bescheidmäßig vorgeschrieben werden. Ausschluß des doppelten Äquivalenzprinzips und der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Möglichkeit der Unterbedeckung, das heißt, strikte Einhaltung des Prinzips der Kostenwahrheit. Gebührenvergleichmäßigung über die Laufzeit der Kredite. Progressive Gebühren für den Wasserverbrauch zur Abfederung sozialer Härtefälle und als Beitrag zur Umverteilung von oben nach unten.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages. Wie gesagt, es geht darum, über das Mittel "Kanalgebühren" in der Steiermark eine sozial gerechtere und ökologischere Situation, gerade im ländlichen Raum, herbeizuführen. (Beifall bei den Grünen. – 18.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Porta. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Porta (18.48 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen, werte Herren!

Ich bitte um Verzeihung wegen meiner Stimme, aber ich bin schwer verkühlt.

Werter Landtag! Daß Sie unserem Antrag im Ausschuß nicht zugestimmt haben, stimmt uns schon traurig, vor allem wenn man weiß, wie Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner oder auch die Landeshauptfrau durch die Lande ziehen und vor jeder weiteren Belastung der Bürger warnen und sagen, wir werden Abstand vor neuen Erhöhungen nehmen. Dann kommt ein wirklich zielführender Antrag von uns Freiheitlichen, und er findet nicht die Zustimmung im Ausschuß. Meine Damen und Herren! Die Steuerreform ist in der Regierung in aller Munde. Rot und Schwarz versuchen uns zu erklären, daß sich jeder mittlere und kleinere Einkommensbezieher zirka 2000 bis 3000 Schilling pro Jahr ersparen wird. In Wahrheit wird ihnen das Geld wieder aus der Tasche gezogen. Es gibt die Gebührenerhöhung bei den Autobahnen, und es soll eine kilometerbezogene Maut eingehoben werden. Es wird auch beabsichtigt, eine Kfz-Normverbrauchsabgabe einzuführen, die selbst sparsame Dieselfahrzeuge und kleine Fahrzeuge sträflich benachteiligt. Es würde zu einer Erhöhung bis um das Dreifache kommen. Dann gibt es eine Forderung der SPÖ, von Kanzler Klima, daß die Mietkosten um 10 Prozent gesenkt werden müssen. Meine Damen und Herren! Ich kann nur von der Steiermark sprechen, aber die Wohnungs- und Mietkosten waren noch nie so günstig wie jetzt, seit unser Landesrat Schmid dieses Ressort übernommen hat. Ich weiß, wovon ich rede! In Bärnbach wurden vor 14 Tagen 28 Wohnungen übergeben, da beträgt der Mietzins 22 Schilling pro Quadratmeter genossenschaftliche Wohnungen. Da gehört schon einmal hinterfragt, wenn diese Forderungen kommen. In welcher Hand sind die Wohnbaugenossenschaften, die sogenannten gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften? In roter und in schwarzer Hand. Und wenn es dort zu massiven Erhöhungen und Belastungen für die Bürger kommt, dann seid ihr verantwortlich, Ihre roten Genossenschaften und Ihre schwarzen Genossenschaften. Es gehört einmal hinterfragt, was man mit dem ganzen Mietzins, Reserven anfängt, was man

mit der Grundstückbevorratung anfängt, wenn man Grundstücke hortet. Wenn man spekulative Gewinne machen will, und das auch auf roter Seite. Da komme ich einfach nicht mehr mit. Aber eines stimmt, meine Herrschaften. Die Betriebskosten explodieren. In den letzten fünf Jahren sind die Betriebskosten um weit über 100 Prozent gestiegen. Und was sind die Betriebskosten? Ich frage Sie einmal. Die Betriebskosten sind die Stromkosten, und da waren Sie alle dafür, für einen raschen EU-Beitritt. Sie waren für eine Stromliberalisierung, die auf Kosten und zu Lasten der kleinen Gewerbetreibenden und der kleinen Mieter geht. Es gibt ja positive Beispiele leider nur im Ausland. Da gibt es Länder, da zahlen die Kleinen genauso viel für die Kilowattstunde wie die Großen. Sie gewinnen von dieser Stromliberalisierung. Nur bei uns sind die Kleinen immer die Verlierer. Da gibt es einen weiteren Punkt, das sind die Wasser- und Kanalgebühren. Sie steigen laufend. Schuld ist und war eine falsche Investitionspolitik. Da hat man riesige Abwasseranlagen gebaut, nicht die kostengünstigen mittleren und kleinen. Weil hier sitzt eine Lobby am Ruder, die dezentrale Anlagen einfach nicht zum Zug kommen läßt. Und bei den Kanalgebühren, meine Vorrednerin, die Frau Klubobfrau Zitz, hat es schon erwähnt, da müßte einmal gerecht aufgeteilt werden. Es kann nicht immer ständig zur Belastung der Kleinen kommen, während die Großen immer nur profitieren. Ich kann ein Beispiel erzählen. In meiner Heimatgemeinde hat sich McDonald's angesiedelt. Dieser amerikanische Konzern betrieb drei Jahre lang Standortstudien. Und die Gemeinde Rosental gewährt diesem Konzernmulti McDonald's einen Nachlaß der Kanalanschlußgebühr und der Bauaufschließungskosten. McDonald's hätte auch ohne diese Förderung dort gebaut, weil es war der beste Standort im Bezirk. Jetzt frage ich Sie wirklich, wer ist jetzt schuld daran? Die Abfallkosten steigen ständig, aber die Deponiepreise sinken, da verdient eine Lobby auf Kosten der Bürger, und Rot und Schwarz schaut zu. Ich habe zu diesem Thema schon einige Anfragen gestellt und dieses Problem erwähnt. Aber es gibt keine Gesetzesstelle, die diesem Zustand Einhalt bietet. (Beifall bei der FPÖ.)

Ja! Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt sie aber - diese hohen Abgaben und Gebühren, die immer höher werden, aber was kann man sich trotzdem in den Gemeinden leisten? Was wurde hier im Landtag beschlossen? Eine bis zu 26prozentige Erhöhung der Vorstandsbezüge, der Bürgermeister, des Stellvertreters und des Kassiers. Das geht wieder auf Kosten des Kleinen. Neben neuen Erhöhungen Strom, Gas, Wasser, Kanalgebühr, Müllgebühr, der Bauaufschließungskosten, der Stempelgebühren, sogar die Hundesteuer muß in den Gemeinden erhöht werden, stehen weitere Erhöhungen bevor, wenn die Getränkeabgabe fällt, dann soll die Grundsteuer um das Dreifache erhöht werden. Ich frage Sie, was muten Sie dem Bürger alles zu? Ich kann Ihnen eines garantieren, wir Freiheitlichen werden diesem Treiben nicht zuschauen, und wir verbürgen uns dafür, wenn wir in Gemeinden Verantwortung übertragen bekommen, sind wir gegen jede weitere Gebührenerhöhung. Danke! (Beifall bei der FPÖ. 18.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich der Herr Abgeordnete Grabner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (18.55 Uhr): Nachdem es dem Kollegen Porta vorbehalten geblieben ist, mit seiner Büttenrede nunmehr etwas Faschingsstimmung in dieses Haus zu bringen, möchte ich zwei Dinge dazu bemerken, die ganz einfach notwendig erscheinen, weil es nicht zulässig ist, von hier aus die steirische Bevölkerung zu belügen. Meine Damen und Herren, wenn ich höre, daß - seit es Landesrat Schmid gibt - das Wohnen billiger wird, dann frage ich Sie, ob Sie noch immer nicht begriffen haben, daß Sie in der Regierung einer von neun sind und hier in diesem Hause die Minderheit. Fragen Sie uns, wer in der Regierung und wer hier in diesem Hause jene gesetzlichen Bestimmungen und jene Verordnungen gemacht hat. Nicht Sie, lieber Freund. Sie haben es zwei Jahre lang verhindert, daß es besser wird in diesem Lande. Sie haben zwei Jahre lang verhindert, daß es die Wohnbeihilfe für alle gibt. Und dann verkünden Sie in diesem Lande, Sie haben sich hier in diesem Hause durchgesetzt. Das ist ja erbärmlich, hier in diesem Hause haben wir es nach zwei Jahren mühevoller Kleinarbeit zusammengebracht, daß Sie endlich dem zugestimmt haben, was wir schon seit drei Jahren verlangt haben. Meine Damen und Herren, wenn Sie hier von diesem Pult aus, das Sie als Bütt mißbrauchen, die Bevölkerung schon hinters Licht führen, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß wir uns hier herstellen und sagen, liebe Freunde, liebe Bevölkerung, weder in der Regierung kann die Freiheitliche Partei in diesem Lande etwas bewegen noch in diesem Hause. Nehmen Sie zur Kenntnis, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen in diesem Hause haben die Mehrheiten in diesem Hause festgelegt, und das sind nicht Sie, und die entsprechenden Verordnungen in der Regierung hat die Mehrheit in der Regierung festgelegt, und das sind auch nicht Sie. Soweit zu diesem. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich muß aber auch der Frau Kollegin Zitz sagen, warum wir ihrem durchaus interessanten Entschließungsantrag nicht beitreten können. Das hat einen ganz einfachen sachlichen Grund, Frau Kollegin Zitz. Sie wissen genau, daß wir am 4. März schon die nächste Parteienverhandlung vereinbart haben, in der es genau um das geht, was Sie heute eingebracht haben. Und es wäre also im höchsten Maße unüblich, eine Parteienverhandlung dadurch zu präjudizieren, daß wir hier nunmehr Ihre Vorschläge, die Sie einzubringen gedenken, zum Beschluß erheben. Ich bitte Sie, bringen Sie diese Vorschläge bei der nächsten Parteienverhandlung ein so wie wir, die anderen Fraktionen, unsere Vorschläge bereits eingebracht haben. Ich würde Sie also einladen, am 4. März darüber mit uns zu verhandlen, was wir zu Ihren Vorschlägen sagen, wobei ich sachlich der Meinung bin, dem einen oder anderen Ihrer Vorschläge können wir durchaus etwas abgewinnen. Ich bitte um Verständnis, daß wir heute und hier diesem Entschließungsantrag nicht beitreten können. (Beifall bei der SPÖ. -18.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1031/1 zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Zweitens bitte ich Sie abzustimmen über den Entschließungsantrag der Grünen, betreffend unsoziale und unökologische Kanalgebühren. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zu Punkt

22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 640/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Korp und Schrittwieser, betreffend PS-Beschränkung bei Pkw für junge Menschen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kröpfl (19.00 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Korp und Schrittwieser, betreffend PS-Beschränkung bei Pkw für junge Menschen.

Zu diesem Antrag gibt es eine umfangreiche Regierungsvorlage. Wir haben über diesen Antrag im Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur am 2. Feber ausführlich diskutiert, und der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Möglichkeiten einer PS-Beschränkung bei Fahrzeugen für FahranfängerInnen zu prüfen. (19.00 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Berichterstattung. Erster Redner ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Kröpfl.

Abg. Kröpfl (19.01 Uhr): Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Von Juli bis Ende Oktober 1997 haben mehr als 40.000 Menschen die Aktion "Stark mit weniger PS" mit ihrer Unterschrift unterstützt. Ausgelöst wurde diese Initiative vom Rotkreuzhelfer Heimo Piwerka aus Frohnleiten. Er war und ist überzeugt, daß viele junge Menschen noch leben könnten, wenn es diese PS-Beschränkung für Fahranfängerinnen und Fahranfänger geben würde. Auch die Unfallzahlen der letzten Jahre beweisen, daß ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Motorstärke, Alter und Unfallhäufigkeit besteht. Der Anteil der Schwerverletzten und Getöteten steigt gerade bei der Altersgruppe der 18- bis 20jährigen mit zunehmender PS-Zahl des Autos, das sie gefahren haben. Statistisches Material belegt diese Aussagen eindeutig. So wurden im Jahre 1996 26,8 Prozent bei Verkehrsunfällen mit Pkw bis zu 60 PS schwer verletzt oder getötet, bei Pkw mit einer PS-Stärke von 100 PS steigt dieser Prozentsatz auf 31,1 Prozent, also eine Steigerung um 4,3 Prozent, und bei noch stärkeren Kraftfahrzeugen steigt der Wert sogar auf 35,6 Prozent. Auch die Anzahl der sogenannten Alleinunfälle, das sind Unfälle, bei denen nur ein Fahrzeug beteiligt ist, ist bei hochmotorisierten Fahrzeugen wesentlich höher als bei Fahrzeugen mit geringerer PS-Anzahl. Der Prozentsatz der Alleinunfälle liegt bei PS-starken Autos bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern zwischen 26 und 47 Prozent, hingegen sinkt dieser Prozentsatz bei den über 44jährigen auf sage und schreibe 20 Prozent. Wenn wir in Zukunft die Unfallzahlen bei den Fahranfängerinnen und Fahranfängern senken wollen, dann müssen wir zweierlei Dinge bedenken. Erstens: Wir müssen bei den Betroffenen, das heißt bei den Eltern, aber auch bei den jungen Menschen, das Bewußtsein schaffen. Es muß dieser Gruppe ganz klar gemacht werden, welcher Gefahr sie sich mit diesen PS-Geschossen aussetzen. Zweitens müssen wir auch Wege und Möglichkeiten finden, mit denen wir die Gefahren für Fahranfängerinnen und Fahranfänger verhindern. Ansätze dazu wären eine PS-Begrenzung für Fahranfängerinnen und Fahranfänger, der Stufenführerschein oder ein Punkteführerschein oder die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit für jene, die den Führerschein erst neu haben. Eine höhere Bewußtseinsbildung für diese Gefahr, die diese PSstarken Autos in sich bergen, können wir nur erreichen, wenn auch die Medien mit uns mitspielen und uns unterstützen. Die "Kleine Zeitung" hat im Jahr 1997 auf diesem Gebiet durch ihre überaus gute Berichterstattung eine vorbildliche Arbeit geleistet. Auch mit der Unterschriftenaktion "Stark mit weniger PS" wurde ein wichtiges Signal gesetzt. Wir sollten uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hinter solche Aktionen stellen, damit dem sinnlosen Sterben auf unseren Straßen Einhalt geboten wird. Gerade weil junge Menschen zu höherer Risikobereitschaft neigen, müssen wir die Fahranfängerinnen und Fahranfänger vor diesen Gefahrenguellen schützen. Mit unserem Antrag wollen wir auch bei den Politikern in Wien wieder auf dieses Problem aufmerksam machen. Wir wollen nicht warten, bis es auf unseren Straßen wieder zu schweren Unfällen kommt, zu Unfällen, die vermeidbar gewesen wären, wenn rechtzeitig Schutzmaßnahmen für unsere Neulinge im Straßenverkehr beschlossen worden wären. Eine Befragung unter den angehenden Autofahrerinnen und Autofahrern zur PS-Beschränkung hat ferner noch hervorgebracht, daß sage und schreibe 52 Prozent der Betroffenen für eine Begrenzung sind, nur 29 Prozent sind dagegen, 16 Prozent ist es egal, und 3 Prozent machten keine Angaben. Daraus sieht man, daß unter den Fahranfängerinnen und Fahranfängern für eine PS-Begrenzung eine sehr hohe Akzeptanz herrscht. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen diese hohe Akzeptanz ausnützen und auch die restlichen 30 Prozent der jungen Leute davon überzeugen, daß Schutzmaßnahmen notwendig sind. Deshalb bedanke ich mich bei allen, die unseren Antrag unterstützen, und hoffe, daß der Bundesgesetzgeber möglichst bald eine gute Lösung für dieses Problem findet. (Beifall bei der SPÖ. – 19.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Herr Abgeordneter Ing. Löcker ist der nächste Redner. Ich erteile ihm das Wort. **Abg. Ing. Löcker** (19.05 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und nichtanwesende Bundesräte!

Es geht um die Absicht, die Motorstärke eines Autos zu beschränken, um Unfälle zu senken. Mein Vorredner hat gerade augenscheinlich schlagkräftige Argumente verwendet, wonach man hier einen Zusammenhang finden kann. Ich glaube aber, wenn man genauer nachschaut, ist das nicht ganz so. Es ist überhaupt ein Bruch, wenn ich das so sagen kann, in Argumentation gegenüber Jugendlichen zu bemerken. Es gibt einerseits die Bemühungen, zum Beispiel das Wahlalter der Jugendlichen auf 16 Jahre zu senken mit der Begründung, sie hätten schon viel Wissen, Information und demokratische Reife. Gleichzeitig ist aber jetzt gerade gesagt worden, daß das Alter eine höhere Bewußtseinsbildung bringt und damit zur Unfallsicherheit beiträgt. Hier scheint mir ein gewisser Widerspruch. Zur sachlichen Argumentation: Es wurde ein Zusammenhang zwischen Alter, PS-Stärke und Unfallhäufigkeit gemacht. Ich glaube schon, daß zwischen Alter und Unfallhäufigkeit ein Zusammenhang besteht. Daß aber das PS-Denken unbedingt entscheidend ist, das glaube ich weniger. und zwar aus folgenden Gründen: Ein Ford Ka zum Beispiel mit 50 PS fährt 147 Stundenkilometer, ein Ford Mondeo mit 90 PS fährt 185 Stundenkilometer, ein Opel Sintra mit 115 PS fährt 175 Stundenkilometer. Obwohl die PS-Zahl sich mehr als verdoppelt, nimmt die Geschwindigkeit fast schon unwesentlich zu. Das heißt, wenn ein Jugendlicher sein Auto ausfährt, ist er auch mit 50 PS schon zu schnell auf der Straße - das wäre eigentlich die logische Wirkung. Auch der VW Polo mit 50 PS fährt 151 Stundenkilometer. Wir wissen, daß in Österreich jede Geschwindigkeit über 130 Stundenkilometer überhaupt verboten ist. Es ist ganz interessant, denn man könnte umgekehrt natürlich sagen, ein etwas PS-stärkeres Fahrzeug ist bei einem Überholvorgang sicherer. Aber ich glaube, das ist nicht das größte Argument. Was ich damit sagen will, ist, daß zwischen den PS und der Unfallhäufigkeit nicht unbedingt ein Zusammenhang bestehen muß. Ich bestreite nicht, daß Jugendliche, die vielleicht noch spätpubertäre Züge haben, Vollgas geben. Wenn sie das Vollgas mit dem kleineren Auto oder mit einem größeren geben, so ist das fast dieselbe Geschwindigkeit, wie man feststellen kann. Ich verstehe eure Argumente, schließe mich denen auch an. Ich komme jetzt vielleicht zu einem etwas amüsanteren Bereich: Im April findet in Graz und Marburg eine internationale Tagung über das Fahrradfahren statt. Zur Aufbereitung dieser Tagung gibt es wöchentlich eine Geschichtswerkstatt über das Fahrradfahren. Dazu habe ich vor einigen Tagen einen Vortrag gehört. Als um etwa 1898 die Fahrräder erfunden wurden, die Einräder, die Hochräder, hat ein Fahrrad mindestens den halben bis ganzen Jahreslohn eines Arbeiters gekostet und waren somit ein Gerät der Bourgeoisie. Es haben sich dann auch solche Vereine gegründet, wo jene, die es sich leisten konnten, bewiesen haben, daß sie es sich leisten können - wenn ich das so sagen darf. Etwa zehn, 15 Jahre später, als dann die Serienproduktion verbessert wurde und damit auch die Preise sanken, kam die Arbeiterbewegung auf dieses Fahrrad. Das war eine große soziale Errungenschaft, weil sie dadurch flexibler wurden und Wohnort und

Arbeitsstätte - so wurde in diesem Vortrag genau bewiesen – nicht mehr so eng zusammenliegen mußten. Und die Arbeiterbewegung gründete auch Radfahrvereine. Und interessanterweise wurde aus dem damaligen bourgeoisiehaften Radfahrverein, dem ersten, die eine Autofahrerbewegung, die es heute noch gibt, und aus dem Arbeiterradfahrklub, ohnehin auch heute noch namentlich ähnlich, der ARBÖ. Ich will jetzt auf den ideologischen Faktor hinkommen. Nachdem also die Bourgeoisie begonnen hat, Radrennen zu veranstalten, haben die Arbeitervereine als Protest dagegen Regeln aufgestellt. Und eine Regel war, wenn sie in Gruppen ausfahren zur Ertüchtigung und zum Genuß der ohnehin damals sicher knapp bemessenen Freizeit, so durfte die Geschwindigkeit nicht höher gewählt werden, als das langsamste Mitglied der Gruppe fahren konnte. Und als dann der andere Klub - sagen wir so inzwischen - seine Geschwindigkeit immer weiter steigerte, wurden dann diese Arbeiterradfahrvereine immer böser, und sie veranstalteten Wettbewerbe im Langsamfahren. Und der Sieger des ersten Rennens wurde einer, der für 100 Meter 14,5 Minuten gebraucht hat. Das war sicher eine artistische Leistung, daß er nicht umgefallen ist. Aber was ich jetzt abschließend sagen will, offensichtlich ist die Geschwindigkeit nicht nur ein Thema für die Ratio, sondern auch für die Emotion. Und das sollte auch bei diesem Gesetz über die PS-Beschränkung bedacht werden. (Beifall bei der ÖVP. - 19.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Punkt 22 der Tagesordnung zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

23. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1034/1, der Abgeordneten Wiedner und Ing. Schreiner, betreffend Radweg zwischen Leutschach und Langegg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (19.12 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zu Tagesordnungspunkt 23, Antrag der Abgeordneten Wiedner und Ing. Schreiner, betreffend Radweg zwischen Leutschach und Langegg,

Das Südsteirische Weinland soll mit dem Prädikat "Naturpark" ausgezeichnet werden. Dies wird der Region eine weitere Aufwertung bringen und den Naturschutz sowie den Tourismus zu neuer Qualität führen. Zur Steigerung der Qualität im Tourismus gehört ein gut ausgebautes Radwegenetz. Eine Lücke im südsteirischen Radwegenetz besteht zwischen den Ortschaften Leutschach und dem Grenzübergang Langegg.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu setzen, die eine seriöse Planung mit nachfolgender Errichtung eines Radweges zwischen der Gemeinde Leutschach und dem Grenzübergang Langegg sicherstellt, um einen Zusammenschluß des bisher bestehenden Radwegenetzes im Rebenland rasch zu erreichen. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (19.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Bei Zustimmung ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

24. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 584/3, zum Beschluß Nr. 404 des Steiermärkischen Landtages vom 23. September 1997 über den Antrag der Abgeordneten List, Schinnerl, Bacher, Purr, Gross, Dr. Brünner und Dr. Wabl, betreffend den Landesrechnungshofbericht über die Nachprüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern – Beseitigung der Mängel und Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (19.13 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 23. September 1997 wurde die Landesregierung aufgefordert, bezugnehmend auf den gegenständlichen Landesrechnungshofbericht über jene Maßnahmen dem Landtag zu berichten, die zum Zwecke der Beseitigung der Mängel und der Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofes gesetzt wurden.

Dazu teilt der Landesrechnungshof mit:

Erstens, Pflegeheimreferat: Mit der Einrichtung des "Referates für landeseigene Anstalten – Heimreferat" in der neu gegründeten Fachabteilung für das Sozialwesen wurde der vom Rechnungshof angestrebten Zentrierung der wirtschaftlichen, juristischen und organisatorischen und personellen Belange Rechnung getragen.

Zweitens, ärztliche Versorgung: Mit dem seit 1. Jänner 1995 in Kraft befindlichen Steiermärkischen Pflegeheimgesetz wurde die ärtzliche Behandlung der Heimbewohner in der Weise geregelt, daß eine freie Arztwahl ermöglicht werden muß. Die Verträge mit den Heimärzten wurden daher mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1995 einvernehmlich aufgelöst.

Drittens, Brand- und Katastrophenschutz: Es wird mitgeteilt, daß sämtliche Landesaltenpflegeheime über ein Gutachen verfügen, welches gewährleistet, daß die betreffenden Einrichtungen die organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen für einen ausreichenden Brandschutz erfüllen.

Viertens, Wäschereikonzept: Das eingemahnte Wäschereikonzept liegt mittlerweile vor und enthält das vom Rechnungshof erwünschte Ziel einer vollständigen Fremdvergabe.

Fünftens, Hygiene: Für die Pflegedienstleistung der Heime wurde eine qualitativ hochwertige Ausbildung zum Hygienebeauftragten durch den Österreichischen Krankenpflegeverband initiiert. Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes. (19.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List. Er hat das Wort.

Abg. List (19.16 Uhr): Herr Präsident Dr. Dieter Strenitz! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Diese Regierungsvorlage beschäftigt sich mit der Beseitigung der Mängel und der Umsetzung von Vorschlägen des Landesrechnungshofes bei der Überprüfung der Landesalten- und Pflegeheime in Bad Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern, also der vier Landespflegeheime, die das Land Steiermark besitzt. Diese Regierungsvorlage wurde im letzten Kontroll-Ausschuß behandelt und dabei von uns abgelehnt. Warum wurde diese Regierungsvorlage abgelehnt? Weil im Kontroll-Ausschuß unter Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder damals nicht anwesend war. Ich freue mich, daß sie jetzt hier ist. Deswegen wird es uns wahrscheinlich möglich sein, daß sie die eine oder andere Frage beantworten wird. Von unserer Seite, von seiten der Freiheitlichen, hätten wir nämlich einige Fragen zu den bestimmten Bereichen, den fünf Teilbereichen, gehabt, zum Pflegeheimreferat, zur ärztlichen Versorgung, zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Wäschereikonzept und zur Hygiene. Bedauerlich muß ich auch feststellen, Frau Landesrat, daß Sie auch keinen Zuständigen von der Rechtsabteilung 9 entsandt haben. Es hätte uns genügt, wenn der eine oder andere Beamte anwesend gewesen wäre und dort die Antwort auf unsere Fragen gegeben hätte.

Jetzt im Konkreten zum Pflegeheimreferat, dem ersten Teil. Dieses Pflegeheimreferat – der Kollege, der Herr Berichterstatter, hat es bereits gesagt - ist jetzt angesiedelt in der Fachabteilung für das Sozialwesen. Dieses Referat heißt "Referat für landeseigene Anstalten - Heimreferat". Entsprechend der Regierungsvorlage wurde den Zielsetzungen des Rechnungshofes diesmal dort entsprochen, nämlich folgende Punkte umzusetzen: die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für Pflegeeinrichtung in der Steiermark, also steiermarkweit, sowie die Umsetzung der Optimierung der Wirtschaftsführung, im Bereich der Tagsatzkalkulationen sollen dementsprechende Regelungen getroffen worden sein, sowie eine Reorganisation der Aufbau- und Ablauforganisation. Gleichzeitig sollen hier auch verbesserte Mitteleinsätze durchgeführt werden, insbesondere bei Investitionen. Und all das ist jetzt eingearbeitet in dem sogenannten Konzept "Landesaltenpflegeheime, wirtschaftliche Leistungserbringung". Für uns Freiheitliche stellt sich jetzt die Frage, wie sieht es aus mit diesem Konzept, wie ist der Stand der Umsetzung? Gibt es Probleme bei der Umsetzung? Gibt es Durchführungsbestimmungen für die Landesaltenpflegeheime, und wie sieht es überhaupt aus mit der Empfehlung des Rechnungshofes zu Beginn dieser Kontrolle, wobei der Rechnungshof vorschlägt, daß die Landesaltenpflegeheime generell ausgegliedert werden sollten. Meine Frage an Sie, Frau Landesrat: Ist das beabsichtigt? Wird das betrieben oder ist das bereits erledigt? Bleiben diese vier Landesaltenpflegeheime im Verantwortungsbereich des Landes Steiermark?

Zum zweiten Bereich, zur ärztlichen Versorgung, darf ich feststellen, daß hier sehr wohl in dieser Regierungsvorlage positiv erwähnt wird, daß die Sozialversicherungsträger die Versorgung mit Inkontinenzartikeln übernommen haben, nämlich die Kosten von rund 8,4 Millionen Schilling. Hier meine Frage an Sie, Frau Landesrat, obwohl das der Landesrechnungshof bezweifelt, daß das von den Sozialversicherungsträgern überhaupt übernommen wird: Ist das richtig und wurden die 8,4 Millionen Schilling bereits an das Land bezahlt? Gleichzeitig zur Übernahme von Wahlärzten, der freien Arztwahl für die Heimpatienten und Heiminsassen, darf ich feststellen und fragen, ob es hier Probleme gibt. Es ist natürlich gut, wenn jeder die freie Arztwahl besitzt. Haben Sie bereits Erfahrungswerte, weil die Heimärzte jetzt nicht mehr vorhanden sind, und wie sieht es aus in diesen Heimen, wo Pfleglinge, Insassen wohnen, die höhere Pflegestufen haben und die kränklicher sind, also die einen Arzt fast rund um die Uhr brauchen? Gibt es hier einen Notruf oder einen Bereitschaftsdienst der Ärzte in diesen Orten, wo Landesaltenpflegeheime vorhanden sind. und wie ist das abgedeckt? Des weiteren wird in dieser Regierungsvorlage festgestellt, daß es einen Vertragsentwurf gibt, der jetzt vorliegt, zwischen den Krankenversicherungsträgern und dem Land. Die Landesregierung soll diesen jetzt haben. Es ist geplant, eine Pauschallösung im Bereich der Inkontinenzartikel durchzuführen und eine halbjährliche Überweisung des Betrages pro Kopf, je Tag und für jeden versicherten Heimbewohner zu tätigen. Der Vorteil wäre hier zu sehen, daß die Landesaltenpflegeheime die Qualität der Produkte selbst bestimmen können, vor allem die Qualität der Produkte von Inkontinenzartikeln. Bisweilen hat auch der Landesrechnungshof in seinen Berichten aufgezeigt, daß diese Ausschreibungen jahrelang gefehlt haben und damit auch ein massiver Verstoß gegen die Haushaltsvorschriften des Landes bestand. Wurde das zwischenzeitlich erledigt oder wie wird sich die Landesregierung jetzt zu diesem Vertragsentwurf mit dieser Pauschallösung verhalten? Wird sie dieser Pauschallösung zustimmen, und wann wird dann die Umsetzung dieser Pauschallösung beginnen? Wie wird die Kontrolle sein, damit das auch funktioniert und die Heimbewohner ihre unbedingt notwendigen und benötigten Inkontinenzartikel auch täglich bekommen? Ich muß hier schon das Argument, vielleicht auch die Vermutung oder die Möglichkeit eines Verdachtes aussprechen, daß hier doch ein Profit auf Kosten der Heimbewohner passieren könnte, wenn der Heimleiter dementsprechend wirtschaftet und hier die benötigten und gebührenden Inkontinenzartikel den Patienten und den Insassen nicht zur Verfügung stellt. Wie wird sich die Landesregierung verhalten? Wie ist ihre Position? Wird es Probeläufe geben? Gibt es hier auch einen Erfahrungsbericht? Zum Brand- und Katastrophenschutz in dieser Regierungsvorlage grundsätzlich die Feststellung, daß Landesaltenpflegeheime selbstverständlich brandgefährdete Anlagen sind. In der Zwischenzeit sollen alle vier Landesalten- und Pflegeheime das notwendige und erforderliche Brandschutzgutachten haben. Heißt das auch für uns, daß die Landesaltenpflegeheime in Kindberg und Knittelfeld bereits die fehlenden Evakuierungspläne besitzen, daß diese vorhanden sind, nicht mehr fehlen, wie sie damals vom Landesrechnungshof aufgezeigt wurden? Für uns Freiheitliche ist aus diesem Bericht auch ersichtlich, daß die Gesamtadaptierungskosten für betriebsfähige Schutzräume in den drei Heimen, außer Knittelfeld. weil Knittelfeld keinen Schutzraum besitzt, insgesamt 4,344 Millionen Schilling betragen würden. Die Planung und Einbaukosten der Lüftungsanlage würden extra noch Kosten beanspruchen. Hier wird festgeschrieben, daß keine Mittel im Voranschlag vorhanden sind. Nachdem Katastrophen keineswegs auszuschließen sind und wir als Land, als Verantwortliche, für diese Heiminsassen und für diese Heime rechtzeitig Vorsorge treffen müssen, lautet unsere Frage: Ist beabsichtigt, diese Katastrophenschutzräume dementsprechend zu adaptieren und umzubauen? Wenn ja, wann sind die notwendigen Mittel vorgesehen und wann wird das passieren? Zu den letzten zwei Punkten, zum Wäschereikonzept: Herr Kollege Bacher hat bereits festgestellt, daß der Landesrechnungshof das Wäschereikonzept eingemahnt hat, und dementsprechend soll dieses bereits vorliegen mit dem nachhaltigen Ziel einer vollständigen Fremdvergabe. Hier unsere Frage: Wann wird es soweit sein, daß diese hauseigenen Wäschereien, jetzt noch in Knittelfeld und Mautern in Betrieb, geschlossen werden? Gibt es hier seitens Ihrer Abteilung soziale Pläne, ähnlich wie es bereits in der KAGES welche gibt, für den Abbau dieses Personals? Letztlich noch zum Bereich der Hygiene: Hier wird bemerkt und angeführt, daß die Pflegedienstleitungen zur Ausbildung zum Hygienebeauftragten angemeldet wurden. Der erste Lehrgang hätte bereits im ersten Halbjahr des letzten Jahres stattfinden sollen und wurde auf 1999 verschoben. Meine Frage geht dahin: Warum wurde dieser Lehrgang nicht durchgeführt? Wann wird er jetzt durchgeführt und in welchem Zeitraum soll anschließend das hauseigene Hygienekonzept für die Landesaltenpflegeheime erstellt werden, wie auch angekündigt? Sie sehen, Frau Landesrat, und es freut mich, daß Sie hier sind, ich habe eine Menge Fragen an Sie gestellt. Ich hoffe, daß Sie die eine oder andere beantworten werden. Wenn Sie die Masse dieser Fragen beantworten, dann hätten wir im Kontroll-Ausschuß nicht dagegenstimmen müssen, wir hätten wahrscheinlich dieser Regierungsvorlage zugestimmt, wenn wir die dementsprechenden Ergänzungen und Erklärungen zu dieser Regierungsvorlage bekommen hätten. Abschließend, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, gestatten Sie mir, daß ich noch Unselbständigen Entschließungsantrag Abgeordneten Schinnerl, Mag. Hartinger und List, betreffend Bestellung einer Heimbewohneranwaltschaft, einbringe. Als Begründung ist anzuführen: Der Paragraph 4 des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes regelt die Bestellung einer Heimbewohneranwaltschaft zum Schutze der Rechte der Heimbewohner. Auch Heimbewohnern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der Unterstützung ihrer Interessen sowie bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Betreuung eine

Hilfestellung von der oben genannten Stelle zu erhalten. Eine Bestellung der Heimbewohneranwaltschaft hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Das ist eine Kann-Bestimmung. Wir hätten gerne, daß das zu einer Ist- beziehungsweise Muß-Bestimmung wird. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Heimbewohneranwaltschaft mit den in Paragraph 4 Absatz 2 des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes geregelten Agenden umgehend zu bestellen. Frau Landesrat Dr. Anna Rieder, Sie haben wörtlich einmal gesagt, wir müssen die bestmögliche Versorgung aller Pfleglinge garantieren und sicherstellen. Dazu - so glaube ich - gehört auch die Bestellung der Heimbewohneranwaltschaft. Ich bitte Sie daher, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 19.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Gibt es zu diesem Punkt eine weitere Wortmeldung? Herr Abgeordneter Vollmann hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Vollmann (19.26 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Frage der Heimbewohneranwaltschaft durch Paragraph 4 des Pflegeheimgesetzes ist folgendes zu sagen, Herr Kollege: Mit 1. Jänner 1995 ist das Steiermärkische Pflegeheimgesetz in Kraft getreten, und wir haben es auch gemeinsam damals beschlossen. Gemäß Paragraph 4, wie Sie bereits angeführt haben, besteht die Möglichkeit, eine Heimbewohneranwaltschaft zu bestellen und diese Aufgabe auch im Wege eines Vertrages an einen Verein zu übertragen. Der Absatz 5 hält fest, daß die Tätigkeit der Heimbewohneranwaltschaft eine ehrenamtliche ist, weil wir gemeinsam nicht wollten, daß damit wieder ein Aufwand und damit von der Beamtenschaft her jemand eingesetzt wird, der sozusagen Kontrollorgan ist. Mit den Pensionistenorganisationen, die im Landesseniorenbeirat vertreten sind, haben wir im Endeffekt Gespräche geführt. Es ist auch - soviel ich weiß - Ihr Vertreter in diesem Seniorenbeirat vertreten, nämlich Herr Matzka. In diesen Gesprächen ist entstanden, daß der Seniorenbeirat gesagt hat, er wird sich beraten, in welcher Form sie die gesamte Angelegenheit erledigen werden. In der Sitzung des Seniorenbeirates am 20. November 1998 ist dann die Installierung der Pflege- und Behindertenombudschaft bei der FSAW bekanntgegeben und Herr Mag. Zingl, den Sie alle aus seiner Tätigkeit aus dem Büro Rieder kennen, als Pflege- und Behindertenombudsmann bestellt worden. Hier soll auch die Administration letztendlich die Heimbewohneranwaltschaft erfolgen. Grundsätzlich ist auch dort vereinbart worden, daß diese Ehrenamtlichkeit insoweit erfolgen soll, daß Spesen und Fahrtkosten verrechnet werden, das heißt, selbstverständlich der entstehende Aufwand, aber keine gesonderte Entlohnung. Ich meine, meine Damen und Herren, es sind damit sicherlich alle Voraussetzungen geschaffen worden. Wir sollten dem Seniorenbeirat und der Seniorenorganisation auf Landesebene, ganz gleich, welcher Fraktion sie angehören, nicht die Möglichkeit nehmen, hier in diesem Bereich für ihre angehörigen Mitglieder, aber auch für die Altersgruppe, tätig zu werden. Wir meinen daher, momentan der Einrichtung dieses Ombudsmannes und der Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Heimbewohneranwaltschaft die Zustimmung nicht zu geben. (Beifall bei der SPÖ. – 19.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Nunmehr bitte ich Sie, über den Antrag der Freiheitlichen Fraktion abzustimmen, betreffend die Einrichtung einer Heimbewohneranwaltschaft. Wer diesem Unselbständigen Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

25. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 197/4, 680/2, 808/2 und 826/2, Beilage Nr. 136, über die Anträge, Einl.-Zahl 197/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Änderung der Landesverfassung, Einl.-Zahl 680/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des Paragraphen 18 LVG bezüglich Landesrechnungshofberichte, Einl.-Zahl 808/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Öffentlichkeit von Sitzungen des Kontroll-Ausschusses, Änderung Landes-Verfassungsgesetz 1960, LGBl. Nr. 1/1960, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 69/1997, und Einl.-Zahl 826/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Ing. Mag. Hochegger, betreffend Änderung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (19.30 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Über die Anträge der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Schinnerl, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Änderung der Landesverfassung, sowie über die Anträge der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, bezüglich Änderung von Landesrechnungshofberichten und Anträgen der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Öffentlichkeit von Sitzungen des Kontroll-Ausschusses, dem Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Lopatka, Ing. Mag. Hochegger, betreffend Änderung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, hat es mehrere Unterausschußsitzungen gegeben, nämlich am 25. Juni 1996, am 26. Mai 1998, am 15. September 1998, am 12. Jänner 1999 sowie am 2. Feber 1999, und man ist auf Grund dieser Beratungen in den Unterausschußverhandlungen zu folgendem Ergebnis gekommen, und daher darf ich namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Landtag wolle beschließen, nachstehenden Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landesverfassungsgesetz 1960 geändert wird, zum Beschluß zu erheben. Ebenso den nachstehenden Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird, den Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Gesetz über die Durchführung des Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften geändert wird, sowie den nachstehenden Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Gesetz über die Kundmachung und Wiederverlautbarung geändert wird, zum Beschluß zu erheben. Die genauen Gesetzesbestimmungen liegen allen Abgeordneten auf, und ich darf daher bitten, diesen Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses die Zustimmung zu geben. (19.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diese Berichterstattung. Der erste Redner ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (19.33 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie ich schon in meinem Bericht festgehalten habe, hat es zwischen den Klubobmännern der fünf im Landtag vertretenen Parteien eine Reihe von Verhandlungen im Unterausschuß gegeben, und das Ergebnis ist nun diese kleine Verfassungsreform, die insbesondere die Behandlung von Rechnungshofberichten betrifft. Das ist einerseits höchst erfreulich, daß hier gezeigt werden kann, daß bei entsprechendem Willen aller Beteiligten sehr wohl fünf Parteieneinigungen auch im Bereich der Verfassung möglich sind und somit auch demokratiepolitische Fortschritte hier bei uns im Steiermärkischen Landtag von uns gemeinsam geschaffen werden können. Ich darf kurz die wesentlichsten Punkte dieser Reform anführen:

Der erste Bereich betrifft den Rechnungshof. Hier erreichen wir mit der heutigen Novelle eine Beschleunigung der Weitergabe von Rechnungshofberichten an den Landtag. Jeder Bericht des Landesrechnungshofes wird künftig automatisch vom Kontroll-Ausschuß dem Landtag weitergeleitet und Berichtsinhalte, die dem Datenschutz unterliegen, werden schon vorher vom Rechnungshof entsprechend kenntlich gemacht, so daß auch hier eine wesentlich beschleunigte Weiterleitung der bereinigten Berichte möglich ist und wir in Hinkunft den Abstand der Behandlung hier im Landtag zu dem Zeitpunkt, wo die Berichte bereits in den Tageszeitungen abgehandelt werden, zumindest verkürzen können.

Der zweite Punkt in diesem Zusammenhang ist der, daß in Zukunft den drei Oppositionsparteien, FPÖ, den Grünen und den Liberalen, es möglich ist, einen Rechnungshofbericht, eine Gebarungskontrolle zu beantragen. Bisher konnte das nur ein Drittel der Abgeordneten, also 19. In Zukunft können 14 Abgeordnete bereits erreichen, daß der Landesrechnungshof eine Gebarungskontrolle durchzuführen hat. Ganz wesentlich ist für mich auch – und das haben wir im Fall "Hochkofler" gesehen, daß in Zukunft bei den

Rechnungshofberichten die Stellungnahmen der zuständigen Abteilungen sowie des zuständigen Regierungsmitgliedes beziehungsweise der zuständigen Regierungsmitglieder eingearbeitet werden. Somit kommen wir auch zu einer umfassenden Darstellung der Sachverhalte, was sicherlich ein Mangel in der Vergangenheit war. Das heißt, wir haben hier gemeinsam erreicht, daß die Arbeit des Rechnungshofes sicherlich in einer besseren Form rascher und auch öffentlicher in Zukunft behandelt werden wird.

Der zweite Punkt: Ein Drittel der Landtagsabgeordneten kann künftig die Prüfung eines Landesgesetzes beim Verfassungsgerichtshof verlangen. Bisher war ja dem Landtag eine solche Möglichkeit verwehrt. Also, Anachronismus kann man das Faktum betrachten, daß bisher Regierungsmitglieder einen Pflichtwohnsitz in Graz haben mußten, in Zukunft fällt diese Verpflichtung weg. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß die Grundzüge unserer Verfassung in Wirklichkeit aus der Monarchie stammen, 1926 und dann nach dem Zweiten Weltkrieg wieder übernommen worden sind. Heute besteht wirklich kein Bedarf mehr bei diesen Verkehrserschließungen, die wir haben, daß ein Regierungsmitglied in Graz einen Pflichtwohnsitz haben muß. Ich halte es auch für richtig, daß Abgeordnete, die die Möglichkeit haben, eine Funktion der Regierung zu übernehmen, und wenn sie diese Funktion nicht mehr haben, automatisch wieder ihr Mandat bekommen. Diese Frage war bisher in der Form nicht gerégelt. In Zukunft ist es also so, daß ein Mandatar aus dem Landtag, der eine Funktion der Regierung übernimmt, sollte er diese Funktion verlieren, automatisch wieder sein Landtagsmandat antreten kann. Eines dürfen wir aber bei dem, was uns bisher hier an gemeinsamen Vereinbarungen gelungen ist, auch nicht außer acht lassen. Wir haben hier eine Regelung, daß das Land in Zukunft auch Staatsverträge abschließen kann, und ich darf hier namens aller fünf im Landtag vertretenen Fraktionen einen Abänderungsantrag einbringen gemäß Paragraph 46 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Dieser Antrag wird von den Abgeordneten und gleichzeitig Klubobmännern Schützenhöfer, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz und Dr. Brünner und von mir eingebracht, betreffend eine Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1966, eine Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in der Fassung aus dem Jahre 1997 und eine Novellierung des Gesetzes über die Kundmachung und Wiederverlautbarung zum vorliegenden Bericht des Verfas-Unvereinbarkeitsund Immunitäts-Ausschusses, Beilage Nr. 136. Wir haben uns im Rahmen der Unterausschußverhandlungen zur Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, des Gesetzes über die Durchführung des Informationsverfahrens auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und des Gesetzes über die Kundmachung und die Wiederverlautbarung am 2. Feber dieses Jahres geeinigt, eine Novellierung der oben genannten Gesetze in der Form durchzuführen, daß der Landtag in Zukunft gemäß Paragraph 7 a Absatz 2 a und Absatz 2 Landes-Verfassungsgesetz 1960 die zustehende Informations- und Stellungnahmemöglichkeit einem eigenen Ausschuß übertragen wird, der sich aus Vertretern aller Landtagsparteien zusammensetzt. Die näheren Regelungen

werden hiezu in der Geschäftsordnung des Landtages erfolgen. Daher haben wir auch hier eine Novelle beim Paragraphen 32 a einzufügen. Dieser Ausschuß wird eben Vereinbarungen und Staatsverträge behandeln.

Alle im Landtag vertretenen Parteien werden in diesem Ausschuß vertreten sein. Dieser Ausschuß kann jederzeit mit Angelegenheiten von Vereinbarungen und Staatsverträgen den Landtag befassen und ist bei Bedarf auch in tagungsfreien Zeiten einzuberufen. Es wird der Abänderungsantrag gestellt; Der Landtag wolle beschließen:

Landesverfassungsgesetz vom, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird.

Erstens: Abschnitt eins Artikel eins Ziffer 7 und 7 a des Ausschußberichtes lauten:

Siebentens: Paragraph 18 Absatz 6 lautet:

- "(6) Der Landtag wählt einen Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge, der sich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältniswahl aus Vertretern aller Landtagsparteien zusammensetzt. Dem Ausschuß obliegt es, die Zuständigkeiten des Landtages gemäß Paragraph 7 a Absatz 2 a und Paragraph 7 b Absatz 2 wahrzunehmen. Der Ausschuß kann beschließen, daß der Bericht dem Landtag zur Behandlung zuzuleiten ist. Die näheren Bestimmungen werden durch die Geschäftsordnung des Landtages geregelt."
- 7 a. Nach Paragraph 18 Absatz 6 werden folgende Absätze 6 a bis 6 c eingefügt:
- "(6 a) Der Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge kann darüber hinaus den Landtag jederzeit mit Angelegenheiten von Vereinbarungen und Staatsverträgen (Paragraph 7 a Absatz 2 a und Paragraph 7 b Absatz 2) befassen.
- (6 b) Der Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge ist bei Bedarf auch in der tagungsfreien Zeit des Landtages einzuberufen.
- (6c) Der Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge hat dem Landtag jährlich einen Bericht über die an die Landesregierung abgegebenen Stellungnahmen zu erstatten."

Zweitens: Abschnitt IV lautet:

Landesgesetz vom, mit dem das Gesetz über die Kundmachung und Wiederverlautbarung geändert wird.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Das Gesetz vom 15. Dezember 1998 über die Kundmachung und Wiederverlautbarung (Steiermärkisches Kundmachungs- und Wiederverlautbarungsgesetz), LGBl. Nr. .../1999, wird wie folgt geändert:

Erstens: Der Titel lautet:

"Gesetz vom 15. Dezember 1998 über die Kundmachung (Steiermärkisches Kundmachungsgesetz)

Zweitens: Paragraph 6 Absatz 1 Ziffer 2 lautet:

"2. Frühere Fassungen von Gesetzen und Verordnungen im Sinne des Paragraphen 21 a Absatz 2 Ziffer 10 L-VG."

Drittens: Paragraph 6 Absatz 2 lautet:

"(2) Durch Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme ist die Feststellung des authentischen Wortlautes gemäß Paragraph 21 a Absatz 3 L-VG kundzumachen."

Viertens: Nach Paragraph 13 wird folgender Paragraph 13 a eingefügt:

"Paragraph 13 a Inkrafttreten von Novellen: Die Neufassung des Titels und des Paragraphen 6 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 durch die Novelle LGBl. Nr. .../ 1999 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten, das ist der in Kraft."

Fünftens: (Verfassungsbestimmung) Artikel II und III treten mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten, das ist der, außer Kraft."

Drittens: Nach Abschnitt IV des Ausschußberichtes wird folgender Abschnitt V angefügt:

"V: Landesgesetz vom, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages geändert wird.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen: Das Gesetz vom 1. Juli 1997 über die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages (GeoLT), LGBl. Nr. 71/1997, wird wie folgt geändert:

Erstens: Nach Paragraph 32 wird folgender Paragraph 32 a eingefügt:

"Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge, 32 a: Die Landesregierung hat dem Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge im Wege des Präsidenten des Landtages unverzüglich über alle Vorhaben gemäß Paragraph 7 a Absatz 2 a und Paragraph 7 b Absatz 2 L-VG 1960 zu berichten. Diese Berichte bedürfen keiner Zuweisung gemäß Paragraph 41."

Zweitens: Nach Paragraph 81 wird folgender Paragraph 81 a eingefügt:

Erläuterungen:

Paragraph 18 Absatz 6 L-VG: Gemäß Paragraph 18 Absatz 6 L-VG soll der Landtag aus seiner Mitte einen Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträgen wählen, der sich aus Vertretern aller Landtagsparteien zusammensetzt.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll in Form von Entschließungen gemäß Paragraph 19 GeoLT, die vom Landtag oder vom Ausschuß beschlossen werden, erfolgen. Eine gesonderte Regelung über deren Form ist daher erläßlich.

Die Festlegung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Vereinbarungen und Staatsverträge soll nach Paragraph 25 GeoLT erfolgen, wobei einerseits darauf zu achten ist, daß der Ausschuß nicht zu groß gehalten wird, so daß die Möglichkeit einer raschen Einberufung gewährleistet ist und andererseits – wie bisher bei den eingerichteten Ausschüssen üblich – auf die Stärkeverhältnisse im Landtag Rücksicht genommen wird.

Über Beschluß des Ausschusses soll der Bericht der Landesregierung gemäß Paragraph 7a Absatz 2a beziehungsweise 7b Absatz 2, der den Ausschuß in einem möglichst frühen Stadium von Vereinbarungsbeziehungsweise Staatsvertragsverhandlungen in Kenntnis setzt, samt einer allfälligen Stellungnahme des Ausschusses hiezu dem Landtag zugeleitet werden.

Diese Regelung soll eine flexible und sachadäquate Informationsbehandlung durch den Auschuß beziehungsweise den Landtag ermöglichen. Insbesondere im Falle landespolitisch besonders wichtiger Vereinbarungen und Staatsverträge soll eine öffentliche Behandlung im Landtag gewährleistet werden.

Zu Paragraph 18 Absatz 6a L-VG: Gemäß Paragraph 18 Absatz 6a soll dem Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge ein Paragraph 4 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes vom 23. Juni 1992 über den Ausschuß für Europäische Integration nachgebildetes Initiativrecht eingeräumt werden.

Zu Paragraph 18 Absatz 6 b L-VG: Bei Bedarf soll der Auschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge auch in der tagungsfreien Zeit des Landtages durch den Auschußobmann einberufen werden.

Die verfassungsrechtlich verankerte Permanenzerklärung gemäß Paragraph 18 Absatz 6 b ist eine lex specialis gegenüber Paragraph 13 Absatz 4, wonach bei Beendigung einer Tagung einzelne Ausschüsse vom Landtag beauftragt werden können, ihre Arbeiten fortzusetzen. Paragraph 13 Absatz 4 kommt hinsichtlich der Ausschüsse für Vereinbarungen und Staatsverträge nicht zum tragen.

Zu Paragraph 18 Absatz 6 c L-VG: Die Berichtspflicht nach Paragraph 18 Absatz 6 c soll ein Sorrogat für die Nichtöffentlichkeit der Ausschußverhandlungen darstellen und bezieht sich deshalb nur auf jene Berichte, die nicht im Landtag behandelt werden.

Zum Titel des Steiermärkischen Kundmachungsund Wiederverlautbarungsgesetzes: Die Novellierung des Titels wurde notwendig, da im Rahmen der Novellierung der Steiermärkischen Landesverfassung und des Steiermärkischen Kundmachungs- und Wiederverlautbarungsgesetzes die verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Wiederverlautbarung zur Gänze in die Steiermärkische Landesverfassung verlagert wurden.

Zu Paragraph 32 a GeoLT: Die Einfügung des Paragraphen 32 a wurde im Hinblick auf die im Paragraphen 7 a Absatz 2 a und Paragraph 7 b Absatz 2 Landes-Verfassungsgesetz 1960 verankerte Regelung notwendig.

Entsprechend dieser Regelung sind Berichte gemäß Paragraph 7 a Absatz 2 a und Paragraph 7 b Absatz 2 Landes-Verfassungsgesetz 1960 dem Ausschuß für Vereinbarungen und Staatsverträge im Wege des Präsidenten des Landtages unverzüglich zuzuleiten. Diesem Ausschuß kommt auch die übertragene Kompetenz zur Abgabe von entsprechenden Stellungnahmen zu.

Ich darf daher ersuchen, dem Abänderungsantrag in der vorliegenden Form dann die Zustimmung zu geben. Ich möchte eines aber nicht verschweigen: Es ist erfreulich, daß wir diese kleine Verfassungsänderung mit allen im Landtag vertretenen Parteien heute beschließen werden, daß natürlich die große Verfassungsreform, die, wenn ich es nicht falsch sehe, für vier hier im Landtag vertretenen Parteien sehr wichtig ist, vor allem was ein Ende des Proporzes in diesem Lande anbelangt, aber auch die Direktwahl der Bürgermeister - Kollege Wabl hat das heute schon zu einem anderen Zeitpunkt angesprochen. Vielleicht schaffen wir das, was wenigen nur wahrscheinlich erscheint, im März werden wir weiterverhandeln, daß wir auch noch vor dem nächsten Wahltag im Jahr 2000 eine große Verfassungsreform zustande bringen. Tirol und Salzburg – Anfang März werden dort die Wahlen stattfinden - haben das bereits geschafft, nämlich ein Ende des Proporzes, der zweifelsohne als Anachronismus gesehen werden kann und wo es kein Sachargument gibt, diesen Proporz bei uns in der Landesverfassung aufrechtzuerhalten. Die heutige Reform ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Zu hoffen bleibt, daß uns letztendlich auch ein großer Schritt gelingen wird. Es liegt aber vor allem in der Hand der sozialdemokratischen Fraktion, eine größere Reform zuzulassen. Seitens der steirischen Volkspartei kann ich sicherlich mit Fug und Recht sagen, daß wir keine Angst vor einer solchen großen Reform haben, sondern daß wir nochmals alles unternehmen werden, um gemeinsam mit den Fraktionen nach der neuen Geschäftsordnung, die wir übereinstimmend mit allen Fraktionen beschließen haben können, nach der heutigen kleineren Reform, die wir übereinstimmend beschließen werden, vielleicht es auch noch zustande bringen, eine wirkliche Verfassungsreform in dieser Legislaturperiode zum Abschluß zu bringen. In diesem Sinne meine herzliche Einladung, vor allem an die sozialdemokratische Fraktion, sachlich und konstruktiv Anfang März bei den Verfassungsverhandlungen mitzuhelfen, daß wir vielleicht doch die große Verfassungsreform im Steiermärkischen Landtag schaffen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 19.43 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich würde den Kollegen Präsident Dipl.-Ing. Vesko fragen, ob er zu seiner Wortmeldung bereit ist. Im Sinne der Vorsitzführung würde ich ihn vorziehen.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (19.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kann mich durchaus im wesentlichen, was die Sachlichkeit betrifft, dem Kollegen Lopatka anschließen. Es ist erfreulich, daß wir doch das eine oder andere geschafft haben. Es ist aber ausgesprochen unerfreulich, daß wir vieles von dem, was wir uns vorgenommen haben, nicht geschafft haben - jetzt käme eine lange Liste von Dingen, die hier anzuführen wären. Ich glaube aber, daß die Parteienverhandlungen in einem Klima verlaufen sind, vor allem jene Diskussionen, die wir draußen in Haidegg geführt haben, wo wir wirklich frei von der Leber weg uns nicht nur auf ein Procedere, sondern auch auf viele andere Sachen geeinigt haben. Ich würde mir wünschen und würde auch alle Fraktionen ersuchen, daß wir diese Gespräche fortsetzen und uns gleich in den ersten Gesprächen wiederum ein Ziel dahin gehend geben, daß wir doch auch die großen Brocken angehen. Das, was wir hier gemacht haben, ist keine Reform, sondern es ist die Adaptierung einiger weniger

Bereiche, wobei ich zugeben muß, daß es uns freut, daß gerade der Bereich Landesrechnungshof, Kontrollorgan, doch einer einstimmigen Lösung zugeführt wurde. Die großen Probleme haben wir noch vor uns. Ich glaube, daß wir den Zeichen der Zeit, wie wir sie auch in anderen Bundesländern sehen, durchaus folgen sollen und auch die größeren Dinge angreifen, nämlich auch dort, wo Zweidrittelmehrheiten notwendig sind. Ich kann mir vorstellen, wenn wir mit dem Willen hineingehen, etwas weiterzubringen, daß wir es auch schaffen können. Die Vorgangsweise, sich auf Punkte zu einigen, wo ein Gleichklang erzielbar ist, wird bei diesen Punkten nicht mehr möglich sein, weil sie einer Zweidrittelmehrheit an sich bedürften und die beiden großen Fraktionen jeweils eine sogenannte Sperrminorität hätten. Wir sollten fair genug sein, gleich am Anfang zu sagen, okay, da geht es noch nicht. Es gibt aber eine Fülle von Dingen, die in den Diskussionen im kleinen Bereich durchaus außer Streit gestellt werden, die wir angehen sollten. Ich darf alle Klubobleute und all diejenigen, die an den Verfassungsverhandlungen teilnehmen, dringlichst ersuchen, und ich glaube, daß Sie es heute noch einige Male zu hören bekommen, daß wir uns wiederum und erneut zusammensetzen und versuchen sollten, in anderen Punkten, die wir noch nicht geschafft haben, doch Einigkeit zu erreichen, vor allem deshalb, weil manche Bereiche für mich unverständlich sind, die eine nicht sehr einheitliche Linie erkennen lassen, was die einzelnen Bundesländer betrifft. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß man, nachdem in den kommenden Monaten und Jahren wesentlich andere Kriterien gelten werden, als sie jetzt gelten, denn die EU wird stärker greifen, und es wird sich alles um die EU-Osterweiterung drehen und verschiedenes andere, so daß es durchaus möglich sein sollte, hier im Lichte des Übergeordneten doch die eine oder andere Bastion abzugeben, nicht Bastion im Sinne, daß man irgend etwas hält, woraus man sich einen Vorteil verspricht, sondern daß wir den Demokratisierungsprozeß, der in der Geschäftsordnung wirklich, und das muß ich beiden großen Fraktionen konzedieren, beispielhaft war. Ich muß allerdings dazusagen, das wäre uns in der Periode davor nicht gelungen, denn da gab es nur eine kleine Fraktion, und jetzt gibt es drei Fraktionen. Es war damals etwas leichter. Ich stelle mir vor, daß wir es schaffen können, wenn wir den Elan, nicht der letzten Tage, sondern der so mitten drinnen geherrscht hat, wieder aufnehmen könnten und versuchen sollten, einzelne Punkte durchzusetzen beziehungsweise umzusetzen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir sukzessive sicherlich auch in die nächste Periode hineingehen, wo vielleicht andere Verhältnisse herrschen beziehungsweise sich ein neues Bild ergibt. Man weiß ja nie, was herauskommt bei einer Wahl. Ich kann mir vorstellen, daß wir auch die großen Brocken, zu denen sich manche Fraktion derzeit noch nicht entschließen konnte, dann schaffen – die Bereitschaft unsererseits ist jedenfalls gegeben. Wir möchten gerne, daß die Verfassung auch das widerspiegelt, wie sich die politische Landschaft darstellt, nicht jetzt im Sinne von Vor- und Nachteilen, sondern daß einfach mehr Demokratie in dieses System einzieht. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß andere auch diese Überlegungen haben. Wenn wir parteitaktische Kalküle einmal zur Seite stellen und uns nicht davon irritieren lassen,

dann müßte es auch möglich sein, eine entsprechende Reform oder eine etwas größere Reform zustandezubringen, und die leidige Odyssee der Verfassungsverhandlungen könnte dann früher zu einem Ende gebracht werden. Dies unser Appell. Ich kann nur versichern, daß wir bereit sind, bei diesen Dingen mitzutun und uns einzubringen. Ich nehme an, daß es in den anderen Fraktionen durchaus ähnliche Tendenzen gibt. Danke! (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 19.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Nach ihm Herr Klubobmann Dr. Flecker.

Abg. Dr. Wabl (19.49 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diesen Beschluß, diese Vorlage erlebe ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge und sehr gespalten. Auf der einen Seite bin ich sehr froh darüber. daß ich als Obmann des Kontroll-Ausschusses, der ich zumindest noch bis zum Herbst sein werde, miterleben darf, daß vielleicht auch mein Aufzeigen am Anfang, wo ich immer wieder versucht habe, der Tätigkeit des Kontroll-Ausschusses und damit der Tätigkeit des Rechnungshofes die entsprechende Bedeutung zukommen zu lassen, indem ich eigene Sitzungen verlangt habe, daß vielleicht diese Aktionen etwas dazu beigetragen haben, daß man erkannt hat, daß dieser Hürdenlauf und diese Verfassungsbestimmungen der Kontrolle in diesem Lande abträglich sind. Auf der anderen Seite, Kollege Flecker, und das möchte ich auch dir ins Stammbuch schreiben, wird es mit dieser Verfassungsreform nicht getan sein und sagen, jetzt haben wir wenigstens den Hürdenlauf weg, und damit ist es schon getan. Ich habe - und das sage ich ganz deutlich - es immer sehr schmerzhaft empfunden, aber ich habe das eigentlich mit Gelassenheit zur Kenntnis genommen, daß du einfach gezeigt hast, daß du Macht hast und daß du der Stärkere bist. Ich habe es für sehr deprimierend empfunden, daß meine Bemühungen, den Kontroll-Ausschuß an eigenen Tagen, zumindest innerhalb von zwei Monaten, abzuhalten und damit der Beratung über die einzelnen Stücke entsprechendes Gewicht zu verleihen, daß du das immer wieder abgetan hast, damit, wie kommen wir Abgeordneten dazu oder wie kommen meine Freunde dazu, daß sie neben ihrem Beruf da hier noch für diesen Kontroll-Ausschuß zusammenkommen. Ich werde nicht nachgeben, so wie wir in der letzten Zeit am Schluß eines langen Arbeitstages nach 20 oder 15 Ausschußsitzungen im Super-G oder wie es geheißen hat Kontrollberichte behandelt haben, wo jeder schon müde war, das werde ich, solange ich hier bin, nicht zulassen. Ich weiß, daß dir das völlig gleichgültig ist. Ich habe auch das Gefühl, und das zeigt auch die Präsenz der Regierungsmitglieder bei den Kontroll-Ausschußsitzungen, daß die Kontrolle in diesem Lande bei weitem noch nicht jenen Stellenwert hat, den sie haben sollte. Damals waren alle stolz, und wir sind alle stolz heute, daß wir hoch qualifiziertes Personal im Rechnungshof haben. Aber was haben wir davon, wenn auf der einen Seite die Berichte kaum ernst genommen werden, wenn kaum Schlüsse daraus gezogen werden, wenn es bei der Projektkontrolle mit dem Kontrollvorbehalt kaum ernst genommen wird von seiten der Regierung, wenn Beschlüsse gefaßt werden, ohne daß man sich hier Gedanken macht? Ich sage dir, Kollege Flecker, und ich weiß, daß du mit deiner schnodderigen Art, wie du auch viele behandelst, daß dir das wahrscheinlich gleichgültig sein wird. Aber glaube mir, trotz der Freude über die heutige Novelle, trotz der Freude, daß dieses unsinnige Paragraphengestrüpp abgeschafft wird, daß ich nicht nachlassen werde, daß auch die Kontrolltätigkeit in dem Lande so praktiziert wird, daß wir auch in der Bevölkerung, daß wir auch jenen gegenüber, die Kontrolle verlangen, daß wir auch denen ins Auge schauen können. Wir sind kleine Fraktionen, das soll ja einen Sinn gehabt haben, daß der Kontroll-Ausschußobmann den kleinen Fraktionen zugestanden wurde. Aber wenn das sich nicht ändert, dann bin ich auch überzeugt davon, daß hier entsprechende Erfolge nicht entstehen. Wir haben heute am Schluß noch fünf Punkte. Ich bin sicher, daß wir die um 21 Uhr, 22 Uhr in der Nacht so herunterspulen werden, und das kann nicht der Sinn der Übung sein. Das ist nur mein persönliches Empfinden, wobei mir schon bewußt ist, daß das wie so vieles in dem "Hohen Haus" eher nur so drübergesprochen ist und kaum registriert wird. Vor allem wird es von denen im Lande nicht registriert, die die Regierungsverantwortung haben. Und wenn ich mir das angeschaut habe oft im Ausschuß, daß kaum jemand gekommen ist - es gibt ein paar Ausnahmen -, aber daß kaum Bereitschaft von seiten der Regierungsmitglieder da war, bei den Kontroll-Ausschußsitzungen anwesend zu sein, da frage ich mich, wie weit wir das ernst nehmen. Was soll das dort, wenn nicht einmal ein Regierungsmitglied da ist, das man fragen kann, was mit den einzelnen Punkten ist? Ich bin manchmal auch schon so weit gewesen, daß ich mir gedacht habe auf gut steirisch, "Putz Licht", das ist ohnedies hier eine Desavouierung des Ausschusses. Aber vielleicht - und das wäre auch ein Wunsch von mir - und im Grunde genommen sind wir als Abgeordnete, und ich als Abgeordneter empfinde das so, wir sind ohnedies zu ohnmächtigen Statisten degradiert, vor allem weil wir hier im Plenum kaum mehr miteinander reden, die Entscheidungen sind längst woanders gefallen. Wir haben außer budgetäre Ausgaben in Millionenhöhe, da können wir überhaupt nichts ändern, aber was ich zumindest einmal gehofft habe, wo ich geglaubt habe, daß es das gibt, einen Dialog miteinander, den gibt es höchstens, wenn die Presse da ist und bei einer Dringlichen Anfrage. Aber wichtige inhaltliche Themen, wichtige Sachfragen dieses Landes, das ist doch meistens so, daß jeder seine Meinung hat und daß man da kaum mehr auf Wortmeldungen ernsthaft reagiert und sagt, eigentlich hat der auch recht. Das merkt man allein beim Applaus. Ich brauche keinen Applaus von niemandem. Aber wenn ich da hier rede und grundsätzlich nur immer wir kleinen Fraktionen gegenseitig uns applaudieren, damit man wenigstens das Gefühl hat, man steht nicht alleine hier draußen, dann denke ich mir oft, ist diese Fraktionszugehörigkeit so wichtig, daß wir dieses Parlament insgesamt zur "Quatschbude" machen. Schauen wir uns doch an, die Journalisten haben überhaupt kein Interesse mehr an dem, was wir hier beraten. Entweder wird draußen eine Pressekonferenz gemacht, oder sie debattieren draußen und feiern und sind froh, daß sie nicht

zuhören müssen, weil unsere Dialogbereitschaft nicht da ist. Ich bin froh darüber, daß wir so wie heute für die Gehörlosen etwas gemacht haben. Aber manchmal habe ich das Gefühl, ich bin froh darüber, daß wir am Anfang manchmal diesen Tagesordnungspunkt haben, da habe ich den Eindruck, da geschieht wenigstens etwas Richtungsweisendes, aber sonst, es sind zwar Gehörlose draußen, aber wir sind Sprachlose und Kommunikationslose bisweilen. Das ist meine Meinung. Vielleicht, Kurtl Flecker, kannst auch du einsehen, daß man dem Kontroll-Ausschuß entsprechende Wichtigkeit verleiht, indem man zumindest einmal in zwei Monaten auch bereit ist, seine Kollegen von der Fraktion einzuberufen, weil vorrangig ist hier die Abgeordnetentätigkeit, und der Zivilberuf hat in dieser Situation nachrangig zu sein. Wenn wir das nicht entsprechend ernst nehmen und sagen, das geht nicht, weil wir einen Zivilberuf haben, dann muß man sich etwas anderes überlegen. Das nur das eine. Mir wäre es ein Wunsch, daß das hier, dieses Gesetz, Anlaß ist, etwas zu ändern.

Das Zweite, was mir am Herzen liegt, und da hast du heute schon einmal hereingerufen, wenn ganz Europa sich anders entwickelt, das ist dir und deinen Freunden offensichtlich gleichgültig, ich sage dir, es wird das Majorzsystem, das Majorzprinzip nicht aufzuhalten sein. Es gibt dies in Salzburg, in Tirol, in Vorarlberg schon lange, in Wien hat man es auch in einer gewissen Form, und ich bin überzeugt davon, wenn dieser Landtag wieder belebt werden soll, wenn dieser Landtag mit seinen Diskussionen wieder Sinn haben soll, dann kann es nur über das Majorzprinzip gehen, das heißt, daß da oben eine Regierung sitzt, eine Regierung, die ein Regierungsprogramm hat. Ich will mich da jetzt nicht einmischen, aber wenn ich mir manchmal diese Plänkeleien anschaue, ich will jetzt nicht die Frau Landeshauptfrau verteidigen, sie kann das gut genug, aber manchmal habe ich das Gefühl, da geht es um Briefe, dann geht es wieder darum, wie man das formuliert, und dann wird wieder "zuwignascht" oder "zuwiputzt", nur damit man den Eindruck erweckt, daß keine handlungsfähige Regierung entsteht. Das ist dem Ansehen nicht förderlich. Ich glaube, sind wir doch ehrlich, auch wenn es euch weh täte, daß man nicht mehr 75 Prozent der Geldmittel verteilen kann, aber letzten Endes ist es ein ehrliches System, es ist ein System, das den modernen Ansprüchen der heutigen Gesellschaft entspricht, und ich appelliere an euch, ich will jetzt nicht sagen, das System wird erst kommen, wenn der Schachner weg ist, weil sonst glaubt er, ich habe etwas gegen ihn. Gott gebe ihm ein langes politisches Leben, aber Gott gebe ihm auch die Einsicht, daß dieses Beharren auf Strukturen, die nicht mehr zeitgemäß sind, daß die aufgegeben werden müssen. Ich weiß, daß du viel kritischer bist in der Sache, als du zugeben willst. Aber ich habe den Eindruck, daß man unter allen Umständen Macht, Geld und Mitsprachemöglichkeiten hier weiter festhalten will. Wenn ihr so gut seid, dann könnt ihr die Chance wahrnehmen, daß vielleicht das nächste Mal ihr die Regierung bildet. Aber wir sollten doch endlich ein zeitgemäßes Regierungssystem haben, das es in Deutschland gibt, das es auf der ganzen Welt gibt, nur im Bundesland Steiermark werden wir hier hinten bleiben.

Und ein Zweites, Kurtl: Du bist nicht in der Kommunalpolitik tätig. Du hast mir vorher zugerufen, auf der ganzen Welt kann man - (Abg. Schützenhöfer: "Warum unterhält ihr euch nicht nach der Sitzung im kleinen Kreise?") Da habe ich mich mit ihm unterhalten. Kollege Schützenhöfer, du kannst ihm jetzt ruhig zu Hilfe kommen. Weil der Flecker der ist, der die Bürgermeisterdirektwahl verhindert und die SPÖ. deswegen soll ich es dir sagen, wenn du eh dafür bist. Ich appelliere an ihn. Ich bin überzeugt davon, daß es in ganz Europa die Bürgermeisterdirektwahl gibt. Bei uns ist das Burgenland sehr nahe, in Rudersdorf bis Königsdorf und Neuhaus am Klausenbach, und alle sagen, Gott sei Dank haben wir die Bürgermeisterdirektwahl. Das ist endlich das, was wir wollen, daß wir Persönlichkeiten an die Spitze stellen können, und nicht nur Parteien, Parteistrukturen und Parteiapparate, die uns im Alltag oft knebeln und die uns oft festhalten. Das wollte ich nur sagen. Ich persönlich glaube, daß ihr da am falschen Dampfer sitzt. Mir tut es weh, weil ich immer wieder höre, das ist aus Salzburg, das ist aus Kärnten, das gibt es in ganz Österreich. In Niederösterreich, dort ist Pröll davor, das ist ein Freund von euch Schwarzen, vor allem in Sachen Semmeringbasistunnel, und offensichtlich ist die Persönlichkeitsstruktur nicht an Parteien gebunden. Landeshauptmann Pröll verhindert offensichtlich in Niederösterreich auch die Bürgermeisterdirektwahl, weil er gar kein Interesse daran hat. Auch dort kommen die Menschen schon drauf, daß gesellschaftliche Entwicklung, das Funktionieren einer Gesellschaft, die Fortentwicklung einer Gesellschaft, daß Politik für die Menschen nur dann gelingt, wenn das Menschen machen, Persönlichkeiten machen, die etwas verstehen vom Geschäft, die anständig und ehrenwert sind. Hier ist die Partei in dem Fall zweitrangig, nicht bei euch, bei euch ist sie nicht zweitrangig, sondern bei euch ist sie vorrangig. (Abg. Schrittwieser: "Willst du damit sagen, daß die jetzigen Bürgermeister nicht ehrenhaft sind?") Das habe ich nicht gesagt. (Abg. Schrittwieser: "Das ist eine Beleidigung der Bürgermeister!") Du kannst dich aber ruhig betroffen fühlen. Ich habe nur gesagt, jede Gesellschaft, jedes System, jede Gemeinschaft, jedes Land hängt davon ab, daß verantwortungsbewußte, ehrenwerte Menschen, die auch gewählt werden, die im Vordergrund stehen mit ihren persönlichen Eigenschaften, am Werk sein sollen. Das Parteiendenken, das starre Parteiendenken sollte man auf jeden Fall zurückdrängen. Die besten Bürgermeister sind die, die irgendwo über die Parteigrenzen hinweg erkennen, was das Wohl der Bevölkerung verlangt. Ich sage nicht, daß es SPÖ-Bürgermeister gibt, sage nur, daß das dem Wunsch der Bevölkerung entspricht, und ich sage nur aus geographischen Überlegungen, daß es fast in ganz Europa, in Slowenien, in Italien, in Deutschland, in England Bürgermeisterdirektwahlen gibt, nur in der Steiermark und in Niederösterreich noch nicht. Ich frage mich, warum gibt es das dort noch nicht? Das gibt es dort nicht. Ich sage auch nicht, daß es dort keine guten SPÖ-Bürgermeister gibt, es gibt sogar hervorragende Bürgermeister. Ich werde den Verdacht nicht los, weil Parteiführer heute nicht zulassen wollen, daß die Bürgermeister, wenn direkt gewählt wird, vielleicht auf die Idee kommen könnten: "Ich bin ja nicht nur durch deinen Segen als Parteiführer Bürgermeister geworden, sondern ich bin es deshalb geworden, weil ich für die Bevölkerung, unabhängig der Parteizugehörigkeit und über alle Parteigrenzen hinweg, Anerkennung gefunden habe." Das wollen aber manche Leute nicht, und daher passiert es auch nicht. (Abg. Schrittwieser: "Das gibt es bei uns nicht!") Du kannst ruhig deinen Kopf schütteln, Sigi Schrittwieser. Ich werde nicht mehr da sein. Ich werde mir aber den Luxus erlauben, wenn es dann beschlossen wird, mir das anzuhören. Ich hoffe, daß ich es noch erlebe, weil ich einfach glaube, daß wir immer wieder überlegen sollten, was die Menschen draußen wollen, denn die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Im Richterberuf hat es früher auch eine andere Mentalität gegeben. Man hat geglaubt, wenn jemand ein Amtsträger ist und mit dem schwarzen Gewand herumrennt, dann ist er ein anerkannter Richter. Heute ist das eine Sozialarbeit, bei der man draufkommt, daß das Bürgerservice, das Eingehen auf die Wünsche der Menschen, auf die Betroffenheit wichtiger ist. In der Politik ist es auch so. Du willst es aber nicht zur Kenntnis nehmen, weil du bist Landesgeschäftsführer. Das verstehe ich aber auch irgendwo. Ich weiß, du hast gerne noch die Leute ein bißchen an der Leine. Sigi, ich darf dich trotzdem bitten, wenn es soweit ist, dann verständige mich bitte, sollte ich es der Zeitung nicht entnehmen. Ich möchte das wenigstens dann unter den Zuschauern miterleben. Ich wünsche mir, daß wir aus Anlaß dieser Reform heute die Kontrolle in dem Land ernster nehmen, als wir es bisher getan haben. Ich wünsche mir auch, daß man auch der Frage nachgeht, wieweit ist etwas durchsetzbar, wieweit steht es mit der Evaluierungsfrage, und nicht einfach nur sagen, wir haben den Bericht. Manches Mal habe ich das Gefühl, auch als Obmann, wir hakeln nur ab. Ob wir den schon behandelt haben im Ausschuß, das kann ja nicht die zentrale Frage sein. Kontrolle hat in letzter Konsequenz dann einen Sinn, wenn sie dazu beiträgt, daß die Bereiche, die kontrolliert werden, besser verwaltet und besser gestaltet werden. Dazu möchte ich einen gewissen Beitrag leisten. Viel Gelegenheit geben Sie mir in diesem Land nicht, daß ich etwas beitragen kann, weil Ideen von unserer Fraktion oder von mir meistens nicht einmal ignoriert werden, weil die Macht eben wichtiger ist als die Idee. Eines wünsche ich mir, daß ich wenigstens als Kontroll-Ausschußobmann bis zum Herbst noch erleben kann, daß die Kontrolle in dem Lande jenen Stellenwert bekommt, den vor allem auch die Beamten des Rechnungshofes verdient haben. Das wäre mir ein besonderes Anliegen. Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 20.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dr. Flecker zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (20.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Martin, ich danke dir recht herzlich für deine Einschätzung, daß ich die Verfassung dieses Landes zu bestimmen hätte. Es ist leider deine Einschätzung und darum auch naturgemäß fast eine politische Fehleinschätzung. Das, was wir heute hier beschließen, ist eine kleine Novelle, und das ist überhaupt nicht zu

bestreiten. Ich kann Ihnen sagen, ich bin mit Verfassungsverhandlungen nunmehr seit dem Jahr 1978 in etwa befaßt - damals noch als Sekretär von Landesrat Klauser – und mit dem Verhandlungskomitee. Wir sind immer den Weg gegangen, vor allem die zwei großen Fraktionen, daß man immer gesagt hat, über das können wir uns einigen, aber wir einigen uns über das nur, wenn wir uns über das Gesamtpaket einigen. Das hat letztlich nach sich gezogen, daß wir nicht den kleinsten Fortschritt erzielt haben. Ich bin aus dieser Sicht sehr glücklich, daß wir alle fünf Parteien übereingekommen sind, von dieser Vorgangsweise der gegenseitigen Paketbedingungen abzugehen. Nur das hat es uns ermöglicht, letztlich einen kleinen Schritt machen zu können. Ich hoffe, daß wir noch weitere Schritte machen. Ein Hauptthema dieser Novelle ist die Kontrolle. Reinhold Lopatka hat es inhaltlich schon dargestellt. Martin, ich darf, ohne mit dir einen Dialog führen zu wollen, dazu folgendes sagen: Es gibt natürlich zwei Elemente, die für dich oder deine Partei oder für dich in deiner Position als Kontroll-Ausschußobmann deine Wortmeldung in gewisser Hinsicht verständlich machen lassen. Erstens, wenn ich von ein paar Highlights der Kontrollberichte absehe, die ohnehin bisher zuerst in der Zeitung gestanden sind, bevor wir sie behandelt haben, hast du in Wirklichkeit kaum Gelegenheit gehabt zu skandalisieren. Das ist für eine Oppositionspartei eine relativ schlechte politische Situation. Ich glaube, daß du damit nicht glücklich bist. Wenn du beklagst, daß die Kontrolle und der Kontroll-Ausschuß zu wenig ernst genommen werden und zu wenig ernsthaft behandelt wird, lieber Martin, so ist es letztlich auch eine Frage der Vorsitzführung, wie ernst man das Thema nimmt, das dort behandelt wird. Nimm das wertlos, und werte es für dich. Das, was ich keineswegs auf den Kollegen sitzen lasse, ist, daß du sagst, das sind faule Kerle, weil sie zur Kontroll-Ausschußsitzung nicht gehen. Lieber Martin, das ist eine Diskriminierung der Kollegen. Sie haben, im Gegensatz zu dir, so nehme ich an, auch einen Beruf, du hast dich karenzieren lassen. Wenn ich hier auflisten und mich damit beschäftigen würde, zu wievielen Ausschuß-, Unterausschußsitzungen du als Person nicht oder nahezu völlig unbelastet von irgendeiner Vorbereitung erscheinst, dann ist die Leistung der Kollegen, und ich nehme hier keine Farbe aus, wirklich eine Musterleistung. Du traust dich hier die anderen zu diskriminieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich halte das für wirklich unverschämt. Das, was ich meine, worauf wir extra noch einmal hinweisen müssen, ist, daß wir mit dem Ausschuß, der sich in Hinkunft mit 15 a-Verträgen oder Staatsverträgen zu befassen haben wird, durchaus eine Neuerung gefunden haben, die eine verstärkte Mitwirkung des Landtages bei Vollziehungsangelegenheiten festsetzt. Ich bin froh, daß wir das haben und daß wir das sehr vernünftig ausgehandelt haben. Zum Gesamten, glaube ich, muß man sagen, wir haben hier einen ersten konsensualen Schritt gesetzt, die Verhandlungen laufen weiter, und es wird auch über die Legislaturperiode hinaus ein permanenter Ausschuß sein, der sich immer wieder von Einigung zur Einigung der Zweidrittelparteien, und das ist es letztlich, man muß Zweidrittelmehrheit dafür haben, weiter handeln wird. Und um auch die Kirche im Dorf zu lassen - und der Kollege Vesko hat es ja schon angesprochen –, meine Damen

und Herren, mit der Reform der Geschäftsordnung dieses Hauses, die ja sicher wieder reformbedürftig werden wird und wo man wieder nachdenken wird, aber auch mit diesen Schritten im Rahmen der Landesverfassung, ist Erhebliches in dieser Legislaturperiode vor allem zugunsten der kleineren Parteien geleistet worden. Ich glaube, wir müssen das auch alle miteinander eingestehen, daß das in sehr sachlicher Form und ohne jegliches Problem geschehen ist, und darum glaube ich, daß die Arbeit in dieser Hinsicht nicht schlecht gewesen ist. Natürlich - und das gebe ich zu ein großer Wurf einer Verfassungsreform ist uns nicht gelungen. Aber wenn der Kollege Lopatka behauptet, Fortschritt ist nur das was die ÖVP vermeint, fordern zu müssen, so liegt er falsch. Fortschritt ist das, was sinnvoll und in das demokratische Selbstverständnis dieses Landes hineinpassend dazugehört. Ich beziehe mich nicht auf den Reinhold Lopatka, sondern ich beziehe mich auch auf den Martin Wabl in der Frage des Proporzes. Und ich will das gar nicht länger andiskutieren. Aber wenn hier irgend jemand glaubt, daß man mit dem Majorzsystem den Landtag hier stärkt und vielleicht glaubt, der bekommt mehr Rechte, dann täuscht man sich, meine Damen und Herren. Schauen Sie nach Wien, schauen Sie zum Nationalrat, und schauen Sie, was kann denn irgendeine Gruppierung in irgendeinem großen Klub machen? In Wirklichkeit ist der Nationalrat - ich sage das nicht abwertend - in der Qualität schlechter als wir. Eine Abstimmungsmaschine der Regierung. Es gibt keine Initiativanträge, es gibt nur Ministerratsvorlagen, über die dort verhandelt wird. Und es gibt bei uns genug Initiativanträge, und es gibt bei uns genug Parteienverhandlungen und Unterausschüsse, wo kein Regierer kommt, und nicht zuletzt (Abg. Mag. Zitz: "Herr Kollege Flecker ...!"), Frau Kollegin Zitz, hören Sie mir einen Moment zu, damit Sie sich ersparen, etwas zu sagen. Bitte, ersparen Sie sich, etwas zu sagen, was ich nicht höre, melden Sie sich zu Wort und hören Sie mir jetzt einen Moment zu. (Abg. Mag. Zitz: "Sind Sie mir böse?") Nein, wegen Ihnen nicht. Bitte tun Sie mich nicht blamieren wollen, ja? (Abg. Mag. Zitz: "Das tun Sie eh selber!") Also, liebe Frau Kollegin Zitz, schauen Sie, wenn wir hier die Abstimmungsmaschinerie zum Beispiel einer rot-schwarzen, einer rot-blauen, einer blau-schwarzen Koalition hätten, glauben Sie denn, wenn alles Koalitionsfrage ist, daß sich die Sozialdemokratie so leicht täte in Fragen des Antifaschismus, in Fragen der Ausländer (Abg. Mag. Zitz: "Da tun Sie sich schwer genug!"), in Fragen der Homosexualität und solchen Fragen, Ihnen entgegenzukommen (Abg. Mag. Zitz: "Was heißt da entgegenkommen. Ist das Ihre Position oder nicht?"), mit Ihren Anträgen mitzugehen? Schauen Sie nach Wien, wie das dort funktioniert. Nur in einer nicht fixen Koalition ist die Bewegungsfreiheit eine wesentlich größere. Und wenn ich Sie wäre, würde ich diese positiven Strömungen, die es da gibt, eher nutzen, als sie völlig sinnlos zu kritisieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich glaube, daß in der Frage des Majorzsystems oder des Konkordanzsystems nicht die SPÖ am Zug ist. Wir haben – und ich glaube, das wäre die Sache einer eigenen Diskussion, ich will jetzt nicht die Argumente ausführen – hier verschiedene Meinungen, und ich bin auch nicht zuversichtlich, daß wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode diese Meinungen ändern werden.

Und das zweite große Problemfeld sind die Direktwahlen. Verfassungsrechtlich ohnehin nur möglich auf der Bürgermeisterebene. Und Martin, du mögest dich dort einreihen, der, dem die Gesinnung abhanden kommt, der braucht die Gesichter. Und da kannst du dich gerne und mit Vergnügen einreihen.

Meine Damen und Herren, ich darf zu dem, was heute beschlossen ist, sagen, daß ich mich sehr herzlich für das angenehme Klima in den Verhandlungen, für das, was zustande gekommen ist, aber auch für die durchaus gute und kollegiale Vorsitzführung bedanken. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 20.16 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (20.17 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Flecker, die Frage der Entdiskriminierung der Homosexualität ist für mich keine parteitaktische, ganz abgesehen davon, daß unser heutiger Antrag Entdiskriminierung im Tourismusgesetz deswegen keine Mehrheit gefunden hat, weil ein Großteil der SPÖ-Abgeordneten dieses Hauses nicht mitgestimmt hat und damit unseren Antrag zu Fall gebracht hat. Herr Kollege Lopatka hat diese Verfassungsnovellierung als einen kleinen Schritt bezeichnet. Dem kann ich zustimmen. Er hat dann von einem demokratiepolitischen Fortschritt gesprochen, dieser schaut in seiner Darstellung freilich größer aus, als er in Wirklichkeit ist. Man möge bitte einen Bundesländerverfassungsvergleich vornehmen zwischen den neun Bundesländern. Und wenn man das tut, dann kommt man darauf, daß die Steiermärkische Landesverfassung eine ist, die am weitesten hinten ist im Vergleich zum Burgenland, im Vergleich zu Oberösterreich, im Vergleich zu Salzburg, im Vergleich zu Tirol, weit entfernt davon, eine fortschrittliche Landesverfassung zu sein. Ich verweise nur auf die Diskussionen in den letzten Unterausschußsitzungen, das Recht, den Landesrechnungshof mit einer Prüfung zu beauftragen, als echtes Minderheitenrecht im Sinne eines Fraktionsrechts auszugestalten, nämlich daß jede Fraktion dieses Hauses den Landesrechnungshof mit einer Prüfung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes – wir haben ein Jahr vorgeschlagen – beauftragen kann. Ein Recht, das es zum Beispiel in der oberösterreichischen Verfassungs- und Geschäftsordnungssituation gibt. Und wenn Herr Kollege Flecker davon redet, wir kleinen Minderheitsparteien mögen die Kirche im Dorf lassen, weil Erhebliches zugunsten der kleinen Parteien geleistet worden sei, Geschäftsordnungsreform, Verfassungsreform, so möchte ich dem entgegnen, da ist nichts anderes geschehen, als ein wenig nachzuziehen in Hinblick auf den weit überdurchschnittlichen Standard von Minderheitenrechten, den es sowohl im Nationalrat als auch in Landtagen der Bundesländer gibt. Wenn man von null aus startet und man springt zehn Zentimeter, dann schaut das weit aus. Andere Bundesländer sind schon bei einem Meter, und auch die Geschäftsordnung, das Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates, ist weit fortschrittlicher, was Minderheitenrechte anbelangt,

als die jetzige Situation in der Steiermark nach Beschlußfassung dieser Novelle zur Steiermärkischen Landesverfassung ist.

Es ist auch von der großen Verfassungsreform gesprochen worden und von einem großen Schritt, sprich Abschaffung des Proporzsystems und Bürgermeisterdirektwahl. Ich hätte noch ganz kurz zur Proporzgeschichte etwas zu sagen, aber ich habe die Sache Abschaffung Proporzregierung und Bürgermeisterdirektwahl ad acta gelegt, weil die SPÖ bereits signalisiert hat, daß es keine Zustimmung gibt. Zwischen dem kleinen Schritt, den wir heute tun, und dem großen Schritt, den wir jedenfalls in dieser Legislaturperiode nicht mehr erleben werden, gibt es einen mittleren Schritt, einen mittleren Schritt an Verfassungsreformen, die, wenn sie gemacht werden würden, uns so quasi auf das Niveau einiger Bundesländer und auf das Niveau des Nationalrates heben würden: beispielsweise die Mitwirkung des Landtages bei der Vollziehung des Landesbudgets, beispielsweise ein stärkeres Informationsrecht der Abgeordneten dieses Hauses dergestalt, daß in Akten der Landesregierung, die Gegenstand von Landtagssitzungen sind, Einsicht genommen werden kann, beispielsweise dergestalt, daß der Landesrechnungshof eine Stellungnahme zum Landesrechnungsabschluß abgeben darf, wenn man schon darauf warten muß, daß so, wie auf der Bundesebene, es im Sinne von Gewaltenteilung wäre, daß der Landesrechnungshof den Landesrechnungsabschluß erstellt, nicht die Einheit, die Landesregierung, die von uns kontrolliert werden soll, die erstellt das Kontrollinstrument, nämlich Landesrechnungsabschluß, eine im Grunde genommen absurde Konstruktion, die man bis zu einer entsprechenden bundesverfassungsrechtlichen Änderung so korrigieren könnte, daß dem Landesrechnungshof ein Stellungnahmerecht eingeräumt wird. Das alles wären Punkte eines mittleren Schrittes in die richtige Richtung.

Ich möchte das Ende von Verhandlungen nicht vorwegnehmen, hoffe aber, daß wir diesen mittleren Schritt in dieser Legislaturperiode noch einmal tun können. Was diesen Ausschuß, betreffend Artikel-15 a-Verträge und Staatsverträge, anbelangt, haben wir ebenfalls zugestimmt, weil auch das ist ein Fortschritt im Hinblick auf die Mitwirkung des Landtages. Ich möchte aber festhalten, daß ich keiner Regelung mehr zustimme, wo Befugnisse des Landtagsplenums auf einen Ausschuß übertragen werden, ohne daß dann der Ausschuß mit Öffentlichkeit ausgestattet ist. Diese Ausschußgesetzgebung dergestalt, daß Befugnisse des Plenums auf einen Ausschuß übertragen werden und damit die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird, das halte ich demokratiepolitisch für eine im Grunde genommen katastrophale Entwicklung. Ich habe nur deswegen dieser Konstruktion zugestimmt, weil letztendlich der Landtag die Genehmigung von Staatsverträgen und Artikel-15 a-Verträgen unter bestimmten Voraussetzungen erteilen muß und damit letztendlich Öffentlichkeit hergestellt werden kann.

Zum Proporzsystem und seiner Inadäquanz, zur Problemlösung, möchte ich dem, was Martin Wabl gesagt hat, nichts mehr hinzufügen. Ich habe einmal versucht zu dokumentieren, wo die Landesregierung eigentlich nicht ihren Regierungsaufgaben nachkommt, wo die Bälle zwischen den Landesregierungs-

mitgliedern hin- und hergeschoben werden, wo die Landesregierung nicht einmal weiß, was sie beschlossen hat, Beispiel Sonderinvestitionsprogramm, und Herrn Kollegen Wielinger als Schiedsrichter holen muß, wo mir oft als Abgeordneter nicht klar ist, wer trägt die Verantwortung in der Regierung für eine Entscheidung, geschweige denn den Bürgerinnen und Bürgern draußen klar sein kann, wer die Verantwortung für eine Entscheidung trifft, wo Regierungsparteien gleichzeitig Opposition spielen, indem sie in der Regierung etwas mit Parteienvorbehalt mitbeschließen, wo sie dann im Landtag dagegen sind. Also Gründe über Gründe, das Proporzsystem abzuschaffen. Wenn Herr Kollege Flecker glaubt, daß das Majorzsystem dazu führt, daß das Parlament ein Anhängsel der Regierung ist, und er meint, das beim Nationalrat nachweisen zu können, dann irrt Herr Kollege Flecker. Jedenfalls ist dieser Landtag nicht mehr oder nicht weniger Anhängsel der Steiermärkischen Landesregierung. Ich verweise nur darauf, daß wir ein Kulturförderungsgesetz in den Landtag eingebracht haben, das durch Mehrheitsbeschluß im Unterausschuß, den Herr Kollege Getzinger leitet, entsorgt worden ist und eineinhalb Jahre dieser Unterausschuß nicht einberufen worden ist, weil Herr Landeshauptmannstellvertreter das Veto eingelegt hat, daß der Unterausschuß tagt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch: "Zweidreiviertel!") Oder zweidreiviertel Jahre, du hast recht, Franz. Er hat ein Veto eingelegt, daß der Unterausschuß das Kulturförderungsgesetz oder die Entwürfe, es gibt - so glaube ich - einen von der Freiheitlichen Partei - berät, oder Medienförderungsgesetz - von uns eingebracht, und zwar gleich am Beginn der Legislaturperiode. Wer da jetzt genau das Veto in der Landesregierung eingelegt hat, daß das Medienförderungsgesetz nicht bearbeitet wird im Landtag, das weiß ich nicht, Herr Landesrat Ressel, Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner - ich weiß es nicht ganz genau. Aber ein Veto gibt es, weil über unseren Antrag im entsprechenden Unterausschuß überhaupt nicht beraten wird. Man möge nicht so tun, als ob dieser Landtag tatsächlich von der Landesregierung emanzipiert wäre.

Was die Abschaffung des Proporzsystems anbelangt, gibt es meines Erachtens einen deadlock zwischen ÖVP und SPÖ. Man kann jetzt nur hoffen, daß sich das in der nächsten Legislaturperiode aufweichen wird. Ich teile diese Hoffnung allerdings nicht, sondern ich meine, daß angesichts eines solchen deadlocks ein Ausweg das Ergreifen eines direktdemokratischen Instrumentes wäre, nämlich die Durchführung eines Volksbegehrens mit nachfolgender Volksabstimmung, wie wir das im Volksrechtegesetz drinnen haben. Das steirische Volk soll entscheiden, wie dieser deadlock zwischen den zwei Parteien, die die Drittelmehrheit haben, aufgelöst werden soll. Es wäre im Sinne des Schweizerischen Demokratiemodells und Vorbildes sinnvoll und möglich, eine von den Parteien dieses Landtages nicht beherrschte Plattform zu installieren zur Einleitung eines solchen Volksbegehrens, eine Plattform, die allenfalls aus Medienvertretern und Wissenschafterinnen und Wissenschaftern, Juristen, Politologen et cetera besteht und die, so wie die Schweizer das machen bei ihren Referenden, eine Informationsbroschüre gegenüber der Bevölkerung erarbeitet, wo

pro und kontra das Proporzsystem enthalten ist und es tatsächlich möglich wäre, daß sich die steirische Bevölkerung ein eigenes Bild von der Sinnhaftigkeit oder Sinnlosigkeit des Proporzsystems macht. Ich habe das schon einmal im Landtag vorgeschlagen. Das Liberale Forum als kleine Partei hat nicht die Ressourcen und Möglichkeiten, ein solches Volksbegehren in die Wege zu leiten. Ich würde es auch nicht für sinnvoll erachten, weil wir eine ganz konkrete Position auf dem Gebiet haben, nämlich Abschaffung des Proporzsystems. Hier könnte einmal ein demokratiepolitischer Fortschritt, ein demokratiepolitisches Zeichen installiert werden im Sinne einer Demokratie, die bereit ist, die Bevölkerung umfassend, pro und kontra, zu informieren und angesichts eines deadlocks zwischen den politischen Parteien einen Ausweg über ein Volksbegehren mit nachfolgender Volksabstimmung sucht. (Beifall beim LIF und den Grünen. - 20.28 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Paragraphen 20 Landesverfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann. Ich werde jetzt etwas langsamer reden, damit ich den Damen und Herren Abgeordneten die Möglichkeit gebe, ihre Sitze wieder einzunehmen. Ich kann vorab feststellen, daß das Anwesenheitserfordernis erfüllt ist. Wir kommen nun zur Abstimmung:

Erstens über den Abänderungsantrag aller fünf Parteien, betreffend die Novellierung des Landesverfassungsgesetzes 1960. Jene Damen und Herren, die dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens stimmen wir ab über den Antrag des Herrn Berichterstatters zu den Einl.-Zahlen 197/4, 680/2, 808/2, 862/2, und der Beilage Nr. 136 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Abänderungsantrages. Wer diesem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke!

Auch das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

26. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Föderalismus und Verwaltungsreform, Einl.-Zahl 213/19, betreffend Maßnahmen im EDV-Bereich.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (20.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich werde nun den Inhalt des Selbständigen Antrages des Ausschusses für Föderalismus und Verwaltungsreform vorbringen, und zwar a) die Landesregierung wird aufgefordert, erstens für die rasche Umsetzung nachstehender Punkte zu sorgen:

Erstens: Jedem Abgeordneten soll eine EDV-Ausstattung sowie ein Anschluß zum Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens: Alle Stenographischen Berichte sind den Landtagsklubs über das Intranet zur Verfügung zu stellen.

Drittens: Die Landtagsdirektion soll eine zentrale EDV-mäßige Erfassung aller Landtagsdaten durchführen, die jedem Landtagsklub über das Intranet zur Verfügung steht.

Viertens: Die Regierungsvorlagen, die in den Landtag eingebracht werden, sollen ebenfalls elektronisch oder auf Datenträger der Landtagsdirektion übermittelt werden, damit diese im Intranet zur Verfügung gestellt werden können.

Fünftens: Sonstige Regierungsbeschlüsse sollen ebenfalls über das Intranet abrufbar sein.

Sechstens: Die Landtagsdirektion soll eine zentrale Terminfestsetzung und Terminverwaltung durchführen, auf die die Landtagsdirektion und alle Landtagsklubs Zugriff haben.

Siebentens: Es ist das Steiermärkische Landesrecht im Rechtsinformationssystem laufend zu aktualisieren, und außerdem sollen zusätzlich auch die außer Kraft getretenen Fassungen dort im Volltextumfang verfügbar sein.

Achtens: Der Ausschuß für Europäische Integration soll die verpflichtend vorgesehene Information über das Intranet ermöglichen.

Neuntens: Es soll auch eine Stelle beauftragt werden, die Rechtmäßigkeit des Datenzuganges zu überprüfen, und zehntens soll auch eine Stelle installiert werden, die verstärkte Kontrollen hinsichtlich der EDV-Beschaffung, Planung und Instandhaltung durchführen.

Punkt zwei des Selbständigen Antrages des Ausschusses:

Dem Landtag möge über das Ergebnis dieser Umsetzungsmaßnahmen bis spätestens Ende des Jahres 1999 berichtet werden, b) der Landesrechnungshof hat die von ihm erstellten Berichte mittels Datenträger an die Landtagsdirektion zu übermitteln. Ich ersuche um Annahme. (20.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor. Darf ich daher die Damen und Herren bitte, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, ein deutliches Zeichen mit der Hand zu geben. Danke.

Das ist die einstimmig Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 27, wöbei bei den Tagesordnungspunkten 27 bis 29 erneut ein innerlicher Zusammenhang besteht, und schlage daher vor, daß wir diese Tagesordnungspunkte zwar gemeinsam behandeln, aber getrennt darüber abstimmen lassen. Sind Sie damit einverstanden, dann bitte ich um ein Zeichen.

Danke, das reicht gerade aus. Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

27. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 1021/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Erstellung einer Studie als Grundlage zur Bekämpfung der Familienarmut.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (20.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seiner Sitzung am 2. Feber 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1021/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Erlassung einer Studie als Grundlage zur Bekämpfung der Familienarmut, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Landtag eine Studie über die Situation von Familien mit Kindern in der Steiermark vorgelegt werden kann, auf deren Grundlage der Landtag geeignete Maßnahmen zur Unterstützung steirischer Familien mit Kindern einleiten kann. Ich ersuche um Annahme. (20.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin und bitte um den Bericht für den Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 825/5, zum Beschluß Nr. 786 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Errichtung von Ehe- und Scheidungsberatungsstellen an allen Bezirksgerichten der Steiermark.

Berichterstatterin ist ebenfalls die Frau Abgeordnete Beutl.

Abg. Beutl (20.36 Uhr): Über Initiative der Grünen beschloß der Landtag, die Landesregierung aufzufordern, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Errichtung von Ehe- und Scheidungsberatungsstellen an allen Bezirksgerichten der Steiermark durchzusetzen. In den Stellungnahmen der Rechtsabteilung 9 und der Fachabteilung für das Sozialwesen wird grundsätzlich eine solche Stelle begrüßt, es wird aber eine Vernetzung etwa mit einer Trennungsbegleitung der Kinder vorgeschlagen. Nach bisherigen Erfahrungen in anderen Bundesländern hat sich die Mediation bestens bewährt. Die finanzielle Unterstützung ist Sache des Bundes, es wird von den Landesstellen keine Möglichkeit gesehen, eine Förderung vorzunehmen. Ein Schreiben an die Bundesregierung wurde bereits gerichtet, und es soll in einer der nächsten Sitzungen des Ministerrates behandelt werden. Ich ersuche um Annahme. (20.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wir kommen zum Punkt

29. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1020/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (20.27 Uhr): Ich berichte über den Antrag, Einl.-Zahl 1020/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Der gegenständliche Antrag wurde bereits am 10. März 1998 in den Landtag eingebracht, am 12. Mai 1998 wurde er der Landesregierung zur Stellungnahme zugewiesen. Da diese trotz Urgenz durch die Landtagsdirektion am 23. Oktober 1998 bis heute nicht erfolgt ist, wird der Antrag wortgleich noch einmal eingebracht.

Wie auch die Wiener Gleichbehandlungsanwältin Nikoly-Leitner im Jänner in einem Interview erklärte, wäre die Einrichtung eines Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft, die es seit 1991 in der Bundeshauptstadt gibt, in jeder Landeshauptstadt wünschenswert. Pro Jahr gibt es rund 500 Anfragen an die Gleichbehandlungsanwaltschaft, und mit dem geplanten Regionalbüro für Westösterreich ist zwar ein erster begrüßenswerter Schritt getan, der jedoch nicht ausreichend ist, um die Interessen aller österreichischen Frauen und Männer – letztere stellen immerhin zehn Prozent der Anfragen – in Fragen der Gleichbehandlung abzudecken.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, in Graz ein Regionalbürg der Gleichbehandlungsanwaltschaft einzurichten. Ich ersuche um Annahme. (20.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Wir haben nun alle Berichte gehört. Als erste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (20.39 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte kurz zur Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft Stellung nehmen. Frauen sind noch immer sehr benachteiligt. Nicht nur, daß sie einen Großteil der Familienarbeit zu leisten haben und auch die überwiegende Mehrzahl aller Pflegebedürftigen in den Familien betreuen, sie sind auch im Beruf diskriminiert. Sie haben weniger Zugang zu Arbeitsplätzen, sie werden noch immer schlechter bezahlt, sie haben weniger Aufstiegsmöglichkeiten. Auch Diskriminierungen am Arbeitsplatz, Mobbing, sexuelle Belästigungen gibt es immer wieder. 1991 wurde in Wien eine Gleichbehandlungsanwaltschaft eingerichtet für ganz Österreich. Die Statistik der letzfen Jahre zeigt, daß die Beratungen, also die Anfragen von Frauen, zunehmen, daß aber die Fälle, die der Gleichbehandlungskommission als

schwerde vorgelegt werden, abnehmen. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Frauen Sorge haben, daß ihnen eine solche Beschwerde schaden könnte. Wir wissen heute auch aus der Statistik, daß Frauen wirklich Nachteil erleiden. Vor allem in der Privatwirtschaft werden Frauen, die sich beschweren, bei nächster Gelegenheit gekündigt, beziehungsweise gibt es auch immer mehr Verfahren gegen Frauen wegen übler Nachrede. Trotzdem, meine Damen und Herren, glaube ich, daß diese Gleichbehandlungsanwaltschaft eine sehr sinnvolle und nützliche Einrichtung ist, die wir erhalten sollen, eine Einrichtung, die Bewußtsein schaffen kann, daß Frauen nicht diskriminiert werden dürfen. Ich halte es auch für sinnvoll, diese zentrale Anstalt über Österreich zu verstreuen. Es gibt inzwischen eine Niederlassung in Tirol, nämlich für drei westliche Bundesländer, Vorarlberg, Tirol und Salzburg. Die Eröffnung einer Niederlassung in Graz halte ich für sinnvoll. Meine Fraktion wird daher diesem Antrag zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (20.41 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorerst möchte ich mich beim Klubobmann Flecker herzlich für den Vorwurf der Gesinnungslosigkeit bedanken. Gott sei Dank bin ich ein selbstbewußter Mensch, der von der Wertschätzung des Kollegen Flecker in dem Punkt nicht mehr abhängig ist, und es war vielleicht eine Sternstunde des Parlamentarismus, es steht aber jedem zu, der selbst in der Vergangenheit nicht immer die geradeste Linie gegangen ist. Damit sei das Thema abgehakt. Ich halte auch andere Dinge aus, wie "Owinehma". Das ist eben der Stil, der sich offensichtlich hier eingebürgert hat. Ich möchte jetzt zu dem ernsten Thema der Scheidung und Scheidungsberatung in Österreich und in der Steiermark sprechen. Das ist ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt. Vielleicht ist auch zu dieser späten Stunde noch Zeit, daß wir noch ein bißchen darüber nachdenken. Wir lesen täglich oder wöchentlich in den Zeitungen, daß die Zahl der Scheidungen zunimmt. Ich habe noch nie gehört oder selten gehört, daß man sich Gedanken darüber macht, warum die Zahl der Scheidungen so zunimmt. Es gibt auch kaum Expertisen oder wissenschaftliche Untersuchungen, so daß man sehr oft auf Mutmaßungen angewiesen ist. Ich persönlich glaube, daß es mehrere Umstände gibt: Auf der einen Seite die Befreiung der Frau, daß die Frau in der heutigen Zeit, Gott sei Dank, selbstbewußter geworden ist, wirtschaftlich unabhängiger und damit nicht mehr in der Form an die Ehe gebunden ist, wie das in früheren Jahren der Fall war. Das nächste ist natürlich ein gewisses Konsumdenken, das auch in diesem Bereich Platz greift, wo man einfach viel zu früh lernt, auch Beziehungen als Konsumgüter aufzunehmen und bei den ersten Schwierigkeiten Beziehungen scheitern läßt und nicht erkennt, daß eine dauerhafte Beziehung nur dann funktionieren kann, wenn man auch bereit ist, Höhen und Tiefen gemeinsam zu tragen. Ein Drittes ist auch die Verabschiedung der katholischen

Kirche aus diesem Bereich, wo ich jetzt nicht meine, daß man die Ehe als unauflöslich betrachtet, sondern daß die katholische Kirche nicht erkannt hat, daß Beziehungen scheitern können und daß sie in erster Linie die Menschen dahin gehend motivieren sollte, die Ehe möglichst dauerhaft anzulegen, und hier das Gewissen und die persönliche Einstellung zu stärken. Kollege Purr, mir ist schon klar, daß dich das Thema nicht interessiert. (Abg. Purr: "Sicher!") Es gibt Punkte, zu denen ich mich zu Wort melde. Ich denke mir aber manches Mal, ich höre damit auf. Ich muß nicht über das Thema reden. Ich persönlich erlebe sehr schmerzhaft, tagtäglich, daß mich Leute anrufen, vor allem Frauen, die bitter unter den Scheidungsfolgen leiden, die bitter unter den Scheidungsumständen leiden, die in finanzielle Not geraten sind, die in persönliche Not geraten sind. Man sollte auch nicht vergessen, daß kränken krank macht und daß sehr viele dieser Monate und Jahre, die die Ehepaare belasten, auch zu gesundheitlichen Folgeschäden führen. Ich habe das in Feldbach beim Bezirksgericht sehr oft erlebt, weil ich Ehepaare begleitet habe. Diese sind zu mir gekommen und haben sich dann nicht scheiden lassen. Der Rosenkrieg, der Dauerkrieg, ist weitergegangen. Nach sechs, sieben Jahren ist dann meistens die Frau mit einer schweren Erkrankung zu mir gekommen, und es war offenkundig, daß das eine Auswirkung der seelischen Belastung war. Ich merke, daß meine Sorge kaum Interesse findet, daher werde ich meine Wortmeldung beenden. (Abg. Heibl: "Bravo!") Ich habe jetzt ein Bravo gehört. Dafür möchte ich mich bedanken. Daran merke ich, wie wenig Betroffenheit hier besteht. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn die Zahl der Ehescheidungen und die Begleitumstände sich weiter so fortsetzt, dann ist das sozialer Sprengstoff für dieses Land, den wir nicht hoch genug einschätzen können. Wenn wir dieses Thema Scheidungen nur Gerichten überlassen, die unterschiedlich bestückt sind und unterschiedlich personell ausgestattet sind, wo manche die Beratung ernst nehmen, manche es aber nicht ernst nehmen, sondern nur entscheiden wollen, und wenn wir es nur Rechtsanwälten überlassen, die für eine Beratungsstunde oft mehr verlangen, als manche Frauen monatlich schwer verdienen, wenn wir dem zuschauen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn trotz aller Bemühungen und trotz aller Beteuerungen, wo die Familie im Vordergrund steht, wir ein Desaster erleben. Ich spüre das am eigenen Leib fast jeden Tag. Ich habe Mitgefühl vor allem mit jenen Frauen, die nicht wissen, wie sie herauskommen, weil sie wirtschaftlich oft abhängig sind, weil sie keinen eigenen Beruf haben, weil sie um einen Unterhalt kämpfen müssen, wo dann der Richter sagt, einigt euch endlich oder verzichten Sie endlich auf Unterhalt. Dann steht sie mit 50 Jahren da und kann als Hausbesorgerin oder als Raumpflegerin arbeiten gehen. Wenn uns das gleichgültig ist, dann sollte man das sagen. Ich werde weiterkämpfen, daß das nicht nur eine Kann-Bestimmung ist, wo es den Richtern und anderen überlassen ist, ob man solche Beratungseinrichtungen schafft, wo man die Gerichte zu Zentren macht, wo die Menschen hingehen können ohne Angst, ohne Frust und ohne daß sie das Gefühl haben müssen, sie werden nicht ordentlich beraten, sondern daß man das flächendeckend ausbaut, daß das ins Gesetz kommt und daß

es das überall gibt, und zwar in ganz Österreich und in der ganzen Steiermark. Ich will nicht erleben, Kollege Brünner, was du auch oft sagst, daß es zum Beispiel in Graz, was ich immer wieder kritisiert habe, Frauen gibt, die etwas brauchen. Dort gibt es sieben Rechtspraktikanten, meistens junge Menschen, die das sehr ernst nehmen, aber die natürlich noch keine Lebenserfahrung haben und die frisch von der Universität kommen. Wenn die Frau das Pech hat, dann kommt sie jedesmal zu einem anderen Rechtspraktikanten, der sich das so vorstellt und dann der Frau etwas einredet: Das nächste Mal geht sie wieder hin, weil wieder eine neue Situation aufgetaucht ist. Dann ist ein anderer Rechtspraktikant dort, und es kommen dann andere Ratschläge. Wer ist letztendlich der Leidtragende? Die Frau und die Kinder. Zuletzt haben sie dann nicht nur ein finanzielles Desaster, sondern eine Katastrophe. Daß manche an dem Leid von Familien und von Ehepartner schwer verdienen, damit werde ich mich auch nicht abfinden. Ich habe das bereits im Ministerium deponiert, daß man endlich eine Obergrenze einziehen sollte bei solchen Beratungen durch Anwälte. Ich bin aber leider auf taube Ohren gestoßen, weil im Grunde genommen dieser Berufsstand im Parlament heute die Gesetzgebung dirigiert und beherrscht. Ich finde mich damit nicht ab, und daher bitte ich, daß wir das ernst nehmen, weil ich glaube, es ist dramatischer, als wir alle erkennen wollen. Danke! (20.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnéte Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (20.49 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema, das ich näher anschauen und beleuchten möchte, ist die Armut. In der Broschüre "Armut in der Steiermark" wird gesagt, Armut ist jung, Armut ist vorwiegend weiblich, und Armut ist vererblich. Viele Menschen, die sich selbst als arm bezeichnen und fühlen, schämen sich und versuchen, alles zu tun, um ihre arme oder ärmliche Situation zu verbergen. In der EU wird Armut in unterschiedlichen Studien in allen Ländern festgestellt, und zwar werden 6 bis 26 Prozent der Bevölkerung als arm bezeichnet. Diese Zahlen lassen sich sehr heftig diskutieren, weil sie grundsätzlich einkommensorientiert sind, das heißt, daß die Ungleichheit im Einkommen die Basis für die Armutsbezeichnung sind, und nicht so sehr die konkrete Notlage, die damit auch verbunden sein kann. In allen Ländern gibt es Bevölkerungsgruppen, die einen materiellen Notstand haben und denen natürlich auch damit die gesellschaftliche Anteilnahme und das gesellschaftliche Wirken ausgespart bleibt. Wer ist in erster Linie armutsgefährdet? Bei uns sind es die Alleinerzieherinnen, Arbeitslose und vor allem kinderreiche Familien, das sind Arbeiterfamilien, zunehmend bäuerliche Familien. Der Sozialbericht 1996 definiert Armut folgend, und zwar in Abstufungen: Als absolute Armut wird verstanden, wenn sich eine Person oder eine Familie gewisse Nahrungsmittel, die zum Standard gehören, nicht leisten kann. Dieses Hungern ist bei uns zum Großteil nicht wirklich antreffbar, allerdings gibt es sehr wohl Einschränkungen. Die zweite Definition, die ich gefunden habe, war, was ist relative Einkommensarmut? Hier wird das verfügbare Familieneinkommen bewertet. Bei der Unterschreitung eines bestimmten Anteiles von jeweilig mittleren oder durchschnittlich gewichteten Prokopfeinkommen wird angenommen, daß sich ein Haushalt in einer prekären ökonomischen, sozialen und psychischen Situation befindet. Das heißt also, wenn das durchschnittliche Prokopfeinkommen die Hälfte des Bruttonationalproduktes erreicht, dann ist jemand als relativ arm zu bezeichnen. Natürlich oder fast natürlich ergibt sich daraus auch eine soziale Abgrenzung. Eine Aussage eines Kindes: Arm ist, wenn man mich nicht mag, wenn man mich nicht in die Gruppe, in der ich gerne wäre, hinein läßt. Das kann sein auf Grund der Bekleidung, das kann sein auf Grund des Freizeitverhaltens, das kann sein auf Grund des Taschengeldes. All diese Dinge spielen mit eine Rolle. Die Ausstattungsarmut ist ein weiteres Kriterium im Sozialbericht 1996. Hier werden sieben Kriterien herangezogen, und wenn vier davon in einem durchschnittlichen Haushalt fehlen, dann wird dieser Haushalt als arm bezeichnet. Zu den sieben Kriterien zählen: die Waschmaschine, ein Telefon, der Herd, ein Fernsehgerät, einmal im Jahr einen Urlaub zu machen, die Reparaturanfälligkeit des Hauses und interessanterweise die tägliche Zeitungslektüre. Fehlen vier dieser sieben Angaben, so ist jemand armutsgefährdet beziehungsweise lebt bereits in Armut. In Zahlen ausgedrückt heißt daß, daß für einen Einpersonenhaushalt mehr als 7750 Schilling im Monat zur Verfügung stehen müssen, wobei damit alles abgedeckt werden soll. Mit zwei Erwachsenen erhöht sich das durchschnittliche Einkommen auf 13.000 Schilling Haushaltseinkommen. Für eine erwachsene Person und ein Kind berechnet man 11.600 Schilling. Es kann sich jeder ausmalen, wenn auf lange Zeit oder über einen längeren Zeitraum das Haushaltseinkommen mit diesen Beträgen zur Verfügung steht, daß es natürlich zu Engpässen kommt. Natürlich ist die Gestaltung der wirtschaftlichen Situation auch eine große Herausforderung. Diese finanziellen Probleme äußern sich sehr häufig in Bekleidung, im Freizeitangebot und auch in der Beschaffung der täglichen Lebensvoraussetzungen. Was sind die Ursachen? Arbeitslosigkeit – wir haben sehr hohe Arbeitslosigkeit innerhalb eines Jahres. Heute ist darüber bereits gesprochen worden. Dehnt sich die Arbeitslosigkeit zeitlich aus, ist die Armutsgefährdung entsprechend hoch. In einer Schweizer Studie ist errechnet worden, daß ein Kind, in einem normalen Haushalt aufwachsend, von der Geburt bis zum 20. Lebensjahr umgerechnet 2.3 Millionen Schilling verbraucht beziehungsweise kostet. Das ist ein relativ hoher Betrag, jedes weitere nachfolgende Kind benötigt 1,8 bis 2 Millionen Schilling. Das ist natürlich das, was sich dann als armutsgefährdend auswirkt. Die Ausbildung und Qualifizierung der jungen Leute sowie die übliche Unterstützung der jungen Leute aus der Sicht der Familien, der Eltern, ist nicht mehr oder kaum mehr möglich. 5 Prozent der österreichischen Bevölkerung gelten definitiv als arm. 54 Prozent der österreichischen Bevölkerung stehen im erwerbsfähigen Alter und leben trotzdem an der Armutsgrenze. Davon sind ein Drittel aller Kinder betroffen. Das heißt also tatsächlich, daß Kinder und die Jugend zunehmend armutsgefährdet sind, ältere Menschen, Pensionisten haben ein weit höheres Einkommen und gesicherteres Einkommen. Es steht ihnen auch wesentlich mehr zum Verbrauch zur Verfügung. Besonders armutsgefährdet sind nach wie vor Alleinerzieherinnen sowie Scheidungsproblemfälle. Von der Bevölkerungsschichtzugehörigkeit her sind zunehmend auch bäuerliche Familien armutsgefährdet. Ich denke, im Grunde genommen wissen wir kaum, was es bedeutet, arm zu sein. Wir können kaum nachvollziehen, was materielle Not bedeutet. Zunehmend gibt es auch die soziale Not, die in Form von Zeitknappheit, Zuwendungsentzug und Mangel an Kontakten besteht. Auch das ist Armut! Im Antrag ist formuliert, daß wir die vorhandenen und schon erschlossenen Studien mit einbeziehen und das zu einem Gesamtpaket zusammenbündeln. Ich denke, wir müssen sehr stark dahinter sein um draufzukommen, wo in der Steiermark konkrete Armut vorhanden ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kaufmann, der ich es erteile.

Abg. Kaufmann (20.58 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Es stimmt, es gibt sie, die Armut, und sie ist nach wie vor spürbar. Es ist aber auch schon viel passiert. Es soll nicht aussehen, als wäre noch nichts in dieser Hinsicht passiert. Die familienpolitischen Leistungen bilden einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Die Zahl der armutsgefährdeten Kinder wurde durch die Fördermaßnahmen um rund 90.000 auf 110.000 reduziert. Die Quote der Kinderarmut wurde damit von 11,5 auf 6,25 Prozent gesenkt. Für Kinder aus Alleinverdienerfamilien von 20 auf 9 Prozent, für Kinder aus Alleinerzieherfamilien von 21 auf 12 Prozent. Die Ergebnisse basieren auf Zahlen von 1993, also noch vor den Sparpaketen. Die beiden Sparpakete haben laut einer Studie von Guga besonders Familien mit niedrigen Einkommen belastet, die auch von Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung und anderen Kapiteln des Sozialbudgets stärker erfaßt wurden. Die direkten Leistungen aus den Familienlastenausgleichsfonds und der steuerlichen Förderung beliefen sich auf rund 70 Milliarden Schilling, Nimmt man die indirekten Förderungen, wie beispielsweise die beitragsfreie Mitversicherung für Familienmitglieder im Rahmen der Sozialversicherung, dazu, so sind öffentliche Leistungen von mehr als 10 Prozent des Volkseinkommens familienpolitisch motiviert, das sind 1,722.000 Schilling. Insgesamt sind 60 Prozent aller Haushalte Nettoempfänger, das heißt, sie zahlen wesentlich weniger in den Familienlastenausgleichsfonds ein als sie herausbekommen. Die Umverteilung von kinderlosen zu kinderbetreuendem Haushalt ist in derselben Einkommensschichte sehr beträchtlich. So zahlt ein Arbeiterehepaar mit mittlerem Einkommen und beide berufstätig 455.000 Schilling ein und erhält bei zwei Kindern, wenn eines studiert, 579.000 Schilling an Familienleistungen. Ein Angestelltenpaar gleicher Lage zahlt 700.000 Schilling ein und bezieht fast eine Million - auch eine Umverteilung, die nach unten wirkt. Die Gruppe der untersten 10 Prozent der Einkommensbezieher erhält 70 Prozent ihres Nettoeinkommens über Familienleistungen, die oberste Gruppe 6 Prozent. Ich will damit aufzeigen, daß schon sehr viel passiert ist. Ich stimme aber den beiden Antragstellern zu, daß noch viel zu tun ist, obwohl ich glaube, daß die Studie allein, die sie fordern, nicht viel ändern wird. Mit dieser Studie kann man auch nicht alles - ich meine damit nicht jede Armut - erfassen. Es gibt neben der finanziellen Armut auch noch eine emotionelle Armut. Sie haben aus der Studie schon zitiert, und zwar ist diese von der Plattform für eine kinderfreundliche Gesellschaft. Diese hat sich mit diesem Thema intensiv befaßt und stellt fest, daß diese emotionelle Armut vor nichts und niemandem Halt macht, daß sowohl Erwachsene, aber in hohem Ausmaß und im immer höheren Ausmaß Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Bei dieser emotionellen Armut ist es egal, ob man arm oder reich ist oder ob man aus einem armen oder reichen Elternhaus kommt. Denn für die emotionale Armut ist nur ein Kriterium entscheidend, und das ist das persönliche Empfinden. Keine Studie, kein Kriteriumskatalog und kein Zeugnis kann über das Gefühl des einzelnen eine Aussage machen und das Empfinden von persönlichen Sorgen, finanzieller Not, familiärer und struktureller Gewalt oder sozialer Benachteiligung beurteilen oder auslöschen. Emotionale Armut schlägt häufig abrupt zu und ist nicht aufzuhalten. Es ist lange nichts von mangelnder Zuwendung, vom Leiden und der Familienverhältnisse, von Vernachlässigung, von Verwahrlosung oder psychischer Gewalt erkennbar, und plötzlich bricht diese emotionelle Armut eines Menschen für die Mitwelt spürbar aus. Die Folgen, die besonders häufig in kritischen Lebensphasen, so wie es bei Kindern oder Jugendlichen zum Beispiel beim Schuleintritt oder in der Pubertät ist, haben dann vielfältige Formen: geringer Selbstwert, Interesseund Phantasielosigkeit, Rückzug, Selbstbezogenheit, Hyperaktivität, Aggressivität, Konzentrations- und Leistungsschwächen, chronische Krankheiten und, und, und - die Liste der möglichen Syndrome ließe sich noch lange fortsetzen. Ich habe schon gesagt, keine Studie könnte sie alle erfassen, geschweige denn Abhilfe schaffen. Für ein Programm der Gesellschaftsreparatur ist unser Staat zu arm, emotionell und finanziell.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten im letzten Ausschuß beschlossen zu prüfen, ob es schon Zahlenmaterial gibt, das dem Landtag vorgelegt werden kann, um steirischen Familien zu helfen. Dazu stehen wir. Wir sehen in dem Entschließungsantrag vom Liberalen Forum, der das gleiche noch einmal fordert, aber keinen Sinn und werden diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – 21.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (21.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Thema Familienarmut ist ein sehr leidiges Thema, über das wir schon des öfteren diskutiert haben. Wir haben aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß viele Frauen aus diesem Umstand, nämlich wenn sie eine Familie gründen, mit vielen Nachteilen zu rechnen haben und bereits ihre Konsequenzen gezogen haben. Nach einer Untersuchung des Österreichischen Institutes für Familienforschung wünschen zwar 78 Prozent der 20- bis 39jährigen mindestens zwei Kinder, tatsächlich aber realisieren nur 41 Prozent diesen Wunsch. Nur 5 Prozent wollen gar keine Kinder, tatsächlich aber sind es 33 Prozent, die dann, wenn sie merken, welche Nachteile sie durch Kinder, durch Familiengründung in Kauf nehmen müssen, auf diesen Kinderwunsch verzichten. Das erste Halbjahr 1998 war ein sehr gravierendes Halbjahr, nämlich in diesem ist die Zahl der Geburten um minus 5.9 Prozent gesunken. Ich glaube, das sollte uns zu denken geben. Da stimmen die Rahmenbedingungen nicht. Der Sozialbericht 1997 zeigt, daß in Österreich 1,1 Millionen Menschen - rund 13 Prozent - von Armut bedroht sind. Die Frau Kollegin Pußwald hat schon genau definiert, wo diese Armutskriterien liegen. Es sind auch 420.000 Menschen und rund 5,2 Prozent der Bevölkerung tatsächlich arm. Eine Studie von Steiner und Wolf besagt noch, daß 21 Prozent der Kinder armutsgefährdet sind. Auf der Suche nach den Ursachen für diese Armut habe ich im "Wirtschaftsblatt" vom 14. Jänner 1999 gelesen, daß vor allem die Kürzung der Familienbeihilfe, die Streichung der Geburtenbeihilfe, die Senkung des erhöhten Karenzgeldes, vor allem die Einkommensbezieher niedriger Einkommen am meisten betroffen sind, das heißt, daß die Sparpakete, die den Familien 20 Prozent an Einnahmen und an Familienleistungen genommen haben, mit der Grund und mit die Ursache für diese negative Entwicklung in unserem Land sind. Was den LIF-Antrag betrifft, die Studie über Armut in der Steiermark, so kann ich das nur sehr begrüßen, denn ich glaube, wenn wir die aktuellen Daten haben, dann herrscht vielleicht mehr Betroffenheit, und vielleicht gelingt es uns dann, auch einmal etwas in diesem Bereich weiterzubringen. Die beiden Sparpakete sind maßgeblich schuld an der Verschlechterung der finanziellen Situation der Familien. Ich bin schon verwundert, daß gerade Kollegen von ÖVP und SPÖ diese leidliche Situation beklagen. Ich würde mir wünschen, wenn Sie Ihre Energie dazu verwenden würden, bei Ihren Kollegen auf Bundesebene zu bewirken, daß endlich familienfreundliche Rahmenbedingungen in diesem Land geschaffen werden. (Beifall bei der FPÖ. – 21.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (21.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nur kurz den Entschließungsantrag vorlesen. Vorher möchte ich aber auf die Wortmeldung von Frau Kollegin Kaufmann eingehen, weil ich es eigentlich nicht verstehe, daß, so wie wir den Entschließungsantrag jetzt umformuliert haben, es eigentlich möglich sein müßte, auch die Zustimmung der SPÖ zu bekommen. Das ist die eine Frage. Die andere Frage, die ich an Sie richten kann, warum stimmen Sie dem nicht zu? (Abg. Kaufmann: "Wozu denn?") Mit diesem Entschließungsantrag könnten wir die Zahlen

einfordern. Wenn wir sie nicht bekommen, dann können wir sie urgieren. Das ist eben genau der Punkt. Das weitere würde dann betreffen, wenn keine Zahlen da wären oder wenn wir keine Zahlen kriegen würden innerhalb von drei Monaten, dann könnten wir eine Studie in Auftrag geben. Ich bin nicht der Meinung, so wie Kollegin Kaufmann gesagt hat, daß eine Studie keine Aussage über Gefühl geben kann – das ist schon richtig. Eine Studie kann aber dazu beitragen, daß die politischen Rahmenbedingungen so geschaffen werden, daß die Armut nicht weiter voranschreitet. Das ist der Grund, warum wir den Entschließungsantrag einbringen. Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens binnen drei Monaten zu erheben, ob im Bereich des Landes Steiermark bereits Zahlen, betreffend die finanzielle Situation von Familien, vorhanden sind und diese gegebenenfalls umgehend dem Landtag zur Verfügung zu stellen und zweitens für den Fall, daß es dieses Material nicht gibt, eine Studie über die Situation von Familien mit Kindern in der Steiermark vorzulegen, auf deren Grundlage der Landtag geeignete Maßnahmen zur Unterstützung steirischer Familien mit Kindern einleiten kann. Ich ersuche um Annahme. Danke! (Beifall beim LIF. -21.10 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Bachmaier-Geltewa. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (21.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Antrag, betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft, ist nach meinem Dafürhalten zu unterstützen. Wir haben im Land Steiermark sowie auch in anderen Bundesländern ein Gleichbehandlungsgesetz, das im übrigen von unserer Fraktion beantragt wurde. Dieses Gesetz bezieht sich aber nur auf den Landesdienst. Ungleichbehandlung findet aber nicht minder - ich würde sagen sogar verstärkt - im privatwirtschaftlichen Arbeitsleben statt. Deshalb ist es äußerst wichtig, daß es das Bundesgleichbehandlungsgesetz gibt, welches 1979 erlassen wurde. (Abg. Dr. Wabl: "Beschlossen wurde!") Beschlossen wurde! Aber ich nehme an, lieber Martin, daß du trotzdem verstanden hast, was ich sagen wollte. Das Bundesgleichbehandlungsgesetz erfaßt die innerbetriebliche Ungleichbehandlung. Es hilft Frauen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche im Betrieb. Ansprüche, die Frauen oft genug vorenthalten werden. Die meisten Frauen, die das Gleichbehandlungsgesetz für sich nutzen wollen, wenden sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Sie steht beruflich benachteiligten Frauen mit Rat und Tat zur Seite: prinzipiell auch Männern, aber letztere nehmen sie naturgemäß seltener in Anspruch. 1997 wandten sich beispielsweise 451 Frauen und 91 Männer an die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Im Durchschnitt wird sie von zirka 500 Personen pro Jahr kontaktiert. Seit der Installierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft 1991 haben 3000 Frauen diese in Anspruch genommen. Man sieht an der Zahl, daß an einer derartigen Einrichtung ein großer Bedarf besteht. Leider, müßte man sagen. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft kann in innerbetriebliche Verhandlungen eingreifen und

generell jede Form der Unterstützung leisten, die gewünscht wird. Wenn Rat und Unterstützung nicht mehr ausreichen oder der Arbeitgeber zu Verhandlungen nicht bereit ist, kann die Angelegenheit der Gleichbehandlungskommission vorgelegt werden. Parallel dazu kommt der Weg zum Arbeits- und Sozialgericht in Betracht. Was die Gleichbehandlungskommission betrifft, so ist diese leider hinsichtlich der Geschäftsführung derzeit nicht ausreichend besetzt. Die Verfahren dauern momentan im Durchschnitt acht bis neun Monate, was eindeutig zu lange ist. Es ist daher neben der Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft auch eine bessere Besetzung der Gleichbehandlungskommission dringend zu fordern. Leider ist es in vielen Betrieben nach wie vor üblich, Frauen und Männern unterschiedliche Stundenlöhne zu bezahlen. Fast immer wissen Arbeitgeber, daß sie gesetzwidrig handeln, wenn sie nicht einmal den Grundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" einhalten, obwohl das Gleichbehandlungsgesetz auch ausdrücklich gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit verlangt. Es geht "nur" noch um die Durchsetzung des Grundsatzes, und das bedeutet oft eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht. Trotzdem ist die Gleichbehandlungskommission bei Fällen von Entgeltdiskriminierung am erfolgreichsten, weil hier anonyme Beschwerden möglich sind, die vor Revanche schützen, und weil der Arbeitgeber von finanziellen Sanktionen bedroht ist. Einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft stellt die sexuelle Belästigung dar. Dieses Problem ist auch in der Behandlung besonders unbefriedigend. Frauen, die sich beschweren, werden in den meisten Fällen früher oder später gekündigt oder wegen übler Nachrede geklagt. Darüber hinaus haben wir bei sexueller Belästigung keine Beweislastumkehr, was die Sache zusätzlich erschwert. Der Bedarf an einer Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist gegeben. Das sieht man an den Zahlen der Inanspruchnahme. Die Gleichbehandlungsanwältin Nikolay-Leitner ist derart stark beansprucht, daß sie – so höre ich – die ursprünglich vorgesehenen Sprechtage in den Bundesländern nicht mehr abhalten kann. Wir wissen, daß Frauen weniger mobil sind und Schwierigkeiten haben, lange Anreisen auf sich zu nehmen. Daher wäre es sinnvoll, in allen Bundesländern eine solche Anlaufstelle einzurichten. Wenn es uns mit der Einhaltung von Gesetzesmaterien ernst ist, dann müssen wir auch dafür sorgen, daß diese durchgesetzt werden können, damit in diesem Falle vor allem Frauen zu ihrem Recht kommen. Allein das Vorhandensein von Interventionsstellen, die genau überwachen, ob Gesetze eingehalten werden, nützt oft schon. Das Bestehen von Regionalbüros würde helfen, Diskriminierungen hintanzuhalten. Die Benachteiligungen würden auf diese Weise ins Bewußtsein der Bevölkerung gerückt werden. Nicht zuletzt deshalb ist die Forderung nach Installierung einer Gleichbehandlungsanwaltschaft in Graz so wichtig. Abschließend aber geht mein Appell an die Unternehmer, die Arbeitgeber, die es schließlich sind, die Diskriminierungen im Arbeitsleben vornehmen oder zulassen. Es kann nicht sein, daß Gleichbehandlung, Gleichberechtigung und Gleichstellung in der heutigen - so meine ich doch - fortschrittlichen und aufgeschlossenen Zeit noch in den Kinderschuhen stecken. Wer mit Frauen zusammenarbeitet, der weiß

ihren Fleiß, ihre Kreativität, ihre rasche Auffassungsgabe und auch ihre Führungsqualitäten zu schätzen. Man muß ihnen nur die Gelegenheit geben, dies unter Beweis zu stellen. Die Zeiten, in denen eine Frau hinter dem Mann geht, womöglich auch noch in gebückter Haltung, müssen endlich vorbei sein. (Abg. Gennaro: "Wo gibt es so etwas noch?") Leider Gottes, gibt es das immer noch!

Das wäre schön, wenn das nicht der Fall wäre. Das wäre schön, wenn das nicht mehr erforderlich wäre. Dann bräuchten wir keine Gleichbehandlungsanwaltschaft, dann bräuchten wir kein Gleichbehandlungsgesetz, dann bräuchten wir das alles nicht. Vielleicht erleben wir das ja auch einmal, ich glaube aber eher nicht daran. (Beifall bei der SPÖ.) Jedenfalls wollen wir Frauen gleichberechtigt an der Seite des Mannes gehen, und das in allen Bereichen, Herr Kollege Wiedner, in allen! Und dafür lohnt es sich auch zu kämpfen, und wir Frauen werden nicht müde werden, dies zu tun. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 21.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung, wobei wir vorerst über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1021/1, sprich Tagesordnungspunkt 27, abstimmen. Bitte um ein Zeichen mit der Hand, sofern Sie mit dem Antrag der Berichterstatterin einverstanden sind. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Zweitens über den Antrag der Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 825/5, das ist der Tagesordnungspunkt 28. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmig Annahme des Antrages.

Und dann über den Tagesordnungspunkt 29 über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1020/1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Schlußendlich über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Familienarmut, zum Tagesordnungspunkt 27. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 1024/1, betreffend Installierung des Kommandos der geplanten "Groß-Heeresmunitionsanstalt" in Hieflau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Vollmann (21.19 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Namens des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Vollmann und Ussar, betreffend Installierung des Kommandos der geplanten "Groß-Heeresmunitionsanstalt" in Hieflau. Im Rahmen der Strukturanpassung des Bundesheeres soll hier eine Ämterzusammenlegung der drei Heeresmunitionsanstalten Klagenfurt, Graz und Hieflau erfolgen. In Hieflau ist der größte Teil der Verwaltung beziehungsweise auch der größte Teil der Lagerung der großen Munitionsanstalt, wobei hier die Zusammenlegung in Klagenfurt erfolgen soll. Es ist nicht einzusehen, daß bei vorhandener Infrastruktur, Kfz-Ausrüstung, Bahnanschluß, EDV-Ausstattung der heutigen Zeit diese Bereiche aus Hieflau einerseits, andererseits aus Graz in den Bereich Klagenfurt verschoben werden sollen. Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß das geplante Kommando der "Groß-Heeresmunitionsanstalt" in Hieflau eingerichtet wird. (21.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar (21.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Zeit wird im Rahmen der Strukturanpassung des Bundesheeres die Ämterzusammenlegung der drei Heeresmunitionsanstalten, wie der Herr Berichterstatter bereits berichtet hat, Klagenfurt, Graz und Hieflau diskutiert. Das Kommando dieser "Groß-Heeresmunitionsanstalt" soll im Bereich Klagenfurt instal-liert, die Munitionslagerabteilung Graz und Hieflau Klagenfurt unterstellt und die Verwaltungsabteilungen der Heeresmunitionsanstalt Graz und Hieflau aufgelöst werden. Sehr geehrte Damen und Herren! Das würde für Hieflau folgendes bedeuten: In Hieflau sind 53 Bedienstete, von denen 17 in Hieflau, die übrigen im Bereich Leoben, Palfau und Admont wohnen. Von den 53 Bediensteten sind 28 in der Verwaltungsabteilung beschäftigt, davon elf Militärhundeführer. Bei einer Auflösung, sehr geehrte Damen und Herren, der Verwaltungsabteilung würden die Hundeführer in die Munitionsabteilung integriert werden. Für die 17 verbleibenden Bediensteten ist zwar ein Sozialpaket gedacht, doch werden diese 17 Arbeitsplätze beim Ausscheiden der Bediensteten nicht mehr nachbesetzt, so daß es im Endeffekt zu einem wirklich verringerten Personalstand von nur mehr 36 Bediensteten kommt. Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Verlust an 17 Arbeitsplätzen muß in unserer wirtschaftlich schwierigen Region gerade rund um den Erzberg verhindert werden. Ich bin mit den Bürgermeistern von Hieflau und Radmer einer Meinung, daß jeder einzelne Arbeitsplatz gerade in dieser Region erhalten werden muß, noch dazu, wenn in Hieflau, dem größten Standort, die notwendige Infrastruktur bereits vorhanden ist. Ich fordere daher die Steiermärkische Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung vehement dafür einzusetzen, daß das geplante Kommando der "Groß-Heeresmunitionsanstalt" in Hieflau eingerichtet wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. -21.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Rieser (21.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Kollege Ussar, ich pflichte dir selbstverständlich bei, und wir unterstützen auch diesen Antrag. Ich bin deshalb sehr froh, daß wir heute die Gelegenheit haben, über diesen Punkt "Landesverteidigung" einen kurzen Blick nach Wien zu machen. Ich habe mir in diesem Zusammenhang auch erlaubt, beim Bundesministerium für Landesverteidigung, Herrn Bundesminister, nachzufragen. Ich habe die Auskunft erhalten und zitiere: "Zur Frage eines Kommandos für eine zu schaffende große Heeresmunitionsanstalt kann ich dir mitteilen, daß derzeit. wie in anderen Bereichen des Bundesheeres, auch im Zuge der Verwaltungsreform und auch der Heeresmunitionsanstalt hinsichtlich ihrer Optimierungsmöglichkeit überprüft werden. Details, ob es zu einer Zusammenlegung zu einem gemeinsamen Kommando beziehungsweise innerhalb welches Zeithorizonts das Projekt umgesetzt werden kann, liegt erst nach Abschluß der Untersuchungen vor. Daher können derzeit keine wie auch immer gearteteten verbindlichen Aussagen getroffen werden." Soweit das Zitat. Ich möchte das nur zur Klarstellung hier gesagt haben. (Abg. Vollmann: "Stimmt nur nicht!") Das ist vom 3. Februar. (Abg. Vollmann: "Aber vorher hat es anders ausgeschaut!") Ich habe eingangs schon gesagt, selbstverständlich wird meine Fraktion, die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, diesen Antrag unterstützen. Ich komme nicht herum, liebe Kollegen von der sozialdemokratischen Partei, doch in Erinnerung zu rufen, wie eigentlich von eurer Seite aus begonnen wurde, dieses Militär abzumontieren. Ich erinnere, wir hatten eine MOB-Stärke von 120.000 Mann. Der Antrag von euch war 60.000 Mann plus 20 Prozent Personalreserve. Eure Forderung war, die Militärkommandos aufzulösen. Eure Forderung war, die Korpskommandos von drei auf eins zu reduzieren. Meine lieben Kollegen! Ich betrachte es eigenartig, eure Forderung war, von den 90 Kasernen in Österreich 30 zu schließen. Eure Forderung war, daß die Planstellen im Bereich des Bundesheeres 1998/1999 und 2000 reduziert werden sollen. Was ist herausgekommen in diesen Regierungsverhandlungen? Wir haben zwei Korpskommandos, die Militärkommandos sind geblieben, und die Heeresgliederung hat sich auf 110.000 Mann eingependelt. Eines muß ich in diesem Zusammenhang schon sagen, meine lieben Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion: Die SPÖ hat nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß im Jahr 2000 eine neuerliche Überprüfung der Friedens- und Einsatzorganisation Bundesheer durchgeführt wird. Liebe Kollegen! Die Strukturanpassung zur Heeresgliederung 1992 wurde am 30. März 1998 im Landesverteidigungsrat und am 1. April 1998 im Ministerrat beschlossen. Die zukünftige Heeresgliederung umfaßt, und ich habe es schon erwähnt, einen Mobilmachungsrahmen von 110.000 Mann. Die Struktur beinhaltet die zwei Korpskommanden, eine Fliegerdivision, die neun Militärkommanden, zwei mechanisierte Brigaden, drei Jägerbrigarden und natürlich 20 Jägerbataillone, die direkt dem Militärkommando zugeordnet sind, Ämter, Akademien, Schulen sowie Kommanden. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muß aber trotzdem in diesem Zusammenhang schon eines erwähnen, daß die Heeresgliederung notwendig

gewesen ist, weil sich das politische Umfeld in Europa geändert hat. Ich möchte nicht mehr erwähnen, welche Zeit wir gehabt haben und daß auch irgendwo das Bedrohungsbild heute ein anderes geworden ist. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist schon, daß ich auch auf das Wehrpflichtigenaufkommen zu sprechen komme, weil das natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr stark gesunken ist. Hatten wir noch mit dem Jahrgang 1962 in Österreich 66.435 Wehrpflichtige zur Verfügung, so ist der Jahrgang 1979, also die jetzt 20jährigen, mit nur mehr 42.220 Wehrpflichtigen ausgewiesen. Das ist zirka um ein Drittel weniger. Wie schaut es bei uns im Bundesland Steiermark aus? Ich glaube schon, daß der Landtag bei einer solchen Diskussion auch diese Zahlen kennen soll. Hatten wir zu Beginn bei der Aufstellung des Bundesheeres im Jahr 1956 2100, die eingezogen wurden, 1959 7900, 1980 9900 und 1998 6268. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt schließt sich wieder der Rahmen, warum wir uns so dafür einsetzen, daß die Kasernen auch bei uns in der Steiermark erhalten bleiben, nämlich gegenwärtig (Abg. Gennaro: "Was habt ihr in Gratkorn gemacht?"), lieber Herr Kollege Gennaro, gegenwärtig können in der Steiermark und werden in der Steiermark nur 4521 einberufen. 1747 müssen ihren Wehrdienst außerhalb unseres Bundeslandes ableisten. Ein Drittel kommt in ein anderes Bundesland. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir von Schließung sprechen, so nicht bitte bei uns, weil bei uns nach wie vor viele Steirer in ein anderes Bundesland gehen müssen, damit dort die Kasernen gefüllt werden. Nur noch eines in diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der Gesundheitszustand unserer Wehrpflichtigen, liebe Kollegen. Der Geburtsjahrgang 1977 ergab eine Tauglichkeitsrate von 81,46 Prozent. Die Untauglichkeitsrate beträgt 11,37 Prozent vorübergehend, untauglich 5,82, also insgesamt Beschluß ausgesetzt 1,43, insgesamt beinahe 19 Prozent österreichweit. Wie schaut es in der Steiermark aus? 1998 waren 84 Prozent tauglich und bei der Zweit- und Drittstellung, liebe Kameraden, nur mehr 74 Prozent, gemessen auf den ganzen Durchschnitt. Das heißt für mich in diesem Zusammenhang, daß sehr wohl wir auch in diesem Haus nachzudenken haben, was ist mit dem Gesundheitszustand unserer Jugend? Und interessant sind die Gründe. Am meisten Skelettschäden, Bindegewebe, zweitens die Ernährungs- und Stoffwechselerkrankungen, drittens die Augen, viertens die Atmungsorgane und fünftens Verletzungen der Ohren und seelische Störung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß hier auch das Gesundheitsressort wie auch das Sozialressort in diesem Zusammenhang gefordert sind.

Ich komme schon zum Schluß und darf in diesem Zusammenhang, meine sehr Verehrten, auch einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Schützenhöfer, Majcen, Rieser, Pußwald, Dr. Jeglitsch, betreffend Sicherung des Kasernenstandortes St. Michael, verlesen.

In der Kaserne St. Michael bestehen derzeit Überlegungen, das Jägerbataillon 37 aufzulösen und nach Graz zu verlagern. Weiters besteht die Gefahr, daß die Betriebsversorgungsstelle St. Michael, die unter

anderem für die Kasernenstandorte Eisenerz, Hieflau, Leoben, Liezen, Bad Mitterndorf, TÜPL Seetal und St. Michael zuständig ist, geschlossen wird. (Abg. Dr. Flecker: "Macht das alles der Herr Verteidigungsminister?") Eine zusätzliche Absicherung des Kasernenstandortes St. Michael würde man damit erreichen, wenn das Corpslager und die vom Bundesministerium für Landesverteidigung geplante Großfahrschule in St. Michael angesiedelt werden.

Es wird daher der Anfrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß das Corpslager und die geplante Großfahrschule am Kasernenstandort in St. Michael zusätzlich angesiedelt, das Jägerbataillon 37 vom Kasernenstandort St. Michael nicht abgezogen und nach Graz verlagert wird und die Betriebsversorgungsstelle St. Michael, die für die Standorte Eisenerz, Hieflauf, Leoben, Liezen, Bad Mitterndorf, TÜPL Seetal und St. Michael verantwortlich ist, nicht geschlossen wird.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich euch auch zur Kenntnis zu nehmen, daß die Landesverteidigung etwas kostet, und wenn man Landesverteidigung will, muß man dazu auch die Mittel zur Verfügung stellen. Ein bedeutender Dichter Österreichs – und damit möchte ich schließen – hat folgendes geschrieben:

Der Minister für Äußeres kann sich nicht äußern, der Minister für Inneres kann sich nicht erinnern, der Minister für Krieg kennt keine Siege,

jedoch nach der Pfeife des Ministers für Finanzen müssen alle tanzen! (Beifall bei der $\ddot{\text{OVP}}$. – 21,37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (21.37 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erstens, meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben in diesem Hause alle Fraktionen, ich glaube, bis auf die Grünen, und die nur zum Teil, nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Steirerinnen und Steirer und alle in der Steiermark vertretenen Parteien im Landtag für eine Landesverteidigung eintreten und daß wir unsere Standorte erhalten wollen. Ich darf Sie nur erinnern, meine Damen und Herren, daß wir also in den letzten Jahren mehrmals darum gekämpft haben, Anträge gestellt haben, auch gemeinsam Anträge gestellt haben, um gegen die Auflösung von Kasernen in der Steiermark zu protestieren. Das Verteidigungsministerium, wem es angehört, brauche ich Ihnen nicht sagen, der Herr Minister hat hier die Pläne dargelegt, wir haben uns zum Teil erfolgreich gewehrt. Ich freue mich darüber. Aber das Panzerbataillon 4. damals beheimatet in Wiener Neustadt und beispielsweise in der Hackherkaserne, wurde trotz unserer Proteste aufgelöst, und ich bin heute – ich sage das ganz ehrlich dazu - noch immer betroffen, weil ich glaube, daß gerade die Hackherkasernleute im Jugoslawienkrieg zur Grenzsicherung sehr, sehr viel beigetragen haben, daß sie hier schnellstens einsatzbereit waren und sie uns in diesem Bereich sicherlich auch fehlen werden, trotzdem sie beim Einsatz dabei waren, hat man das alles nicht zur Kenntnis genommen, sondern einfach aufgelöst. Es hat keinen Menschen im Endeffekt interessiert, ministerielle Weisung, hat es geheißen, aufzulösen, und damit war Ende. Daß nunmehr der Griff auch nach der Kaserne St. Michael in der Obersteiermark erfolgen soll, stimmt mich schon deshalb traurig, weil ich glaube, daß die einzige große Kaserne in der Obersteiermark ein wichtiger Bereich ist und weil diese Kaserne sich in der Obersteiermark größter Beliebtheit erfreut, nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in der Zusammenarbeit mit anderen Standorten, mit der Wirtschaft. Das zeigen auch die Besuche, wenn in der Kaserne irgendeine Veranstaltung stattfindet. Meine Damen und Herren, daher klar und deutlich: Zu einer Schließung der Kasernenstandorte ein klares Nein. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber, meine Damen und Herren, wir haben auch den Entschließungsantrag, den der Herr Kollege Rieser vorgelesen hat, gerne mitunterstützt, weil wir gesagt haben, das ist uns wichtig, und ist es uns auch wert, wenn du uns nicht vorgelesen hast, Kollege Rieser, macht nichts, ich habe mich gefreut darüber, daß der Kollege Ussar und ich mitunterzeichnen durften.

Meine Damen und Herren, das, was mich aber noch immer traurig stimmt an der ganzen Geschichte, ist, daß wir seit Jahren versuchen, daß der Flughafen Zeltweg für die Öffentlichkeit geöffnet wird, weil er für die Wirtschaft von ganz besonderer Bedeutung ist und weil wir ganz genau wissen, was es für die Obersteiermark bedeutet, in diesem Bereich einen Flughafen zu haben. Da dürfen zwar die Draken landen, da dürfen die alten FA 105 landen, aber es darf kein Privater landen. Méine Damen und Herren, das ist nicht einzusehen. Herr Minister kann 100mal versuchen, daß er es so gerne tun würde, aber er lügt uns jedesmal an - ich sage es dir ganz klar und deutlich, auch wenn du eine gute Beziehung zu ihm hast. Es ist dir nicht gelungen, ihn bis heute dazu zu überreden. Ich hoffe aber, daß es uns irgendwann gemeinsam gelingt, ihn zu zwingen, parlamentarisch zu zwingen, den Flughafen für die Wirtschaft und damit für die Öffentlichkeit freizugeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Dann hat er auch in diesem Bereich seinen Sinn erfüllt, weil für die anderen Bereiche erfüllt er ihn in diesem Zusammenhang nicht. Ein letztes Wort sei mir zur Frage UNO und zur westeuropäischen Verteidigungsunion beziehungsweise zur Frage NATO gestattet. Wir haben oft in persönlichen Gesprächen all diese Dinge behandelt, miteinander geredet und miteinander gesprochen. Daß wir auf dem richtigen Weg sind, zeigen jetzt die Verhandlungen, die stattfinden, zwischen den europäischen Staaten, nicht mehr um die Frage NATO, zwar zur Aufrechterhaltung, aber zu einer eigenen westeuropäischen Verteidigungsunion, die natürlich in Zusammenarbeit mit den anderen Staaten nur die Sicherheit in Europa auch garantieren kann. Es soll aber Europa nicht der Standort für jene Ersatzkriege sein, die Amerika gegen andere führt, meine Damen und Herren. Das wollen wir auch nicht. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. 21.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (21.42 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Es ist selbstverständlich für einen verantwortungsbewußten Landespolitiker in Sachen Sicherheit und auch Verpflichtung, hier für diese zwei Anträge zu stimmen und einerseits die Sicherung des Kasernenstandortes in St. Michael, andererseits die Heeresmunitionsanstalt in Hieflau zu gewährleisten. Nur, welche Garantien haben wir? Ich hätte gerne den Klubobmann der ÖVP, Kollegen Schützenhöfer, gefragt, wie die Chancen auf Realisierung dieser Standortgarantie sind. Ich habe mir die Mühe gemacht und eine Diskussion vor 16 Monaten angeschaut. Das war genau am 25. November in der 27. Sitzung. Wir haben hier darüber diskutiert, und Kollege Vollmann hat es bereits gesagt, auch du, Kurt Gennaro, was ist in Gratkorn mit dem Panzerartilleriebataillon 4 in der Hackherkaserne trotzdem passiert? Klubobmann Schützenhöfer hat eine Laudatio gehalten und mit aller Vehemenz gefordert, daß dieses Panzerartilleriebataillon 4 unter allen Umständen der Steiermark erhalten bleiben soll und daß die geplante Auflösung keine Verwirklichung findet. Nach der Diskussion haben sämtliche im Landtag vertretenen Parteien dafür gestimmt. Was ist dennoch geschehen? Im letzten Jahr - genau 30 Jahre nach der Gründung - ist diese Elitetruppe aufgelöst worden. Viele Beamte, Mitarbeiter und Bedienstete sind in Zweifel, wie und wo sie weiter ihren Kaderdienst leisten sollen - zirka 30 Personen sind noch immer nicht versorgt und vieles andere mehr. Ich frage mich jetzt, was sollen diese Anträge? Kollege Rieser hat es gesagt, er weiß mehr, daß beabsichtigt ist, jetzt den Kasernenstandort St. Michael stillzulegen oder umzustrukturieren, beispielsweise ähnlich der Heeresmunitionsanstalt in Hieflau. Er hat einen Brief vorgetragen, aus dem hervorgeht, daß hier noch Untersuchungen nach der maximalen Optimierung notwendig sind und dann erst festgestellt wird, ob der Standort Klagenfurt, Graz oder Hieflau sein wird. Man wird sehen. Ich kenne andere Möglichkeiten oder Schwergewichte, wie es wirklich funktionieren könnte. Als Steirer bin ich einfach dafür, daß Hieflau unterstützt und forciert wird. Und nun zu St. Michael: Ich muß sagen, was hier der ehemalige Bundesrat Rieser, der im Bundesrat eigentlich für die Schließung der steirischen Kasernen gestimmt hat, an den Tag gelegt hat, dabei immer die sozialdemokratische Fraktion hier angreift, finde ich schon einmalig. In der ÖVP sitzt der Bundesminister und hat seit Jahrzehnten bereits die Verantwortung für die gesamte Landesverteidigung, vor allem für die militärische Landesverteidigung, inne. Das Personal ist schwergewichtsmäßig mit Masse schwarz, ÖAABmäßig durchstrukturiert, die Personalvertretung hier mit Klubobmann Schützenhöfer, dort mit Bundesminister Fasslabend. Ich weiß nicht, was hier eigentlich der Landtag tun soll. Wir haben gesagt, die Frau Landeshauptmann und die Verantwortlichen sollen mit dem zuständigen Bundesminister reden, und die Frau Landeshauptmann soll für das Land Steiermark eine Standortgarantie der steirischen Kasernen einfordern. Das haben wir bereits im November 1997 verlangt. Bis dato ist nichts passiert. Jetzt wird wieder nur darüber diskutiert. Zu dir, Heinz Vollmann: Ich weiß, du hast es schwer mit der umfassenden Landesverteidigung, mit der militärischen im besonderen, in deiner Fraktion. Das ist schon klar. Aber es gefällt mir immer wieder, wie du hier draußen argumentierst. Das ist für die Steirer wirklich sehr gut, daß du dich so für sie einsetzt. Eines verstehe ich aber nicht: Wenn du der ÖVP vorwirfst, daß der Minister nichts sagt und sich nicht einsetzt für die steirischen Kasernen, oder von ihm keine Antwort zu bekommen ist noch Lösungsansätze, dann frage ich mich schon, redet die Bundesregierung nicht miteinander? Schuld am Desaster und am Untergang des Heeres sind beide, die seit Jahren in der Bundesregierung sind. Die ÖVP läßt es zu, mit ihren verantwortungsvollen Leuten, daß hier das Bundesheer ausgehöhlt wird und praktisch in dem derzeitigen schlechten Zustand ist, in dem wir uns befinden. Das Problem wird, und das kann ich heute und hier bereits sagen, nach der nächsten Nationalratswahl noch größer sein. Dann wird es wahrscheinlich eine andere Strukturierung geben. Es könnte auch sein, daß vielleicht der Bundesminister für Landesverteidigung ein gewisser Herr Cap sein wird. Dann werden wir erst schauen, was wir zur Landesverteidigung haben - nur ein ultra-, ultralightes Bundesheer. (Beifall bei der FPÖ. - 21.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es gibt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wer dem Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei mit den Freiheitlichen, betreffend Sicherung des Kasernenstandortes St. Michael, zustimmt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

31. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 889/3 und 655/7, zum Beschluß Nr. 885 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Flecker, Heibl, Herrmann, Huber, Kröpfl, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann, Korp, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die weitere EU-Strukturförderung der derzeitigen Ziel-5 b-Gebiete, Einl.-Zahl 889/1, und zum Beschluß Nr. 889 vom 20. Oktober 1998 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend Verwirklichung des Kärntner Modells zur Absicherung der EU-Förderungskulisse, Einl.-Zahl 655/5.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (21.47 Uhr): Der Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 1999 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 889/3 und 655/7, zum Beschluß Nr. 885 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Flecker, Heibl, Herrmann, Huber, Kröpfl, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann, Korp, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die weitere EU-Strukturförderung der derzeitigen Ziel-5 b-Gebiete, Einl.-Zahl 889/1, und zum Beschluß Nr. 889 vom 20. Oktober 1998 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend Verwirklichung des Kärntner Modells zur Absicherung der EU-Förderungskulisse, Einl.-Zahl 655/5, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 885 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Flecker, Heibl, Herrmann, Huber, Kröpfl, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann, Korp, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die weitere EU-Strukturförderung der derzeitigen Ziel-5 b-Gebiete, Einl.-Zahl 889/1, und zum Beschluß Nr. 889 vom 20. Oktober 1998 zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend Verwirklichung des Kärntner Modells zur Absicherung der EU-Förderungskulisse, Einl.-Zahl 655/5, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (21.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (21.48 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir müssen diesen Tagesordnungspunkt zum Anlaß nehmen, daran zu erinnern, daß wir schon am 20. Oktober in diesem Haus alle gemeinsam den Beschluß gefaßt haben, die Landesregierung, und hier wiederum insbesondere die zuständige Frau Landeshauptmann, vehement dazu aufzufordern, unsere steirische Position in der darauffolgenden, am 26. November stattgefundenen Landeshauptleutekonferenz, die wir klar definiert hatten, einzunehmen. Leider, die Protokolle dieser Konferenz belegen es unleugbar, daß dies nicht geschehen ist. Damit hat sie nicht nur unsere

beiden Beschlüsse vom 20. Oktober negiert, sondern auch einen von ihr selbst herbeigeführten Beschluß der Landesregierung vom 13. Juli des vorigen Jahres, in dem ebenfalls schon klargestellt wurde, daß das Land Steiermark jedenfalls nicht einer linearen Kürzung der Zielgebietskulisse in unserem Land zustimmen dürfe und würde. Es ist daher erforderlich, nunmehr – weil demnächst wieder eine entsprechende Sitzung bevorsteht – zu wiederholen, was wir schon am 20. Oktober leider vergeblich und erfolglos beschlossen haben, und wir haben daher einen Unselbständigen Entschließungsantrag eingebracht, zu dem vorerst Dipl.-Ing. Grabner, Gennaro und Dipl.-Ing. Vesko unterschrieben haben und den zu unterstützen ich Sie alle einlade, mit folgendem Text:

Hinsichtlich der Neuordnung der EU-Strukturförderung existieren bereits die klar und präzise gefaßten Beschlüsse Nr. 885 und Nr. 889 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 sowie der eindeutige Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Juli 1998. Bisher wurden in den Beratungen der Landeshauptleute die Interessen des Landes Steiermark nicht wahrgenommen. Eine unmißverständliche Darlegung der steirischen Position, jedenfalls von einer linearen Kürzung Abstand zu nehmen, ist jedoch zu gewährleisten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens den Beschluß vom 13. Juli 1998 zu vollziehen, zweitens bei jeder sich bietenden Gelegenheit, insbesondere der nächsten Beratung der Landeshauptleute und gegenüber der Bundesregierung die steirische Position im Sinne der Beschlüsse Nr. 885 und Nr. 889 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1998 zu vertreten und drittens – wir müssen das wiederholen, weil es bisher nicht erfolgt ist – den Landtag sowie den Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit laufend vom Verhandlungsstand in Kenntnis zu setzen.

Es erscheint für das erste, so höre ich die Kommentare der Kollegen, nicht unbedingt erforderlich, diesen Antrag und diesen Beschluß vom 20. Oktober zu wiederholen. Ich sage, wenn es uns ernst ist, damit Schaden von unserem Lande abzuhalten, dann müssen wir endlich einmal dort, und zwar nur dort, wo es möglich ist, unsere Position klar und eindeutig beziehen. 276.287 Steirer sind davon bedroht, nicht mehr in einem förderungswürdigen Gebiet in unserer Steiermark zu wohnen. Das ist ein Drittel der bisherigen förderfähigen Wohnbevölkerung unseres Landes. Und das ist auch etwas, was eindeutig schon bei der letzten Landeshauptleutekonferenz am Tisch war. Bei jener Landeshauptleutekonferenz, wo alle anderen Landeshauptleute, die sich dazu geäußert hatten, nämlich die von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, klar gesagt hatten, sie würden einer linearen Kürzung quer durch Österreich um insgesamt eben das Drittel, 33 Prozent, das Wort sprechen. Und das war genau die Gegenposition zu der vom Lande Steiermark schon eindeutig eingenommenen Position, wir wollen das nicht. Nur, die Gegenposition wurde nicht geäußert. (Landeshauptmann Klasnic: "Waren Sie dabei?") Ich habe das Protokoll, Frau Landeshauptmann. Dann

lesen Sie selbst nach (Landeshauptmann Klasnic: "Das habe ich verfaßt!"), was Sie selbst nicht gesagt haben. Sie haben nämlich Ihre Position nicht eingebracht. Das einzige, was Sie eingebracht haben, war eine Anfrage an den Herrn Staatssekretär, ja, wieviel ist denn ein Drittel von 827.000? Diese Frage hätte Ihnen jeder steirische Volksschüler beantworten können. 276.287. Das war nämlich die Frage, die zu stellen war, und nichts anderes. Nur diese Frage war klar. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Wissen Sie, wer wirklich verantwortlich ist?") Ja, Ja! (Landeshauptmann Klasnic: "Wer denn?") Ich weiß, wer verantwortlich ist. Und Sie wissen es auch. Und das ist der Skandal, daß Sie die Verantwortung nicht wahrnehmen. Vor einem Jahr schon hat nämlich die Bundesregierung klargestellt, wenn Sie nicht in der Lage sind, im Lande eine Klarheit darüber herzustellen, ein Einvernehmen unter den Bundesländern herzustellen, dann würde nämlich der Bund an Ihre Stelle treten. Das ist eindeutig festgelegt, bitte. 3. September, Protokoll. Lesen Sie nach, bitte. Am 3. September wurde in der Landeshauptleutekonferenz - (Landeshauptmann Klasnic: "Eine außerordentliche, die ich einberufen habe!") jawohl, mit dem Erfolg, daß man Ihnen dort den Auftrag gegeben hat, Frau Landeshauptfrau, am 3. September haben Sie den Auftrag dort übernommen, bis zum 26. November Einvernehmen unter den Bundesländern herzustellen und eine akkordierte Vorgangsweise dort vorzulegen. Das ist nicht passiert. (Landeshauptmann Klasnic: "Herr Kollege Grabner, der Frau Landeshauptmann hat dort niemand einen Auftrag zu geben. Wissen Sie, wer mir einen Auftrag geben, kann? Der Landtag, sonst niemand!") Und darum kommen Sie nicht umhin. Das ist nicht passiert. Und damals wurde auch klargestellt, wenn nicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem der Bund unwiderruflich nach Brüssel vermelden muß, nach welcher Vorgangsweise und nach welchen Kriterien die Kürzungen, die leider über unser Land hereinbrechen, dann würde der Bund – Staatssekretär Wittmann hat das, unwiderlegbar auch in diesem Protokoll wieder nachzulesen, immer wieder gesagt - dann würde der Bund natürlich von sich aus die entsprechenden Dispositionen treffen müssen. Das heißt, wenn Sie nicht in der Lage waren und aus welchen Gründen auch immer das nicht gemacht haben, die steirische Position dort zu vertreten. dann ist das schlicht und einfach ein Versäumnis. (Beifall bei der SPÖ.) Und unter diesem Versäumnis können 276.000 Steirerinnen und Steirer leiden. Und wenn Sie nunmehr sagen, der Bund, natürlich wird der Bund die Ersatzvornahme treffen, wenn Sie es nicht geschafft haben, daß die Bundesländer sich einigen. Ja, selbstverständlich und warum denn nicht, wenn Sie permanent aufgefordert wurden, hier ein Einvernehmen herzustellen. Das ist doch die Wahrheit. Lesen Sie doch nach. (Abg. Purr: "Bist du geblendet? Was ist denn mit dir passiert?") Lesen Sie doch nach, bitte, eine Bundesdisposition, wenn der Bund bitte die Bundesländer eingeladen hat, eine akkordierte Vorgangsweise auszubaldowern und vorzulegen, und das passiert nicht, dann wird natürlich der Bund die Ersatzvornahme treffen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Was gibt es für Ersatzvornahmen, wenn der Bund zuständig ist?") Wie das dann ausschaut, da bin ich sehr, sehr interessiert daran. Erfreulicherweise hat der Bund ja gesagt, und das können wir dem Staatssekretär Wittmann noch zugute halten, daß er jene Position einnimmt, die unsere Landeshauptfrau nicht eingenommen hat. Auch das ist im Protokoll eindeutig nachgewiesen. Der Staatssekretär sagt immer wieder, auch er ist der Meinung, eine lineare Kürzung wäre eigentlich nicht gut und nicht statthaft und wird nicht stattfinden aus seiner Meinung. Das heißt im Klartext, bitte, aber unsere Position hat nicht der Herr Staatssekretär Wittmann einzunehmen, sondern unsere Position hat die Frau Landeshauptfrau dort zu vertreten. Und das hat sie nicht. (Beifall bei der SPÖ.) Und deshalb gibt es heute auch wiederum die Aufforderung an Sie, Frau Landeshauptmann, die steirischen Interessen wahrzunehmen, und ich lade Sie alle ein, dieser Aufforderung beizutreten. (Beifall bei der SPÖ. – 21.58 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (21.58 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Verehrter Herr Kollege Grabner, das war nicht einmal eine schlechte Peymann-Inszenierung, die Sie sich da jetzt geleistet haben. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: "Das war eine bessere!") Nein, das war nicht einmal eine schlechte Peymann-Inszenierung, und von dem bin ich schon einiges gewohnt. (Beifall bei der ÖVP.)

Und zum Zweiten: Wenn Sie Beschlüsse zitieren, dann korrekt zitieren, ich werde Sie darauf hinweisen. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: "Sollen wir es Ihnen vorlesen?")

Warten Sie ein bißchen, Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen werde. Sie sollten zuhören können. (Abg. Dr. Flecker: "Der Herr Professor kann selber lesen!") Warten Sie, ich werde es noch zitieren. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: "Das, was zu sagen war, ist gesagt worden. Ich habe nur zitiert!" – Abg. Dr. Flecker: "Allgemeingut!") Ich bin nicht sicher, ob das Allgemeingut ist, Herr Kollege Flecker. Aber wenn Sie es so besonders betonen, mag es schon sein. Also, heufe haben Sie nicht Ihren besonders geistreichen Tag. Sie waren auch schon besser drauf. (Abg. Dr. Flecker: "Sie verstehen den Humor nicht, der ist höher eingereiht!")

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie die Zahl der Anträge anschauen, die am Beginn der heutigen Sitzung erreicht wurde, dann liegen wir bei etwa 1100 Stück. Das ist nicht gerade wenig in drei Jahren. Ich habe etwas den Eindruck, daß nicht alle diese Anträge nur sachlich begründet sind, sondern es gibt auch strategische und politische Motive und Elemente. Die Frage ist erlaubt, wie die beiden in Rede stehenden Anträge 885 und 889 vom 20. Oktober 1998 zu sehen sind. Diese zwei Anträge beinhalten drei wesentliche Punkte, und ich darf diese kurz verlesen. Der eine wesentliche Punkt heißt: "Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, sich in den Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der EU-Strukturförderung, dafür einzusetzen" - ich wiederhole nochmals, die Bundesregierung zu ersuchen, von der Landeshauptleutekonferenz ist dort keine Rede - "daß neben den Ziel-2-Gebieten die bisherigen 5 b-Gebiete in der Steiermark weiterhin auf Grund der national zu

definierenden Kriterien als Fördergebiete benannt werden". Zweitens, daß es zu keiner linearen Kürzung kommt, und drittens "zur Absicherung der bisherigen EU-Förderungskulisse das Kärntner Modell für die Steiermark zu adaptieren". Lernen Sie jetzt lesen? Sie werden sich erinnern, denn Sie haben damals den Antrag gestellt, daß wir das Kärntner Modell übernehmen sollten. Wir haben uns geeinigt, zumindest den Begriff "adaptieren" zu verwenden. Die ersten zwei Forderungen in den beiden Anträgen sind eigentlich nur Verstärkungen eines Beschlusses der Landesregierung, der schon längst gefaßt wurde, nämlich vor drei Monaten. Dieser Beschluß der Landesregierung vom 13. Juli 1998 lautet folgend: "In den Verhandlungen mit dem Bund ist seitens der Steiermark darauf zu drängen, daß die Gebietsabgrenzung ... " und so weiter. Zweitens, daß eine Konzentration der Mittel erfolgt, so daß die Förderungsgebiete erhalten bleiben, und drittens, daß es zu keinen linearen Kürzungen kommt. Das, was am 13. Juli 1998 im Beschluß der Landesregierung festgelegt ist und in Verhandlungen mit dem Bund zu erreichen ist, ist drei Monate später in den beiden Anträgen wiederholt worden. Ich komme noch auf diesen Beschluß vom 13. Juli 1998 zurück.

Wie sieht es mit der dritten Forderung aus, nämlich das Kärntner Modell zu adaptieren? Ich darf in Erinnerung rufen, daß die neuen Ziel-2-Gebiete sich zu 50 Prozent aus EU-Kriterien und zu 50 Prozent aus national objektiv nachvollziehbaren Kriterien zusammensetzen, wobei es die Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist, mit der EU in diesbezügliche Verhandlungen einzutreten. Damals gab es den Hinweis, die Steiermark sei wieder einmal säumig. Man hat auf das Kärntner Modell verwiesen, und es gibt tatsächlich ein Papier vom 9. Juni 1998, in dem dieses Kärntner Modell im Hinblick auf den Wahlkampf verabschiedet wurde. Wenn Sie dieses Kärntner Modell, das Sie eins zu eins übernehmen wollten, ansehen, dann spricht dieses Kärntner Modell als Kriterien an: die Wirtschaftskraft mit Daten aus dem Jahr 1992, die Arbeitslosigkeit, die Industrieorientierung mit Vergleichszahlen aus dem Jahr 1991, die Agrarorientierung und den Tourismus. Das sind nicht besonders geschickte Kriterien. Das sind einerseits alte Zahlen, zum zweiten sich auf die Arbeitslosigkeit zu beziehen, ist auch nicht besonders geschickt, weil das ist ja schon ein EU-Kriterium, zum dritten der Tourismus. Das ist wenig intelligent, weil Sie ja Kriterien suchen müssen, die insgesamt für Österreich, auch für die Steiermark, aktzeptabel sind, und der Tourismus ist sicher keines. Es gibt auch keine Reihung und keine Wertung. Dieses sogenannte Kärntner Modell führt weiter aus, daß es Kriterien gibt für ländliche Problemgebiete und Kriterien für Industriegebiete. Auch das führt nicht zum Ziel, weil das neue Ziel-2-Gebiet beide Bereiche umfaßt. Zum Schluß werden fünf Hauptargumente angeführt, ich könnte sie aufzählen, aber auch sie werden nicht quantifiziert und in den Auswirkungen dargestellt. Ich bin froh, daß es nur heißt, das Kärntner Modell zu adaptieren, und nicht zu übernehmen.

Ich darf nochmals in Erinnerung rufen, daß das neue Ziel-2-Gebiet von der EU-Seite aus das alte Ziel-2-Gebiet und das alte Ziel-5 b-Gebiet umfaßt und daß 50 Prozent der Kriterien von der EU kommen, 50 Prozent hingegen national zu definieren sind, wobei als Kriterien der EU angeführt sind: ein hoher Anteil in der Landwirtschaft beschäftigter Erwerbstätiger oder eine Bevölkerungsdichte von weniger als 100 Einwohnern je Qudratkilometer in Verbindung mit einer über dem EU-Durchschnitt liegenden Arbeitslosenquote oder mit einem Rückgang der Bevölkerung. Mit diesen Kriterien allein wird es insgesamt zu einer starken Reduktion der förderfähigen Bevölkerung in Österreich kommen. Natürlich wären in diesem Fall auch steirische Bezirke betroffen. In erster Linie würden einige Bezirke, die derzeit im Ziel-5 b-Gebiet liegen, herausfallen.

Ich komme jetzt auf den Beschluß der Landesregierung vom 13. Juli 1998 zurück. Dieser Beschluß ist dem Bundeskanzleramt bekannt. Das Bundeskanzleramt, das bereits seit dem 18. März 1998 von den EU-Absichten informiert ist, was es zu tun hat, nämlich quantifizierte nationale Kriterien zu definieren und in Verhandlungen einzutreten, schweigt. Nichts ist bis heute erfolgt. Auf Anregung von Frau Landeshauptmann Klasnic wurde zur Unterstützung des Bundeskanzleramtes eine Vierergruppe eingesetzt, bestehend aus den Herren Bundesminister Molterer, Staatssekretären Ruttenstorfer und Wittmann und Frau Dr. Ferrero-Waldner. Diese haben sich am 3. September 1998 in einer außerordentlichen Sitzung, wieder über Initiative von Frau Landeshauptmann Klasnic, mit den alten Landeshauptleuten getroffen. Wenn hier von der Gefahr einer linearen Kürzung gesprochen wird, dann muß ich nochmals sagen, das Bundeskanzleramt schweigt bis heute, obwohl es seine eindeutig definierte Aufgabe ist und zusätzlich noch eine Vierergruppe zu seiner Unterstützung existiert. Dem Bundeskanzleramt zu unterstellen, es könnte eine lineare Kürzung geben, wäre wohl gleichbedeutend mit politischer Einfallslosigkeit, denn das Bundeskanzleramt gäbe dann ein Mittel aus der Hand, ein Mittel der Gestaltung im Abbau von Disparitäten, die existieren. (Abg. Dr. Flecker: "Eine Parallelität zum Semmeringbasistunnel!") Alles, was Ihnen nicht paßt, ist ein reines Spiel. (Abg. Dr. Flecker: "Die Frau Landeshauptmann schweigt, und der Bund ist schuld!" – Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Das Bundeskanzleramt schweigt!") Sie haben ein bestimmtes Bild, und da wollen Sie keine anderen Informationen hören. So ist es. (Abg. Dr. Flecker: "Die Länder müssen doch ...!" -Klingelzeichen des Präsidenten.) Ich weiß nicht, wem Sie zuhören. Mir offenkundig nicht. Ich weiß nicht, was Sie eingeschaltet haben. Sie können doch nicht wegdiskutieren, daß das Bundeskanzleramt mit Brüssel zu verhandeln hat, und nicht die Länder. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Das ist ein Trauma!" -Abg. Dr. Flecker: "Aber die Länder haben zuerst Position zu beziehen!") Darf ich Sie etwas fragen? Sie sind ja sonst auch nicht so schwer von Begriff. (Abg. Dr. Flecker: "Sich zu konfrontieren ist problematisch. Damit könnte man Kollegen treffen!") Warten Sie ein bißchen. Was würde denn passieren - darf ich die Frage stellen -, wenn sich, aus welchen Gründen auch immer und Ihrer Idee folgend, die Bundesländer nicht einigen sollten? Dann bleibt es nach wie vor beim Bundeskanzleramt als seine Aufgabe. Das Bundeskanzleramt kann sich von dieser Aufgabe nicht drücken, tut aber derzeit eindeutig nichts. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Flecker: "Herr Professor, Sie müs-

sen doch auch wissen, daß es der Bund akzeptiert hat, wenn sich die Länder einigen, aber wenn die Frau Landeshauptmann als Vorsitzende der Konferenz nicht einmal eine Position einbringt ...!" - Abg. Schützenhöfer: "Das hat sie ja!" – Glockenzeichen des Präsidenten. - Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: "Herr Abgeordneter Dr. Jeglitsch, Sie sind am Wort!") Ich lasse Sie gerne ausreden, irgendwo ist es eine Erheiterung für mich, wenn ich mir das anhöre. Nicht erkennen wollen, wie die Situation ist, erheitert mich. (Abg. Gross: "Wenn Sie das erheitert, daß viele Steirer bedroht sind!") Aber gehen Sie, tuns doch keine Dramatisierung aufziehen. Das ist ja direkt zum Lachen, und noch dazu, Ihren eigenen Beschluß falsch zu verlesen, wo drinnen steht, daß an die Bundesregierung heranzutreten ist. (Abg. Dr. Flecker: "Sie kaschieren Schwäche!") Offenbar kann ich lesen, im Gegensatz zu anderen! Darf ich noch einmal festhalten, es führt kein Weg vorbei, daß die Verantwortung beim Bundeskanzleramt liegt und daß dieses Bundeskanzleramt zu verhandeln hat.

Zum Schluß noch: Wir haben jetzt sehr gute Kriterien für die Steiermark. Weiters darf ich darauf hinweisen, was noch zur Unterstützung geschehen ist, nämlich daß das Europäische Parlament in seiner ersten Lesung zur Reform der Strukturfonds für die Periode 2000 bis 2006 insgesamt mehrmals auf die besondere Situation der Grenzregionen hingewiesen hat, und daß es einen mehrheitlichen Beschluß über Antrag von Rack und Stenzel gegeben hat, die EU-Außengrenzen zu den MOELS und damit auch diese Gebiete als inhaltliches Kriterium für eine besondere Förderungswürdigkeit im Rahmen von Ziel 1 und Ziel 2 anzuerkennen. Das ist eine wesentliche indirekte Unterstützung, die zu erwähnen ist. Ich verstehe die ganze Aufregung nicht, die hier praktiziert wird. Das ist ein mieses Stück, das Sie hier abführen. Ihre Aufregung sollten Sie nach Wien richten. Es ist für mich unverständlich - (Abg. Dr. Flecker: "Also, für das "miese Stück" müßte der Präsident eigentlich einen Ordnungsruf ordern!") Ja! Wenn man einmal in einer solchen Sache seiner inneren Überzeugung Ausdruck verleiht, dann regen Sie sich auf. (Abg. Dr. Flecker: "Ja, das ist Ihr Spiel!") Also, der gesamte Ablauf, den Sie hier inszeniert haben - (Abg. Dr. Flecker: "Hätten Sie das Wort mies nicht verwendet!") Noch einmal, richten Sie Ihre Aufregung nach Wien, dort gehört die Aufregung hin. Der heutige Tag mit all seinen Facetten in dieser Angelegenheit - (Abg. Dr. Flecker: "Sie finden nicht die richtige Wortwahl in diesem Haus!") Wenn Ihnen "mies" nicht gefällt, bitte, Sie können es gerne in einer feineren Form haben, mir kam das ganze wie ein miserables Stück vor. Vielleicht paßt Ihnen das jetzt. Umso unverständlicher, wenn ich den heutigen Tag in Erinnerung rufe, wird mir Ihr Antrag, Herr Dr. Flecker, im Ausschuß. Die vorliegenden Kriterien, die wirklich für den Bund und für das Bundeskanzleramt exzellente quantifizierbare Kriterien sind und eine Basis für die Verhandlungen darstellen, dem Unterausschuß für Parteienverhandlungen zuzuweisen!

Wir werden daher diesem Entschließungsantrag zur Wahrnehmung der steirischen Interessen bei der EU-Strukturreform zu Tagesordnungspunkt 31 nicht zustimmen, weil der Beschluß vom 13. Juli 1998, sich an den Bund zu wenden, vollzogen ist und weil die beiden anderen Beschlüsse, die Sie zitieren, 885 und 889, nichts Neues bringen, die Wiederholung des Regierungsbeschlusses vom 13. Juli sind und auch dort drinnen steht, daß man sich an die Bundesregierung zu wenden hat. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 22.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Nunmehr erteile ich der Frau Landeshauptmann Klasnic das Wort.

Landeshauptmann Klasnic (22.15 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem ja einige Pressekonferenzen und Aussagen heute schon aus diesem Haus hinausgegangen sind, möchte ich trotzdem zum Abschluß eine Stellungnahme als Landeshauptmann der Steiermark, als Waltraud Klasnic, abgeben. Lieber Herr Kollege Grabner! Aufträge nimmt die Frau Landeshauptmann Klasnic von diesem Hause, vom Steiermärkischen Landtag, von dieser Regierung zur Kenntnis, und sonst von niemandem. In diesem Falle haben Sie mir erklärt, ich habe vom Bundeskanzleramt oder sonstwo einen Auftrag erteilt bekommen, der ist für mich nicht Auftrag. Auftraggeber kann für mich die Steiermark und ihre gewählten Vertreter sein, und sonst niemand, weil ich bin für die Steiermark da. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Teil: Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Kollege Grabner, daß Sie da mit mir nicht einer Meinung sind, daß die Österreichische Bundesregierung die Nation, in dem Fall das zuständige Bundeskanzleramt, mit der EU die Auftragsaufteilung so hat, daß die Nation nach Brüssel das Ergebnis Österreich melden muß. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: "Haben die Länder eingeladen!") Und diese Bundesregierung hat die Länder nicht eingeladen, sondern der Herr Staatssekretär Wittmann hat im ersten Halbjahr, im Juni, im Ministerrat einen Bericht gebracht, nach diesem Ministerrat gab es eine Diskussion, und beim nächsten Mal hat der Herr Bundeskanzler Klima, mit dem ich auch darüber gesprochen habe, nicht mehr nur den Herrn Staatssekretär Wittmann dafür zuständig erklärt, sondern hat gemeint, auch der Herr Staatssekretär Ruttensdorfer, der Herr Minister Molterer und die Frau Staatssekretärin Ferrero-Waldner sollten gemeinsam diese Koordination herbeiführen. Und was glauben Sie, was die vier gemacht haben? Die vier haben mich bitte in Abständen angerufen und haben mir erklärt, wir sollten das zwar von der Bundesregierung tun, aber leichter wäre es für uns, wenn sich zuerst die Landeshauptleute einigen würden. Eine einfache Lösung einer Bundesregierung, die sich denkt, in den Ländern sind sieben ÖVP-Landeshauptleute, und die sollen sich die Haare ausreißen. (Abg. Dr. Flecker: "Da reden wir die ganze Zeit von Föderalismus, und dann halten Sie es für schlecht!") Herr Klubobmann, es ist überhaupt das erste Mal, daß die Sozialdemokratische Partei die Landeshauptleutekonferenz so ernst nimmt, weil bisher habe ich in der Bundesstaatsreform das Gefühl gehabt, die Landeshauptleutekonferenz ist nur sozusagen ein notwendiges Anhängsel. Wenn Sie diesen Wert erkennen, dann freue ich mich darüber. (Beifall bei der ÖVP. -Abg. Dr. Flecker: "Wir nehmen das auch ernst!")

Zweiter Teil – und das kann ich sehr klar sagen: Es hätte die Sitzung am 3. September nicht stattgefunden, hätte nicht ich in Brüssel mit dem Herrn Kommissar Fischler geredet und organisiert, daß eine außerordentliche Landeshauptleutekonferenz in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, nämlich mit diesen vier zuständigen Personen der Bundesregierung, am 3. September in Wien stattfindet. Seitdem hat nichts mehr stattgefunden, aus der Sicht der Bundesregierung gab es keine Einladung in dieser Form.

Weiters – LH-Konferenz: Ich als Vorsitzende der LH-Konferenz habe zu diesem Thema die Einleitung gesprochen und den steirischen Standort festgelegt. Aber den, so wie wir ihn im Landtag und in der Regierung besprochen haben. Ich könnte Ihnen drei Seiten verlesen, Aktivitäten, die ich in diesem Falle und in dieser Sache, betreffend Osterweiterung, steirische Forderungen, steirische Strukturkulisse mit der EU beziehungsweise mit dem Bundeskanzleramt trotzdem Versuche auszuhandeln, weil manche Regionen einfach das Gefühl haben, sie müssen als Regionen handeln, weil die Nation etwas zu schwerfällig ist. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: "Absolut schwerfällig!") Ja, danke, ich sage das eh ganz ehrlich.

Die Unterstützung müßte eigentlich für uns aus Steiermark sein. Und da ist nicht die Frage, wer was tut oder nicht tut, weil ich sage, wir brauchen die Unterstützung aller. Aber wir müssen auch wissen, daß wir Nachbarn haben, daß es keine Ostregionenkonferenz in Graz, keine Zwei-Ostregionenkonferenz in Hof, kein Gespräch mit der Frau Wulf-Mattis, kein Gespräch mit dem Herrn Kommissar Fischler, keine Kontakte mit den Nachbarn gegeben hätte, ob in Ungarn, ob in der Slowakei, ob in Slowenien, ob überhaupt all jene, die sozusagen an uns grenzen, wenn ich nicht initiativ geworden wäre. Ich lade Sie herzlich ein. uns dabei zu helfen. (Beifall bei der ÖVP.) Ich sage noch einmal, die Stellungnahme ist auch an die Verbindungsstelle der Bundesländer gegangen. Die Vereinbarung der Landeshauptleutekonferenz lautet, daß nun auf Bundesländerebene versucht wird, eine Einigung herbeizuführen, daß bei der nächsten Landeshauptleutekonferenz an einem Nachmittag davor noch einmal versucht wird, eine Einigung herbeizuführen, wo es eine klare Linie und eine klare Stellungnahme der Steiermark gibt, nämlich jene, die wir beschlossen haben, und jene, die von uns in der Landesregierung auch beschlossen wurde. Ich habe überhaupt keinen anderen Auftrag zu erfüllen. Ich freue mich nur, daß Sie mich immer auf das aufmerksam machen, was ich ohnehin tue. (Abg. Dr. Flecker: "Sie tun es nicht!") Ich kann Ihnen zusätzlich noch sagen, ich habe kein Bundesland gesehen, das die Studie über die Positionierung des Bundeslandes unter der Berücksichtigung der Erweiterung schon fertig hat - wir haben es fertig. Sie können es am 11., also übermorgen, in Ihren Beratungen haben. (Abg. Dr. Flecker: "Es geht nicht um die Osterweiterung!") Lieber Herr Klubobmann, ich mache es eigentlich ganz einfach. Ich empfinde die Aufgabe als sehr ernst, sie macht mir auch Freude. Ich habe ganz sicher im Ausschuß der Regionen als Vorsitzende der LH-Konferenz und meiner Funktion als Landeshauptmann nicht nur die Aufträge erfüllt, nicht nur in Zeitungen gemeldet, was sein soll und was nicht sein soll, sondern auch Verbindungen geknüpft, daß wir mit den Nachbarn auch jene Gesprächsbasis haben, die sich nicht ausschließlich auf Geld bezieht. Das ist unsere Aufgabe. Ein Zweites, damit wir es uns nicht gar zu leicht machen: Das EU-Referat macht mir Freude. (Abg. Dr. Flecker: "Eine Frage der Ansprüche!") Darf ich Ihnen eine Antwort geben? EU-Referat heißt Koreferat. (Beifall bei der ÖVP. – 22.22 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (22.22 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dem Grundsatz nach haben wir heute Diskussionen geführt, wo ich sagen muß, zu später Stunde kommen wir eigentlich zu einem Thema, wo die Steiermark von gravierenden Auswirkungen betroffen ist, und was es überhaupt bedeutet. Wenn ich mir die Diskussionen am Tag anschaue, dann muß ich sagen, wir verlieren sehr viel Zeit mit Kleinigkeiten, die es nicht einmal der Mühe wert sind, will dies aber nicht abwerten, aber zu dem Gegensatz, was wir jetzt diskutieren, glaube ich, ist es sicher richtig und wichtig, daß wir dazu ein bißchen mehr Zeit aufwenden. Lieber Herr Landesrat Paierl, Sie sitzen jetzt ja nur als Assistent da, aber ich werde Ihnen nachher trotzdem etwas sagen. Kollege Schützenhöfer vertritt die Meinung, daß Protokolle halt nur Protokolle sind. Frau Landeshauptfrau, und das muß ich Ihnen sagen, Sie haben wahrscheinlich vergessen, das war noch in der Vorperiode. Dort ist es gelungen, im Land Steiermark, einzig in ganz Österreich, dem Ausschuß für Europäische Integration einen Status in der Landesverfassung zu geben, wo der Landeshauptmann sogar im Auftrag des Ausschusses die Interessen zu vertreten hätte. Dazu brauchen wir gar keinen Landtagsbeschluß. Wir haben seinerzeit auch beschlossen, daß nur bei Gefahr in Verzug von einem Auftrag des Ausschusses abgegangen werden kann und unmittelbar danach der Landeshauptmann zu berichten hätte - erster Punkt. Weil Sie sagen, bei der Vollziehung sind Sie nur dem Landtag und so weiter und der Regierung verpflichtet. Sie vergessen, daß Sie selbst dem Ausschuß verpflichtet wären. (Abg. Dr. Karisch: "Das ist ein Teil des Landtages!") Wir nehmen die Protokolle sehr ernst, Frau Landeshauptmann. Ich habe keinen anderen Zugang zu der ganzen Situation als diese Protokolle. Für mich ist das genauso wichtig wie ein Landtagsprotokoll und auch ein Protokoll der Landeshauptleutekonferenz. Ich nehme das sehr ernst. Wenn ich erkennen kann, daß ein Schaden für die Steiermark entsteht, und Sie das jetzt so darstellen, auch der Vorredner, Herr Prof. Jeglitsch, glaubt, wir sind alle zu dumm, um das zu verstehen, dann muß ich sagen, was er verkündet, ist nicht die heilige Wahrheit. Selbst ein akademischer Grad ist nicht immer ein Zeichen von Intelligenz, wenn es um die Sache geht. Sie unterstellen mit einer Präpotenz und einer Untergriffigkeit hier oft im Haus, so daß ich meine, daß ist Ihres Standes nicht würdig. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich frage Sie jetzt konkret, Frau Landeshauptmann, wenn Sie sagen, das ist nicht wichtig, Sie haben alles unternommen. Ich beziehe mich jetzt nur auf das Protokoll, in dem Sie nur mit drei Zeilen erwähnt sind. Ich frage Sie, wenn es nicht so wichtig wäre bei der Landeshauptleutekonferenz, warum haben denn die anderen Landeshauptleute Sausgruber, Pühringer, Weingartner, Zernatto, der stark auf unserer Seite war, Pröll, Stix sich zu Wort gemeldet, und alle haben die Gefahren erkannt, was auf die einzelnen Länder zukommt? Im ganzen Protokoll habe ich keinen einzigen Satz gelesen, daß sich die steirische Landeshauptfrau geäußert hätte. (Landeshauptmann Klasnic: "Herr Kollege!") Sie können sich nachher nochmals zu Wort melden. (Landeshauptmann Klasnic: "Herr Kollege, ich frage Sie, wer hat denn diesen Herren das Wort erteilt? Das war ich!") Entschuldigung, das ist keine Kunst, als Vorsitzende das Wort zu erteilen. Das ist doch sehr naiv, was Sie hier sagen. Um Gottes Willen, das ist doch ein Wahnsinn, was Sie hier verbreiten. Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Sie sagen, es gibt eine Stellungnahme der Steiermark. Bei der ganzen Sitzung am 27. November haben Sie wohl den Vorsitz geführt. Es wäre ja noch das schönere gewesen, wenn Sie ihnen das Wort nicht erteilt hätten, wenn sich jemand zu Wort meldet, und jetzt sagen Sie, es gibt eine Stellungnahme. Wissen Sie, was es gibt? Eine Beamtenstellungnahme, die Herr Wielinger unterschrieben hat, daß er sich gegen die Drittelkürzung ausspricht. Was sollen sich alle anderen denken, wenn die zuständige Landeshauptfrau dort den Mund nicht aufmacht, und dann kommt ein Beamter und sagt, aber wir sind dagegen. Das kann ja so doch nicht laufen. Daher möchte ich schon mit aller Deutlichkeit festhalten, wir erwarten uns sehr wohl, daß Sie als zuständige Landeshauptfrau in Ihrer Kompetenz, in Ihrer Verantwortung für die Steiermark im Sinne des Auftrages handeln. Nochmals: Sie haben von uns am 20. Oktober einen Auftrag bekommen, das steht, und den haben Sie nicht eingehalten, (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Überhaupt nicht!") Herr Landesrat Paierl, gleich zu Ihnen auch: Sie wissen ganz genau, daß von dieser massiven Reduktion, die ganz Österreich trifft. die Steiermark betroffen ist. Es wundert mich, daß Sie sich noch so ruhig verhalten. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Mich regt nur auf, daß Sie permanent die Verantwortlichen vergessen!") Glauben Sie nicht, daß das auch eine Gefahr für den Strukturwandel in der Steiermark ist, daß wir nicht mehr fördern können? Es gibt ganze Bezirke, denen es sowieso ganz elend mit einer hohen Arbeitslosigkeit geht. Ich glaube, Sie haben die Brisanz noch nicht begriffen, was sich dort drinnen abspielt. Sie sind aufgerufen, auch aktiv zu werden und mitzuhelfen, daß nicht ganze Regionen aus Förderungen ausgeschlossen werden. Das ist auch Ihr Auftrag, den Sie zu erfüllen haben als Wirtschaftslandesrat. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Wer schadet diesem Land?") Daher darf ich, meine Damen und Herren, und ich bin wirklich sehr glücklich darüber, weil auch alle das erkannt haben, um was es letztendlich geht, und hier ist echt Gefahr im Verzug, einen Unselbständigen Entschließungsantrag einbringen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: "Parteipolitisches Theater!") Nein, hier ist Gefahr in Verzug, Herr Landesrat Paierl. Das ist kein parteipolitisches Theater. Präsident Vesko und der Herr Abgeordnete Tasch, der aus der Region kommt und Ihrer Fraktion angehört, hat sehr wohl, und darüber bin ich sehr froh, in der Sache – ohne Polemik – diesen von uns eingebrachten Entschließungsantrag unterstützt. Unselbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Gennaro und Dr. Flecker, betreffend Reduktion der Wettbewerbskulisse. Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 30. Dezember 1998 mitgeteilt, daß die Wettbewerbskulisse auf 27,5 Prozent der Gesamtbevölkerung Österreichs auf 24.1 Prozent reduziert werden soll, und die daraus ergebenen Konsequenzen und Situationen ergeben, daß es insbesondere den ganzen Bezirk Liezen treffen wird. Daher ist ein Herausfallen einer Förderung der Wirtschaft aus dieser Wettbewerbskulisse zu verhindern. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auch hinsichtlich der Wettbewerbskulisse lineare Kürzungen zu verhindern und insbesondere dafür zu sorgen, daß der Bezirk Liezen als jener mit der höchsten Arbeitslosenquote der Steiermark weiterhin in dieser Wettbewerbskulisse aufscheint. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 22.28 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (22.28 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

Es zeigt sich immer wieder, daß gerade in Angelegenheiten der Europäischen Union wir eine ausgesprochen unglückliche Figur machen. Unter wir meine ich Österreich, die Bundesländer. Es findet einfach das, was wir uns erwarten, nicht statt. Wir sind beim Beitritt über das Ohr gehaut worden, wir sind im Zusammenhang mit den Förderungen übers Ohr gehaut worden. Eines steht jetzt schon fest, denn ich bin überzeugt davon, daß Sie alle in den kommenden Wahlkämpfen wie die Wahnsinnigen herumlaufen und sagen werden, welche Schweinerei es sein wird, was hier mit Österreich im Zusammenhang mit der Osterweiterung geschieht. Ich sage Ihnen, wir haben bei allen Ziehungen das kürze Hölzl gezogen. Frau Landeshauptmann, ich darf Sie nur bitten, daß Sie die Situation so ernst nehmen, wie wir es tun, daß wir alles unternehmen, Frau Landeshauptmann, was nur möglich ist für unsere sicherlich diffizile Situation im Grenzland. Ich sage noch einmal, für mich ist das Grenzland hinauf bis zum Pötschenpaß, hinüber bis nach Mandling, Pichling und hinauf bis nach Wildalpen und so weiter, weil das alles eine ungeheure Auswirkung auf die ganze Obersteiermark, besonders den Bezirk Liezen, haben wird. Alle sind davon betroffen, entweder über die Förderungskulisse oder über die Verdrängung am Arbeitsmarkt oder über die Probleme, die wir für unsere kleinen und mittelständischen Betriebe zu erwarten haben. Und wenn es uns nicht gelingt, nicht nur hier im Lande, in der Steiermark, sondern auch gegenüber dem Bund zu erreichen, daß es entsprechende Maßnahmen dafür gibt, daß wir abgesichert werden, daß die Betroffenen oder die Gefährdeten abgesichert werden, dann laufen wir in dieselbe Falle hinein, die wir bis dato gehabt haben, und da helfen alle schönen Worte nichts. Wir müssen Maßnahmen setzen für unsere Leute. Und ich sage durchaus, wenn die Dinge nicht zu verhindern sind, und es sieht so aus, als ob sie nicht zu verhindern wären, dann sind wir doppelt gefordert. Während

überall anders sich die Leute absichern und die Länder absichern, findet bei uns diese Absicherung nicht statt. Und einer schiebt die Schuld auf den anderen. So kann es nicht sein. Wir haben eine Verantwortung gegenüber dem Bürger, und das, was vor der Tür steht, ist nicht etwas, was in zehn Jahren kommt, weil wenn ich mir die Aussagen der österreichischen Politiker anhöre, dann werden wir die Osterweiterung schneller haben als alles andere, dann werden wir, um - bitte gleiche Chancen zu machen, für andere unsere Förderungen bei weitem zu kürzen haben, und, und, und. Und da hilft uns keine Versprechung vom Herrn Fischler, die wir in Brüssel zu hören bekommen haben. Der Kollege Riebenbauer hat damals für die Landwirtschaft so schöne Worte gehört, was alles kommt. Die Realität hat uns längst überholt, und die Bauern sind in jeder Situation immer wieder am Ende die letzen, die eine Chance bekommen. Ich sage Ihnen eines, und auch dem Gewerbe und dem Handel, die wird es genauso treffen, wenn wir nicht rechtzeitig reagieren und ernsthaft reagieren, dann werden wir unter die Räder kommen, und das muß verhindert werden, und zwar gemeinsam. (Abg. Purr: "Das, was du spielst, ist nur ein Haider-Theater!") Das ist kein Haider-Theater! Liebe Freude, ihr rennt ja draußen genauso umeinander und sagt, das ist ein Wahnsinn, was ihr tut. (Abg. Purr: "Wenn du von der Landwirtschaft sprichst, muß ich dir sagen ...!") Und da herinnen spielt ihr den braven Ding. (Abg. Purr: "... du hast schon lange nicht mehr mit den Bauern gesprochen!") Darf ich noch etwas sagen? Die Bauern bei uns oben haben es längst aufgegeben, daran zu glauben, daß sich hier in Graz für ihr Schicksal jemand findet. Die haben es längst aufgegeben. (Abg. Purr: "Die Bauern haben immer noch diesen Jemand gefunden, der auf sie schaut, und das 50 Jahre lang!") Da fragst du einmal bitte den Kassier von eurem Bauernbund, der von Haus zu Haus geht und die Stornierung des ÖVP-Bauernbundkalenders und die Mitgliedschaft erlebt, der dir dann selber sagen wird, es hat gar keinen Sinn, daß ich noch gehe, weil für die paar Häuser zahlt es sich gar nicht mehr aus. Das ist die Realität, bitte! (Beifall bei der FPÖ. – 22.34 Uhr.)

Präsident: Jetzt liegt tatsächlich keine weitere Wortmeldung vor, und wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 889/3 und 655/7, ihre Zustimmung geben, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche jetzt jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, ÖVP und der FPÖ, betreffend Reduktion der Wettbewerbskulisse, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Und schließlich ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und der FPÖ, betreffend Wahrnehmung der steirischen Interessen bei der EU-Strukturreform, zustimmen, um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die -

Die Volkszähler an meiner Seite sind nicht ganz sicher. Ich darf die Abstimmung wiederholen.

Wer dem Antrag von SPÖ und FPÖ zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Bitte zählen!

Danke! Gegenprobe. Bitte auch abzählen.

23 zu 19 für den Antrag, das ist keine Stunde der Wahrsager, sondern der Abzählung.

Wir kommen somit zu den Tagesordnungspunkten 33 bis 36. (Abg. Schützenhöfer: "Herr Präsident!") Bitte, Herr Klubobmann? (Abg. Schützenhöfer: "Ich darf feststellen, daß alle 21 Abgeordneten der ÖVP dagegengestimmt haben!") Dann werden wir eine dritte Abstimmung machen. Ich habe ja nicht die Absicht, eine Abstimmung zu verfälschen. Das wird mir ja um Himmels willen niemand unterstellen. Aber beide Herren Akademiker, Juristen, haben mir dieses Ergebnis mitgeteilt. Meine Damen und Herren, wir stimmen hiemit ein drittes Mal ab, weil Feststellungen nützen mir nichts, ich lebe von abgezählten Stimmen hier. Ich bitte also jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und der FPÖ, betreffend Wahrnehmung der steirischen Interessen bei der EU-Strukturreform, zustimmen, um ein Handzeichen, lang, deutlich. Bitte zählen Sie, meine Herren. Ich bitte, die Hände obenzubehalten, dies ist eine Gymnastikstunde. Haben Sie alle drei die gleiche Zahl zusammengezählt?

27 Prostimmen. Ich bitte jetzt jene Damen und Herren, die dagegenstimmen, ebenfalls um ein anhaltendes und deutliches Handzeichen.

Ich stimme auch noch mit. Mich müßt ihr auch zählen Also!

21 Gegenstimmen! So! Es ist möglich, daß jetzt irgend jemand zweimal aufgezeigt hat. Meine verehrten juristischen Stimmzähler sind nicht in der Lage, das festzustellen. Wir werden Mathematiker in Zukunft einstellen. Aber jedenfalls sind 27 Stimmen für diesen Antrag abgegeben worden. Und wieviel sind jetzt?

Also, Sie korrigieren sich, 22 dagegen. Das ist eindeutig. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Und jetzt kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 524/4, Beilage Nr. 137, über den Antrag, Einl.-Zahl 524/1 der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gross, Herrmann, Huber, Dr. Reinprecht und Schleich, betreffend Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Steiermärkischen Volksrechtegesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Vollmann (22.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte über die Beratungen des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 524/1, der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Gross, Herrmann, Huber, Dr. Reinprecht und Schleich, betreffend Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Steiermärkischen Volksrechtegesetz. Der Gemeinde-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 16. September 1997, am 17. November 1998 und am

2. Februar 1999 die Beratungen über den obgenannten Antrag durchgeführt. Zum Antrag, betreffend die Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Steiermärkischen Volksrechtegesetz, haben Unterausschußverhandlungen aller Parteien stattgefunden. In diesen Unterausschußverhandlungen einigten sich die Abgeordneten darauf, daß die Mitgestaltung und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen in den sie betreffenden Angelegenheiten im Volksrechtegesetz verankert werden soll. Die Abgeordneten kamen zu dem Ergebnis, daß die Gemeinden Kinder und Jugendliche über Planungsvorhaben und Projekte der Gemeinde zu informieren haben, um die Mitsprache in allen sie betreffenden Lebensbereichen zu gewährleisten. Der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Landesgesetzes, mit dem das Steiermärkische Volksrechtegesetz 1986, LGBl. Nr. 87, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 40/1997, geändert wird, zum Beschluß erheben. Landesgesetz vom mit dem das Steiermärkische Volksrechtegesetz 1986, LGBl. Nr. 87, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 40/1997, geändert wird. Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen: Artikel I. Das Gesetz vom 9. Juli 1986 über die Rechte der Bürger in Gesetzgebung und Vollziehung des Landes und über die Rechte der Bürger in der Gemeinde (Steiermärkisches Volksrechtegesetz), LGBl. Nr. 87, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 40/1997, wird wie folgt geändert: Dem Paragraphen 180 wird folgender Paragraph 180 a angefügt: "Paragraph 108 a - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - soll lauten: Die Gemeinden sollen Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, über sie betreffende Projekte und Planungsvorhaben in ortsüblicher Weise informieren und an der Meinungsbildung beteiligen. Die Gemeinde soll die Überlegungen, Vorschläge und Beratungsergebnisse der Kinder und Jugendlichen in ihre Überlegungen miteinbeziehen." Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Ich bitte um Annahme. (22.44 Uhr.)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (22.44 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben in den Beratungen über die Probleme der Kinder und Jugendlichen in der Frage der Mitbestimmung und Mitgestaltung gesprochen. Bereits im Jahre 1997, und zwar genau im Juni, hat Herr Landesrat Günter Dörflinger seinerzeit eine Initiative ergriffen, was dann im Endeffekt zu diesem im Gemeinde-Ausschuß eingebrachten Antrag geführt hat. Es war so, daß das Jahr 1989 bereits als "Jahr des Kindes" ausgerufen worden ist und daß damals in weiterer Folge unter 1000 Jugendlichen eine Präsentation der steiermarkweiten Fragenbogenaktion veröffentlicht worden ist. Hiebei wurde festgestellt, daß die Jugendlichen sich grundsätzlich dafür entscheiden, daß sie über die Probleme in den Gemeinden informiert werden wollen und auch in den Gemeinden die sie betreffenden Angelegenheiten mitbestimmen

wollen. Die Zunahme von Beteiligungsangeboten ist das Ziel, so lautete damals das Wort, mit dem man hinausging, und die Beteiligung hat gezeigt, daß man diese Befragung tatsächlich in jenen Bereichen so durchzuführen hatte. 90 Prozent der Jugendlichen möchten zu kommunalpolitischen Vorhaben, die sie betreffen, befragt werden. 74 Prozent hätten gerne eine eigene Ansprechperson für Jugendliche in ihrer Gemeinde oder Stadt, 67 Prozent würden sich gerne in themenspezifischen Arbeitsgruppen Vorschläge zu einzelnen kommunalpolitischen Themen überlegen, und 60 Prozent würden gerne direkt bei der Planung eines Vorhabens mitarbeiten. 48 Prozent würden gerne bei einem Jugendrat, der Politikerinnen bei ihren Entscheidungen berät, mitarbeiten, 84 Prozent der Jugendlichen würden außerdem gerne an Gemeinderatswahlen teilnehmen können, während Interesse an anderen Wahlen und Volksabstimmungen zwar seltener, aber dennoch häufig angegeben wird. Meine Damen und Herren! Die Gemeinden haben in großen Teilen und Bereichen bereits diesem Ansinnen Rechnung getragen, und wir damit auch natürlich der UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989. Ich bedanke mich bei allen Damen und Herren der im Landtag vertretenen Parteien für diese sehr ernste und im Endeffekt auch so gute Mitarbeit, das heißt, wir haben hier Einigung erzielt. Ich freue mich darüber, daß wir nun den Jugendlichen und Kindern die Möglichkeiten der Mitarbeit und Mitbestimmung einräumen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 22.47 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (22.47 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir kommen die Tränen, wenn ich das Engagement von SPÖ und ÖVP im Hinblick auf die Einräumung politischer Rechte gegenüber Jugendlichen höre. Herr Kollege Vollmann, du zitierst, 84 Prozent der Jugendlichen wünschen sich die Teilnahme an Gemeinderatswahlen. Das Liberale Forum hat vor einiger Zeit in dieser Legislaturperiode den Antrag gestellt, das Wahlalter bei Gemeinderatswahlen auf 16 herabzusetzen. Dieser Antrag ist ständig abgelehnt worden beziehungsweise auf die lange Bank geschoben worden. Ein paar Wochen später ist Frau Landeshauptfrau Klasnic mit großem Trara an die Öffentlichkeit gegangen und hat die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre gefordert. Es passiert aber nichts. Wenn man die Herabsetzung des Wahlalters bei Gemeinderatswahlen für die steirischen Gemeinderatswahlen des Jahres 2000 haben möchte, dann muß man das jetzt beschließen, weil dazu braucht man eine bestimmte Vorlaufzeit. Frau Kollegin Keshmiri und ich stellen daher folgenden Entschließungsantrag, betreffend Senkung des Wahlalters für kommunale Wahlen auf 16 Jahre. Es wird der Antrag gestellt: Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend eine Regierungsvorlage vorzulegen mit dem Ziel, das Wahlalter bei Gemeinderatswahlen auf 16 Jahre herabzusetzen, wobei diese Herabsetzung bereits bei den Gemeinderatswahlen in der Steiermark im Frühjahr 2000 in Geltung sein soll.

Der Präsident hat mir schon angekündigt, daß er darüber nicht abstimmen lassen wird, weil kein sachlicher Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt gegeben sei. Ich halte fest, daß ich den sachlichen Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt darin sehe, daß es darum geht, Jugendliche mit mehr politischen Rechten auszustatten, als das derzeit der Fall ist. (22.50 Uhr.)

Präsident: Danke. Zwischen der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Steiermärkischen Volksrechtegesetz und der Festlegung des Wahlalters sehe ich einen gravierenden Unterschied. Ich lasse daher über diesen Entschließungsantrag nicht abstimmen. Ich lasse aber sehr wohl darüber abstimmen, wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, dann bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich komme zu den Tagesordnungspunkten 33, 34, 35 und 36. Hier ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Die Präsidialkonferenz und ich schlagen Ihnen vor, daß über jeden Tagesordnungspunkt getrennt abgestimmt, jedoch gemeinsam beraten wird. Falls Sie dem zustimmen, bitte ich Sie um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

33. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1019/1, in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1997.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (22.50 Uhr): Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Feber 1999 über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1019/1, in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1997, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Bundesland Steiermark, Verwaltungsjahr 1997, wird zur Kenntnis genommen. (22.51 Uhr.)

Präsident: Danke sehr! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 908/1, über die Stadtgemeinde Leoben und die Sparkasse der Stadt Leoben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (22.51 Uhr): Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Leoben und die Sparkasse der Stadt Leoben möge zur Kenntnis genommen werden. (22.51 Uhr.)

Präsident: Danke! Tagesordnungspunkt

35. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 877/1, betreffend Mautvignette.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (22.51 Uhr): Ich berichte: Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Feber 1999 über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 877/1, betreffend Mautvignette, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt.

Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, betreffend Mautvignette, wird zur Kenntnis genommen. (22.52 Uhr.)

Präsident: Danke! Tagesordnungspunkt

36. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 907/1, über Bezüge öffentlicher Funktionäre in Ländern und Gemeinden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (22.52 Uhr): Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Feber 1999 über den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 907/1, über Bezüge öffentlicher Funktionäre in Ländern und Gemeinden beraten und den nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Kontroll-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über Bezüge öffentlicher Funktionäre in Ländern und Gemeinden wird zur Kenntnis genommen. (22.52 Uhr.)

Päsident: Ich bedanke mich. Wir kommen zur Diskussion. Als erstem Redner darf ich dem Herrn Abgeordneten List das Wort erteilen.

Abg. List (22.52 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Ich darf hier unter diesen vier Tagesordnungspunkten nur einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten List, Ing. Peinhaupt und Mag. Hartinger zum Tagesordnungspunkt 34, betreffend Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Leoben und die Sparkasse der Stadt Leoben, einbringen.

Der Bundesrechnungshof hat zum Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Leoben insgesamt acht Empfehlungen aufgelistet und diese dargestellt und zur Sparkasse Leoben die Darlehens- und Kreditgeschäfte durchleuchtet und einzelne Ausleihungen und insgesamt fünf Kreditfälle dabei analysiert und zwei Empfehlungen auf Grund der Vorfälle vorgeschlagen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag binnen sechs Monaten darüber Bericht zu erstatten, ob und inwieweit die Empfehlungen, Vorschläge und Anregungen des Rechnungshofes, betreffend die Stadtgemeinde Leoben und die Sparkasse der Stadt Leoben, umgesetzt worden sind. (Beifall bei der FPÖ. – 22.54 Uhr.)

Präsident: Als nächste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (22.54 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Wortmeldung bezieht sich auf den Bundesrechnungshofbericht, Bundesland Steiermark, Jahr 1997. Es geht da unter anderem darum, wie die Baubranche in der Steiermark funktioniert, und ich möchte dazu einige Mitteilungen machen. Die Informationen, die ich jetzt darstellen werde, haben wir heute bereits der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Unterlagen, die wir haben, weisen darauf hin, daß es in der Steiermark tatsächlich ein "Baukartell" gibt. Die Unterlagen beziehungsweise das, was ich zitieren werde, entnehme ich zu einem Teil einer Anfrage, die heute die Grünen auf Bundesebene an den Wirtschaftsminister gestellt haben. Die "Kartellbildung" in der Steiermark im Baubereich funktioniert nach unserer Einschätzung nach folgendem Muster:

Die ausschreibende Stelle, das ist eine Gemeinde, das kann auch die Landesbaudirektion sein oder die österreichische Straßenbaugesellschaft, gibt bekannt, welche Baufirmen zur Ausschreibung eingeladen werden oder wer Ausschreibungsunterlagen angefordert hat. Die betreffenden Baufirmen setzen sich zusammen und erstellen abgesprochene Angebote. Der billigste Anbieter erhält innerhalb des "Kartells" den Vortritt. Darauf schlagen alle weiteren Bieterfirmen unterschiedliche Prozentsätze auf ihr Anbot darauf und reichen es ein, wodurch der intern ermittelte Billigstbieter auch bei der offiziellen Anbotseröffnung den Zuschlag erhält. Diese "Abschlagszahlungen" der Firmen fließen in einen Fonds – nehmen wir an -, und damit werden die Firmen finanziell bedient, die sich am Vergabeverfahren nicht beteiligt haben. Das, was ich jetzt inhaltlich bringen möchte, ist eine Einladung, die von der TEERAG-ASDAG handschriftlich gezeichnet wurde. Diese Einladung ergeht - sie stammt aus dem Sommer 1994 - an die Firma PORR, an die Ilbau Liezen, an Beyer & Co., an Granit, an die LSH Fischer und an die STUAG Leibnitz und bezieht sich auf ÖSAG Objekte K13a, K13e, K13f, K8, K9, K10, K11. "Sehr geehrte Herren!" Ich zitiere jetzt den Text der Einladung. "Wir beziehen uns auf oben angeführte Bauvorhaben und teilen Ihnen mit, daß am Montag, dem 25. Juli 1994, um 8 Uhr eine außerordentliche Besprechung bei der Firma TEERAG-ASDAG in Graz, im Sitzungszimmer im 1. Stock stattfindet. Der Grund dafür sind diverse Probleme, die unter Umständen eine Neufestsetzung der Anbotssummen notwendig machen. Mit der Bitte um pünktliches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen TEERAG-ASDAG Aktengesellschaft. Verteiler: einmal je Anschrift per Fax, einmal Kraitsy, einmal Mayrold, einmal Baumgartner, einmal Ablage."

Das ist ein Stück, das unserer Einschätzung nach belegt, daß es interne Preisabsprachen und eine Kartellbildung im Bausektor in der Steiermark gibt. Ein zweites Stück, das ich vorlegen möchte, bezieht sich darauf, daß sich tatsächlich die Firmen, die ich jetzt nenne, nämlich Beyer, GRANIT, Ilbau, LSH-Fischer, PORR, STUAG und TEERAG-ASDAG, zusammengesetzt haben im August 1994 für diverse Bauvorhaben, die von der Landesbaudirektion 2d ausgeschrieben wurden, nämlich Bauvorhaben B 77, Gaberlstraße, Hangbrücken I und II, Brückensanierungen. Die Firma STUAG ist dabeigewesen, die am weitesten mit dem Preis herunten war, deswegen hat die STUAG einen Preisaufschlag erhalten und ist deswegen durch diesen 33 prozentigen Preisaufschlag von 1,79 Millionen Schilling auf 2,33 Millionen Schilling gegangen. Es sind weitere Firmen in diesem Dokument angegeben, nämlich die Südwest und die Swietelsky, die in irgendeiner Form, bezogen auf dieses Kartell, auch einen Rolle gespielt haben. Das Interessante ist, daß das Anbotsergebnis, also das Stück, das von der ausschreibenden Stelle, der Landesbaudirektion Abteilung 2d, dann tatsächlich finalisiert wurde, dieses Anbotsergebnis enthält auf den Schilling genau das, was die STUAG in der internen Preisabsprache in einer offenbar kartellartigen Konstellation mit den anderen Firmen arrangiert hat. Die STUAG erhält nämlich, da deckungsgleich, den "Kartellpreis", das sind diese 2,336.340 Schilling. Unserer Einschätzung nach handelt es sich tatsächlich um illegale Preisabsprachen. Unserer Einschätzung nach beweisen diese Dokumente und andere, die wir morgen vorlegen werden, die den Bundesbereich betreffen, daß es in der Steiermark eine Struktur gibt, die man zu Recht als "Baukartell" bezeichnen kann. Unserer Einschätzung nach sind die von mir vorher zitierten Firmen, die ich diesem Dokument entnehme, bei dieser "Kartellbildung" jedenfalls in der einen oder anderen Form beteiligt. Das wäre es einmal fürs erste. Wir werden mit diesem Thema wieder miteinander in Kontakt sein. (Beifall bei den Grünen. -23.00 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Majcen, dem ich es erteile.

Abg. Majcen (23.00 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bundesrechnungshof hat uns nicht getadelt und nicht gelobt. Nachdem aber der Mensch auch Lob braucht, lobe ich uns alle. Wir haben rechtzeitig gehandelt, und wir liegen im österreichischen Mittelfeld, und wir werden auch nicht von irgend jemandem kritisiert – bis zum nächsten Mal. (Beifall bei der ÖVP. – 23.01 Uhr.)

Präsident: Falls es wahr ist, so liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 33 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 34 die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 35 die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zum Tagesordnungspunkt 36 die Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Wer dem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, der FPÖ, betreffend Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Leoben und die Sparkasse der Stadt Leoben, zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke: Gegenprobe.

Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit des Antrages fest.

Eingebracht wurde heute, meine Damen und Herren, ein Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Bleckmann, Mag. Zitz, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Porta, List, Schinnerl, Dietrich, Mag. Hartinger, Wiedner und Dr. Wabl, betreffend Besprechung der Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmann Klasnic über Bedarfszuweisungen an Gemeinden. Diese Anfragebesprechung findet am Beginn der nächsten Sitzung statt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 23.03 Uhr.)

